

Inhalt

J. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

J.1	Planungsgrundlagen	242
J.2	Mittelfristiger Ergebnisplan	247
J.3	Mittelfristiger Finanzplan	248
J.3.1	Investitionsprogramm	249
	Gesamtübersichten	251
	Liste der Einzelmaßnahmen (inklusive Erläuterungsteil)	254
	Liste der Pauschalen (inklusive Erläuterungsteil)	358
	Liste der zum MIP ange- meldeten, aber noch nicht aufgenommenen Vorhaben - Gelbe Liste -	417
J.4	Beschluss des Stadtrates	418

Ansprechpartner:

Stadtkämmerei

Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-25 48

Gesetzliche Grundlagen

Die Mittelfristige Finanzplanung ist in Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung geregelt. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.

Aufgabe der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hat im Gegensatz zum Haushaltsplan ausschließlich Programmcharakter. Sie dient vor allem dazu, frühzeitig drohende Ungleichgewichte zwischen Wünschenswertem und dem gesamt- und finanzwirtschaftlich Darstellbaren zu signalisieren und gegebenenfalls eine gezielte Gegensteuerung und haushaltspolitische Kursanpassung auszulösen.

Fehlplanungen und eine Überforderung des kommunalen und gesamtwirtschaftlichen Leistungspotentials sollen mit Hilfe der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vermieden und finanzpolitischer Handlungsspielraum vorausschauend und nachhaltig gesichert werden. Die mittelfristige Planung ist daher ein wichtiges Prognoseinstrument für strategische Entscheidungen des Stadtrates.

Nicht die Details, sondern die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, ausgedrückt in den Eckwerten über Steuern, Kreditaufnahme und Zinslast, Personal, Investitionen und Gesamtausgaben, machen den Wert und die Bedeutung des Finanzplans aus.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Prognose der Ertrags- und Aufwandsentwicklung beziehungsweise der Einzahlungs- und Auszahlungsentwicklung über einen längeren Zeitraum angesichts veränderlicher politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nur bedingt möglich ist. Schon aus diesem Grund wird die Finanzplanung jährlich fortgeschrieben und der eingetretenen Entwicklung angepasst.

Ausgangslage

Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wurde auf Basis der Ansätze des Haushaltsplanes 2016 und des Mittelfristigen Investitionsprogrammes (MIP) für die Jahre 2016 - 2019 entwickelt und grundsätzlich anhand der Orientierungsdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2015 fortgeführt.

Im Haushaltsplan für 2016 wurden alle Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung ausgeschöpft und alle Beschlüsse des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung nach Kas-senwirksamkeit berücksichtigt.

Grundlagen der Annahmen und Orientierungsdaten

Die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2016 und Folgende wurden auf der Basis des Haushaltsplanes 2016 und des Mittelfristigen Investitionsprogrammes 2016 – 2019 fortgeschrieben und - soweit nicht nachfolgend gesondert ausgewiesen - mit einer angenommenen Teuerungsrate in Höhe von 1,5 % für das Jahr 2017, 2,0 % für 2018 und 2,5 % für 2019 gesteigert.

Mittelfristige Ergebnisplanung

Steuern

Die Steuererträge wurden - mit Ausnahme der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer im Jahr 2017- anhand der Orientierungsdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2015 fortgeschrieben.

Die Grundsteuer B wurde für die Jahre 2017 – 2019 auf dem Niveau von 2016 belassen. Bei der Gewerbesteuer wurden die örtlichen Gegebenheiten bezüglich der Auswirkungen der BFH-Urteile zum § 40a KAGG i.d.F. vom 01.01.2001 gesondert betrachtet und dementsprechend wurde für 2017 eine geringere Steigerung angenommen als vom Arbeitskreis Steuerschätzung, der von einem Anstieg in Höhe von 10,1 % ausgegangen ist.

Für die Jahre 2018 und 2019 wurden hingegen wieder die Steigerungssätze der Steuerschätzer (2,4 % und 2,7 %) in der Mittelfristplanung verwendet.

	2017	2018	2019
Grundsteuer A	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gewerbsteuer	5,3 %	2,4 %	2,7 %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5,5 %	4,8 %	4,9 %
Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer	24,1 %	-22,4 %	3,2 %

Der hohe Steigerungssatz beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in 2017 hängt mit der einmaligen Aufstockung dieses Anteiles um 1,5 Mrd. € durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zusammen. Ab 2018 fällt diese einmalige Aufstockung wieder weg, so dass ein deutlicher Rückgang (-22,4 %) durch den Arbeitskreis Steuerschätzung prognostiziert wurde. Allerdings wird durch das Bundesteilhabegesetz, dessen Verabschiedung in 2016 geplant ist, ab 2018 eine weitere dauerhafte Entlastungswirkung in Höhe von 14,5 Mio. € erwartet. Daher wird per Saldo (trotz des negativen Trendwertes der Steuerschätzung) in 2018 ein in Vergleich zu 2017 etwa gleichbleibender Umsatzsteueranteil erwartet. Für das Jahr 2019 wurde wieder der Steigerungssatz der Steuerschätzer (3,2 %) verwendet.

Zuweisungen und Zuschüsse und Erstattungen

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen wird im Einzelnen folgende Entwicklung unterstellt:

- in Mio. € -	2017	2018	2019
Schlüsselzuweisungen	181,5	188,7	194,6
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	16,9	17,2	17,6
Zuweisung Land/Grund- erwerbsteuer insgesamt	23,0	23,5	24,1
Familienleistungs- ausgleich	25,4	25,2	26,0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen insge- samt	440,8	455,7	469,3

Bei der Prognose der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2017 bis 2019 wurde jeweils der Gesamtsteigerungssatz aller Steuereinnahmen der „alten“ Bundesländer gemäß den Orientierungsdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2015 zugrunde gelegt. Diese Annahme ist dadurch begründet, dass davon ausgegangen wird, dass die p.a. zu verteilende Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen proportional zu den Steuereinnahmen des Freistaates wachsen wird.

Die Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand und die Zuweisungen vom Land aufgrund des Kommunalanteils an der Grunderwerbsteuer nach Art. 8 FAG wurden hingegen mit der angenommenen Teuerungsrate (siehe „Grundlagen der Annahmen und Orientierungsdaten“) fortgeschrieben.

Bei der Zuweisung vom Land zum Familienleistungsausgleich kam der Steigerungssatz des Arbeitskreises Steuerschätzung für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer zur Anwendung, da den Gemeinden als Ausgleich für die Belastung durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein erhöhter Anteil an der Umsatzsteuer zusteht. Analog zur Erläuterung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird auch beim Familienleistungsausgleich durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern eine einmalige Aufstockung in 2017 (+24,1%) erwartet. Auch bei dieser Position wird durch das Bundesteilhabegesetz ab 2018 eine Entlastungswirkung (i.H.v. 5,5 Mio. €) erwartet.

Bei den Zuweisungen vom Land sind auch die Anteilfinanzierungen des Freistaates an den Betriebskostenzuschüssen der Kindertageseinrichtungen von freien Trägern enthalten.

Diese wurden aufgrund des fortschreitenden Ausbaus der Kinderbetreuung leicht überdurchschnittlich gesteigert.

Im Rahmen der zugesagten Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ab 2018 erhält die Stadt zusätzlich 20 Mio. € verrechnet mit den Kosten der Unterkunft aus dem SGB II (Annahme).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden analog zur Steigerung der Abschreibungen fortgeschrieben.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Lohnnebenkosten für die aktiven Beschäftigten wurden mit einer Steigerungsrate von 3,6 % fortgeschrieben. Diese Zuwachsrate setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

- Anstieg der Bruttolohnsumme und Bruttogehaltssumme je Beschäftigten um 3,1 % p.a. gemäß Annahme des Arbeitskreises Steuerschätzung für die Jahre 2017 bis 2019.
- Bedingt durch den sukzessiven Ausbau der Kinderbetreuung und des Schulwesens ist mit einem weiteren Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von 0,5 % p.a. zu rechnen.

Die laufenden Zahlungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurden hingegen nur mit der vom Arbeitskreis Steuerschätzung angenommenen Steigerungsrate von 3,1 % fortgeschrieben.

Pensions- und Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wirken sich nicht im Ergebnisplan aus, da für diese Sachverhalte entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Die entsprechenden ergebniswirksamen Planwerte in Bezug auf die Pensionsrückstellungen (Zuführungen und Auflösungen) wurden mit 3,6 % für die aktiven Beschäftigten und mit 3,1 % Steigerung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Planjahren 2017 bis 2019 festgesetzt.

Abschreibungen

Die Fortschreibung des Werteverzehrs städtischen Vermögens (Abschreibungen) erfolgte im Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der im MIP 2016 – 2019 geplanten Investitionen.

Transferaufwendungen

Grundsätzlich wurde bei den Transferaufwendungen ein Steigerungssatz von 3,5 % p.a. für die Jahre 2017 bis 2019 zu Grunde gelegt. Dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Steigerung der letzten Jahre. Auch die Bezirksumlage wurde daher mit diesem Faktor hochgerechnet.

Bei den nachfolgenden Positionen wurden hingegen abweichende Steigerungssätze verwendet:

Wegen des derzeitigen Zustroms von Flüchtlingen nach Deutschland wurden in den Jahren 2017 und 2018 überdurchschnittliche Steigerungen der Ansätze für Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft und Heizung) eingeplant (für dann anerkannte Asylbewerber, die Anspruch auf SGB II-Leistungen haben, jeweils +5 Mio. € in 2017 und 2018).

Die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger wurden (wie bereits die entsprechenden zweckgebundenen Zuweisungen vom Freistaat) leicht überdurchschnittlich erhöht, um die auch weiterhin vorhandene Ausbaudynamik in diesem Bereich abzubilden.

Die Gewerbesteuerumlage (Grundbetrag) und die Gewerbesteuerumlage (Deutsche Einheit) wurden nach der derzeitigen Gesetzeslage aufgrund der in den Planjahren 2017 bis 2019 veranschlagten Gewerbesteuererträge berechnet.

Die Verlustausgleiche für die Eigenbetriebe NüBad, FSN und SUN sowie für die weiteren Beteiligungen (Städtischen Werke Nürnberg GmbH und noris inklusion) in den Jahren 2017 bis 2019 wurden in Abstimmung mit dem Finanzreferat geschätzt.

Haushaltskonsolidierung

Der Zwang zur Haushaltskonsolidierung besteht weiterhin, um das Ziel einer Begrenzung des weiteren Anstiegs der Verschuldung des Kernhaushaltes in Zukunft zu erreichen.

Als Auflage der Regierung von Mittelfranken zur Haushaltsgenehmigung 2015 müssen im Haushalt 2016 5 Mio. € und im Haushalt 2017 zusätzlich 1,6 Mio. € ergebnis- und finanzwirksam eingespart werden.

Die Einsparvorgabe für 2016 wurde bereits in die Zahlen des Haushaltsplanes 2016 eingearbeitet. Die zusätzlich ab 2017 einzusparenden 1,6 Mio. € wurden im Zahlenwerk ab 2017 aufwandsmindernd in Abzug gebracht.

Zusätzlich werden im Rahmen eines neuen Sparpaketes Einsparungen in 2017 von weiteren 10 Mio. € und ab 2018 von insg. 20 Mio. € (kumuliert mit den 10 Mio. € aus 2017) erwartet. Auch diese Positionen wurden aufwandsmindernd eingeplant.

Finanzergebnis - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für den Planungszeitraum 2017 bis 2019 wurden für die in der Vergangenheit abgeschlossenen Darlehen mit einer Zinsaufwandsvorausberechnung bis Ende 2019 geplant. Die voraussichtlichen Darlehensaufnahmen in den Jahren 2016 bis 2019 wurden mit dem Forward-Zinsniveau im Finanzergebnis berücksichtigt.

Bei der Zinsplanung (und Tilgungsplanung im Finanzplan) wurde zudem erstmals berücksichtigt, dass aufgrund des teilweise verzögerten Mittelabflusses bei den investiven Auszahlungen die jeweils geplanten Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr in der Regel erst im darauffolgenden Haushaltsjahr vollständig ausgeschöpft werden (z.B. Kreditermächtigung 2017 wird erst im Haushaltsjahr 2018 vollständig in Anspruch genommen).

Diese Praxis entspricht den gesetzlichen Grundlagen der Übertragung von Kreditermächtigungen (§ 21 Abs. 4 KommHV-Doppik i.V.m. Art 71 Abs. 3 GO).

Mittelfristige Finanzplanung

Mittelfristiger Investitionsplan (MIP) - Investitionsprogramm

Basis der Mittelfristigen Finanzplanung sind die Zahlen des Mittelfristigen Investitionsplanes 2016 - 2019. Dieser basiert auf dem heutigem Preisniveau, jedoch wurde in die Finanzplanung 2017 - 2019 eine Preissteigerungsreserve für investive Auszahlungen aufgenommen, deren Höhe sich nach der Zahl der laufenden mehrjährigen Investitionsvorhaben und der zu erwartenden Baukostensteigerungen (orientiert an der angenommenen Teuerungsrate) bemisst.

Die Preissteigerungsreserve wurde im Zahlenwerk bei der Position „Auszahlungen für eigene Investitionen“ eingefügt und in folgender Höhe angesetzt:

- in Mio. € -	2017	2018	2019
Preissteigerungsreserve	3,0	6,7	9,2

Im Einzelnen sieht der Entwurf des MIP (ohne die Preissteigerungsreserve) folgendes Investitionsvolumen vor:

- in Mio. € -	2017	2018	2019
Auszahlungen (inkl. Kostendecker)	218,0	205,2	169,2
./. Einzahlungen	74,7	85,1	70,3
= Städtische Mittel (Ø 120,8 Mio € p.a.)	143,3	120,1	98,9

Insgesamt will die Stadt in den drei Finanzplanungsjahren 592,4 Mio. € brutto investieren; im Vergleich zum Vorjahr (619,0 Mio. €) sind dies 26,6 Mio. € weniger.

Verschuldung

Die langfristige Verschuldung der Stadt aus Kreditverbindlichkeiten (ohne Eigenbetriebe) belief sich per 31.12.2014 auf 1.236,1 Mio. € (inklusive Anleihe).

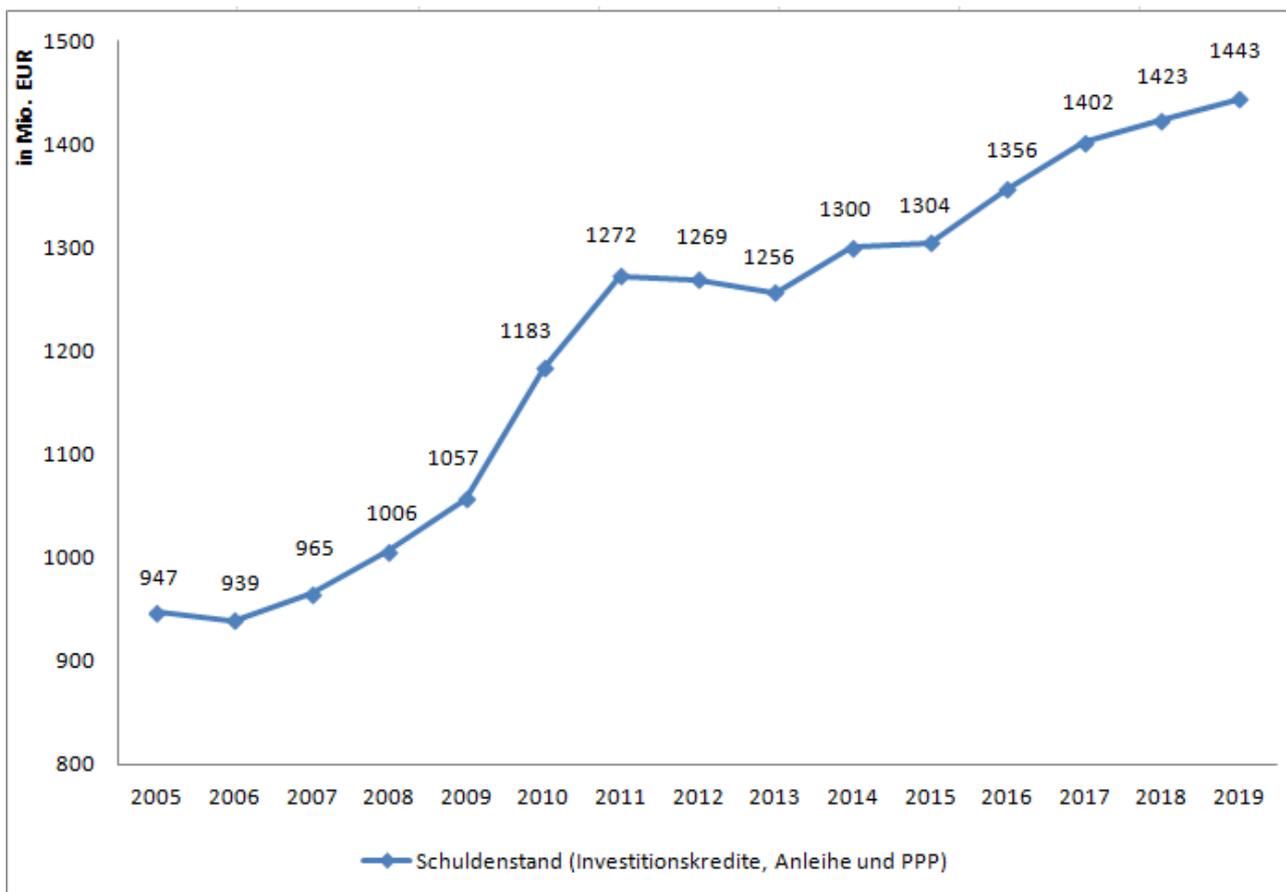
Unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen betrug die Verschuldung zu oben genanntem Stichtag 1.300,3 Mio. €.

Wie bereits beim Absatz zum Finanzergebnis erwähnt, wurde auch bei den geplanten Tilgungen im Finanzplanungszeitraum bis 2019 mit dem zeitlichen Versatz bei der Ausschöpfung der geplanten Kreditermächtigungen gerechnet.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens im Finanzplanungszeitraum ist bis zum Jahr 2019 wieder mit einem Anstieg der Verschuldung im Kernhaushalt zu rechnen. Das die geplante Nettoneuverschuldung in 2018 und 2019 auf jeweils etwa 20 Mio. € sinkt, ist insbesondere dem normalen Rückgang der MIP-Ansätze in den hinteren Jahren der MIP-Planung geschuldet. Tatsächlich ist auch in diesen Jahren mit höheren Neuverschuldungen zu rechnen (siehe Szenario 2026).

Allerdings ist die dargestellte Entwicklung der Verschuldung naturgemäß an die Bedingung geknüpft, dass die in der Mittelfristplanung getroffenen Annahmen und Orientierungsdaten auch tatsächlich so eintreten.

Auf Basis der Zahlen der Mittelfristigen Finanzplanung wird sich die langfristige Verschuldung (ohne Eigenbetriebe, mit PPP-Verträgen) wie nachfolgend dargestellt entwickeln:



Entwicklung der Schulden - ohne Eigenbetriebe - (absolute Werte in Mio. €)
(Stand jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres)

J.2 Mittelfristiger Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-838.060.336	-856.230.300	-904.195.300	-926.390.200	-955.104.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-406.820.752	-422.795.344	-440.806.192	-455.720.250	-469.341.112
3 + Sonstige Transfererträge	-4.462.600	-5.565.482	-5.760.275	-5.961.886	-6.163.496
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57.939.515	-67.419.134	-68.430.421	-69.799.034	-71.509.796
5 + Auflösung von Sonderposten	-44.834.453	-45.772.348	-47.237.072	-48.465.245	-49.693.407
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.487.853	-40.904.089	-41.517.663	-42.348.025	-43.385.963
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-195.799.936	-308.427.425	-318.385.643	-348.897.907	-358.427.788
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-47.221.502	-48.223.467	-48.920.836	-49.875.253	-51.068.274
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-3.712.452	-2.136.589	-2.168.638	-2.212.011	-2.266.227
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-1.637.339.398	-1.797.474.178	-1.877.422.041	-1.949.669.810	-2.006.960.062
11 - Personalaufwendungen	467.549.634	467.300.806	484.045.390	501.410.527	518.794.516
12 - Versorgungsaufwendungen	75.672.970	84.117.000	86.724.628	89.413.092	92.101.556
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	217.906.951	219.935.840	215.712.306	209.635.150	215.178.724
14 - Planmäßige Abschreibungen	98.602.468	103.082.959	106.104.627	108.627.998	111.200.003
15 - Transferaufwendungen	698.497.147	836.766.111	895.834.611	932.155.804	944.652.026
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.687.624	85.329.260	88.818.456	89.504.637	90.635.035
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.625.916.794	1.796.531.976	1.877.240.018	1.930.747.209	1.972.561.860
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1,S2)	-11.422.603	-942.202	-182.023	-18.922.602	-34.398.203
17 + Finanzerträge	-31.148.480	-28.909.170	-28.920.915	-29.313.431	-29.816.267
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.274.196	36.631.830	36.669.680	36.664.433	39.437.787
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	9.125.715	7.722.659	7.748.765	7.351.002	9.621.520
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-2.296.888	6.780.458	7.566.742	-11.571.600	-24.776.683
19 + Außerordentliche Erträge	-236.406	-212.822	-216.014	-220.335	-225.736
20 - Außerordentliche Aufwendungen	26.306	29.500	30.212	31.028	31.930
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-210.100	-183.322	-185.803	-189.307	-193.806
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-2.506.988	6.597.136	7.380.939	-11.760.907	-24.970.489

J.3 Mittelfristiger Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-838.060.336	-856.230.300	-904.195.300	-926.390.200	-955.104.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-406.709.168	-422.741.344	-440.751.382	-455.664.344	-469.283.836
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-4.462.600	-5.565.482	-5.760.275	-5.961.886	-6.163.496
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-57.919.515	-67.399.134	-68.410.121	-69.778.328	-71.488.582
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.101.272	-40.554.918	-41.163.255	-41.986.528	-43.015.606
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-195.887.006	-308.518.425	-318.478.643	-348.897.907	-358.427.788
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-74.328.716	-72.798.293	-73.785.341	-75.121.144	-76.790.898
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.387.326	-1.910.456	-1.604.148	-1.566.233	-1.531.029
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-1.617.855.939	-1.775.718.352	-1.854.148.465	-1.925.366.570	-1.981.805.235
9 - Personalauszahlungen	439.652.108	446.607.184	462.453.400	475.675.786	492.104.961
10 - Versorgungsauszahlungen	100.415.500	103.278.500	106.480.135	109.781.019	113.081.903
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	224.464.247	226.873.536	224.987.822	218.042.145	222.774.666
12 - Transferauszahlungen	703.101.110	839.246.111	863.434.611	927.155.804	953.252.026
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	56.034.323	73.064.713	74.135.104	75.580.800	77.386.485
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	40.274.196	36.538.330	36.576.180	36.570.933	39.344.287
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	1.563.941.484	1.725.608.374	1.768.067.251	1.842.806.487	1.897.944.328
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-53.914.455	-50.109.978	-86.081.214	-82.560.083	-83.860.907
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-67.920.000	-47.001.400	-60.263.000	-72.772.000	-58.132.000
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-4.451.545	-4.566.605	-5.165.655	-4.744.700	-4.563.730
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-7.000.000	-5.000.000	-6.577.000	-5.000.000	-5.000.000
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-857.000	-2.436.556	0	0	0
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.750.655	-2.722.070	-2.668.666	-2.618.845	-2.605.230
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-82.979.200	-61.726.631	-74.674.321	-85.135.545	-70.300.960
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	6.747.000	6.441.000	6.441.000	6.441.000	6.441.000
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	129.626.000	132.188.559	169.404.800	170.602.750	129.677.500
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	10.043.000	13.790.000	11.252.000	7.612.000	7.562.000
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	4.566.200	2.629.356	0	0	0
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	35.821.000	38.013.000	19.096.000	12.505.000	18.921.000
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20-25)	187.603.200	193.861.915	206.993.800	197.960.750	163.401.500
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	104.624.000	132.135.284	132.319.479	112.825.205	93.100.540
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlb. (=Saldo S3, S6)	50.709.545	82.025.306	46.238.265	30.265.122	9.239.633
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-75.000.000	-115.000.000	-114.500.000	-98.500.000	-102.500.000
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.	0	0	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätig. (=Z. 26a, 26b)	-75.000.000	-115.000.000	-114.500.000	-98.500.000	-102.500.000
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	60.050.000	58.190.000	60.640.000	65.002.000	68.235.000
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	5.014.000	4.395.000	7.973.000	12.225.000	14.387.000
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätig. (=Z. 27a, 27b)	65.064.000	62.585.000	68.613.000	77.227.000	82.622.000
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	-9.936.000	-52.415.000	-45.887.000	-21.273.000	-19.878.000
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	40.773.545	29.610.306	351.265	8.992.122	-10.638.367
28 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-45.000.000	-50.000.000	-20.389.694	-20.038.429	-11.046.307
S12 = vorauss. Endbestand an Finanzmitteln (=S11 und Z. 28)	-4.226.455	-20.389.694	-20.038.429	-11.046.307	-21.684.674
29 + vorauss. Anfangsbestand sonst. Liquid.	0	0	0	0	0
S13 = vorauss. Endbestand Liquiditätsreserven (=S12 und Z.29)	-4.226.455	-20.389.694	-20.038.429	-11.046.307	-21.684.674

J.3.2 Investitionsprogramm

Vorbemerkungen

Der mittelfristigen Finanzplanung liegt ein Investitionsprogramm zugrunde.

Das Investitionsprogramm, auch als Mittelfristiger Investitionsplan (MIP) bezeichnet, enthält dabei die

- Investitionen im engeren Sinne: Alle Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen; dies können sowohl Sach- (zum Beispiel Bau- und Einrichtungsinvestitionen) als auch Finanzinvestitionen sein. Konsumtive Teile einer Maßnahme (zum Beispiel Interimsanmietungen und Personalaufwendungen) werden im Ergebnisplan veranschlagt.
- Investitionsförderungsmaßnahmen: Alle Zuweisungen und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung. Sie gelten als Finanzinvestitionen.

Mit der Mittelfristigen Investitionsplanung werden für den Planungszeitraum (MIP-Zeitraum) die Prioritäten für die Investitionstätigkeit der Stadt gesetzt und die bedürfnisbezogenen Planungen auf die finanziellen Möglichkeiten abgestimmt.

Der Mittelfristige Investitionsplan 2016 - 2019 wurde auf der Grundlage des geltenden MIP und unter Berücksichtigung des vorgegebenen Eigenmittelrahmens in Zusammenarbeit mit den Referaten und Geschäftsbereichen erstellt.

Das Investitionsprogramm des Mittelfristigen Investitionsplans („Grüne Liste“) enthält Einzelmaßnahmen mit Investitionskosten von mehr als 500.000 €, ferner Pauschalansätze für Vorhaben mit weniger als 500.000 € Investitionskosten im Einzelfall und besondere Pauschalansätze, die wegen langfristiger Bedarfslagen und einer Vielzahl notwendiger Maßnahmen zur Ermöglichung der Planungsvorläufe und der Finanzierungsabsicherung in einzelnen Bereichen vorgesehen werden. Pauschalen für rein konsumtive Maßnahmen werden im Ergebnishaushalt ausgewiesen.

Die Vorhaben sind jeweils mit Gesamtansatz, Auszahlungen und Finanzierung ausgewiesen.

Die Finanzierungsquellen setzen sich aus Beiträgen, Zuweisungen, Spenden und sonstigen zweckgebundenen Einzahlungen sowie aus städtischen Eigenmitteln zusammen; die städtischen Eigenmittel umfassen unter anderem Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Gegenständen des Anlagevermögens sowie Kreditaufnahmen.

Die zeitliche Einordnung der Einzelvorhaben im Planungszeitraum richtet sich einerseits nach den finanziellen Restriktionen und der Dringlichkeit eines Einzelvorhabens, andererseits nach dem Planungsstand (= die aus der Sicht des Bedarfsträgers bestehende Möglichkeit der zeitlichen Realisierung).

Bei Bauinvestitionscontrolling (BIC)-relevanten Maßnahmen ist - vor Aufnahme in den MIP - grundsätzlich das vorgeschriebene Verfahren zu durchlaufen.

Die geschätzten Folgekosten sollen die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Investitionsvorhaben aufzeigen und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Investition erleichtern. Sie ergeben sich aus dem Saldo von laufenden Aufwendungen (für Personal, Bauunterhalt, Sachaufwendungen, Gebäudebewirtschaftung, Schuldendienst) und laufenden Erträgen (Zuweisungen, Gebühren, Ersätze, Mieten und Pachten) und beziehen sich auf das abgeschlossene Projekt. Da der Schuldendienst in enger Relation zu den Investitionskosten steht, werden in einer gesonderten Spalte die Folgekosten ohne Schuldendienst ausgewiesen.

Bei den Erläuterungen der Einzelinvestitionsmaßnahmen werden folgende Kriterien standardmäßig abgefragt:

1. Beschreibung und Begründung der Maßnahme,
2. Änderung gegenüber Vorjahres-MIP
3. Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts,
4. Art der zweckgebundenen Einzahlungen und
5. voraussichtliches Aktivierungsdatum

Maßnahmen, die von den Bedarfsträgern zum BIC-Verfahren angemeldet werden, kommen zunächst in die „Gelbe Liste“. Liegt nach Durchlaufen der BIC-Phasen die Zustimmung des Ältestenrates vor, wird die Maßnahme in die „gelb-grüne“ Liste aufgenommen.

Soweit Maßnahmen in die „grüne Liste“ übernommen werden können, geschieht dies in Abstimmung mit den einzelnen Referaten und Geschäftsbereichen während der MIP-Beratungsrunden oder durch Beschluss des Stadtrates bei den Haushaltsberatungen.

Gesamtübersichten: Einzelmaßnahmen und Pauschalen	Auszahlungen				Einzahlungen				Städtische Mittel			
	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzelmaßnahmen und Pauschalen insgesamt												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	1.965.879	290.000							- 1.965.879	- 290.000		
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	55.694.020	63.264.100	78.133.100	56.955.100	- 12.984.000	- 19.847.000	- 27.630.000	- 18.352.000	- 42.710.020	- 43.417.100	- 50.503.100	- 38.603.100
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	31.558.400	38.963.600	36.440.000	39.614.600	- 4.711.000	- 8.427.000	- 13.371.000	- 12.543.000	- 26.847.400	- 30.536.600	- 23.069.000	- 27.071.600
Referat für Allgemeine Verwaltung	4.210.000	2.130.000	500.000	500.000					- 4.210.000	- 2.130.000	- 500.000	- 500.000
Finanzreferat	250.000								- 250.000			
Umweltreferat	1.090.000	2.190.000	840.000	440.000	- 100.000	- 1.650.000	- 150.000	- 50.000	- 990.000	- 540.000	- 690.000	- 390.000
Kulturreferat	10.609.000	11.276.000	6.615.000	7.218.000	- 599.000				- 10.010.000	- 11.276.000	- 6.615.000	- 7.218.000
Referat für Jugend, Familie und Soziales	43.441.487	27.271.720	13.531.000	8.720.000	- 11.683.000	- 7.208.000	- 5.076.000	- 4.050.000	- 31.758.487	- 20.063.720	- 8.455.000	- 4.670.000
Baureferat	31.836.000	48.861.000	49.978.000	42.885.000	- 13.695.400	- 21.200.000	- 24.714.000	- 21.397.000	- 18.140.600	- 27.661.000	- 25.264.000	- 21.488.000
Wirtschaftsreferat	7.518.000	8.240.000	7.135.000	7.135.000	- 5.201.000	- 5.091.000	- 5.001.000	- 5.001.000	- 2.317.000	- 3.149.000	- 2.134.000	- 2.134.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	31.834.958	31.904.000	27.046.000	19.871.000	- 12.955.231	- 11.399.321	- 9.855.545	- 8.907.960	- 18.879.727	- 20.504.679	- 17.190.455	- 10.963.040
insgesamt	220.007.745	234.390.420	220.218.100	183.338.700	- 61.928.631	- 74.822.321	- 85.797.545	- 70.300.960	- 158.079.113	- 159.568.099	- 134.420.555	- 113.037.740
Einzelmaßnahmen und Pauschalen insgesamt, nur investiver Teil												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	1.965.879	290.000							- 1.965.879	- 290.000		
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	55.414.020	62.714.100	77.083.100	56.705.100	- 12.984.000	- 19.847.000	- 27.630.000	- 18.352.000	- 42.430.020	- 42.867.100	- 49.453.100	- 38.353.100
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	23.958.000	29.339.000	28.877.000	31.291.000	- 4.711.000	- 8.427.000	- 13.371.000	- 12.543.000	- 19.247.000	- 20.912.000	- 15.506.000	- 18.748.000
Referat für Allgemeine Verwaltung	4.003.000	2.130.000	500.000	500.000					- 4.003.000	- 2.130.000	- 500.000	- 500.000
Finanzreferat	250.000								- 250.000			
Umweltreferat	1.090.000	2.190.000	840.000	440.000	- 100.000	- 1.650.000	- 150.000	- 50.000	- 990.000	- 540.000	- 690.000	- 390.000
Kulturreferat	10.609.000	11.168.000	6.507.000	7.218.000	- 599.000				- 10.010.000	- 11.168.000	- 6.507.000	- 7.218.000
Referat für Jugend, Familie und Soziales	42.969.487	26.812.720	13.531.000	8.720.000	- 11.683.000	- 7.208.000	- 5.076.000	- 4.050.000	- 31.286.487	- 19.604.720	- 8.455.000	- 4.670.000
Baureferat	31.636.000	48.761.000	49.293.000	42.885.000	- 13.584.400	- 21.145.000	- 24.052.000	- 21.397.000	- 18.051.600	- 27.616.000	- 25.241.000	- 21.488.000
Wirtschaftsreferat	7.418.000	8.140.000	7.035.000	7.035.000	- 5.201.000	- 5.091.000	- 5.001.000	- 5.001.000	- 2.217.000	- 3.049.000	- 2.034.000	- 2.034.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	25.390.586	26.439.000	21.581.000	14.406.000	- 12.955.231	- 11.399.321	- 9.855.545	- 8.907.960	- 12.435.355	- 15.039.679	- 11.725.455	- 5.498.040
insgesamt	204.703.973	217.983.820	205.247.100	169.200.100	- 61.817.631	- 74.767.321	- 85.135.545	- 70.300.960	- 142.886.341	- 143.216.499	- 120.111.555	- 98.899.140
Einzelmaßnahmen und Pauschalen insgesamt, nur konsumtiver Teil												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister												
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	280.000	550.000	1.050.000	250.000					- 280.000	- 550.000	- 1.050.000	- 250.000
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	7.600.400	9.624.600	7.563.000	8.323.600					- 7.600.400	- 9.624.600	- 7.563.000	- 8.323.600
Referat für Allgemeine Verwaltung	207.000								- 207.000			
Finanzreferat												
Umweltreferat												
Kulturreferat		108.000	108.000							- 108.000	- 108.000	
Referat für Jugend, Familie und Soziales	472.000	459.000							- 472.000	- 459.000		
Baureferat	200.000	100.000	685.000		- 111.000	- 55.000	- 662.000		- 89.000	- 45.000	- 23.000	
Wirtschaftsreferat	100.000	100.000	100.000	100.000					- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	6.444.372	5.465.000	5.465.000	5.465.000					- 6.444.372	- 5.465.000	- 5.465.000	- 5.465.000
insgesamt	15.303.772	16.406.600	14.971.000	14.138.600	- 111.000	- 55.000	- 662.000		- 15.192.772	- 16.351.600	- 14.309.000	- 14.138.600

Gesamtübersichten: Einzelmaßnahmen	Auszahlungen				Einzahlungen				Städtische Mittel			
	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzelmaßnahmen insgesamt												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	1.965.879	290.000							- 1.965.879	- 290.000		
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	39.570.000	45.235.000	60.474.000	39.484.000	- 7.884.000	- 14.574.000	- 22.388.000	- 13.236.000	- 31.686.000	- 30.661.000	- 38.086.000	- 26.248.000
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	21.045.400	28.984.600	25.271.000	24.954.600	- 4.411.000	- 7.227.000	- 9.911.000	- 9.200.000	- 16.634.400	- 21.757.600	- 15.360.000	- 15.754.600
Referat für Allgemeine Verwaltung	4.010.000	1.930.000	300.000	300.000					- 4.010.000	- 1.930.000	- 300.000	- 300.000
Finanzreferat												
Umweltreferat	750.000	1.850.000	500.000	100.000	- 100.000	- 1.650.000	- 150.000	- 50.000	- 650.000	- 200.000	- 350.000	- 50.000
Kulturreferat	10.557.000	11.224.000	6.563.000	7.166.000	- 599.000				- 9.958.000	- 11.224.000	- 6.563.000	- 7.166.000
Referat für Jugend, Familie und Soziales	17.269.487	17.917.720	6.731.000	2.620.000	- 2.505.000	- 3.071.000	- 2.701.000	- 1.915.000	- 14.764.487	- 14.846.720	- 4.030.000	- 705.000
Baureferat	22.566.000	39.291.000	39.908.000	32.815.000	- 13.695.400	- 21.200.000	- 24.714.000	- 21.397.000	- 8.870.600	- 18.091.000	- 15.194.000	- 11.418.000
Wirtschaftsreferat	383.000	1.105.000			- 5.200.000	- 5.090.000	- 5.000.000	- 5.000.000	4.817.000	3.985.000	5.000.000	5.000.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	5.710.956	3.159.000			- 11.555.231	- 9.066.321	- 8.922.545	- 8.907.960	5.844.275	5.907.321	8.922.545	8.907.960
insgesamt	123.827.723	150.986.320	139.747.000	107.439.600	- 45.949.631	- 61.878.321	- 73.786.545	- 59.705.960	- 77.878.091	- 89.107.999	- 65.960.455	- 47.733.640
Einzelmaßnahmen insgesamt, nur investiver Teil												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	1.965.879	290.000							- 1.965.879	- 290.000		
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	39.290.000	44.685.000	59.424.000	39.234.000	- 7.884.000	- 14.574.000	- 22.388.000	- 13.236.000	- 31.406.000	- 30.111.000	- 37.036.000	- 25.998.000
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	16.565.000	22.480.000	20.278.000	19.201.000	- 4.411.000	- 7.227.000	- 9.911.000	- 9.200.000	- 12.154.000	- 15.253.000	- 10.367.000	- 10.001.000
Referat für Allgemeine Verwaltung	3.803.000	1.930.000	300.000	300.000					- 3.803.000	- 1.930.000	- 300.000	- 300.000
Finanzreferat												
Umweltreferat	750.000	1.850.000	500.000	100.000	- 100.000	- 1.650.000	- 150.000	- 50.000	- 650.000	- 200.000	- 350.000	- 50.000
Kulturreferat	10.557.000	11.116.000	6.455.000	7.166.000	- 599.000				- 9.958.000	- 11.116.000	- 6.455.000	- 7.166.000
Referat für Jugend, Familie und Soziales	16.797.487	17.458.720	6.731.000	2.620.000	- 2.505.000	- 3.071.000	- 2.701.000	- 1.915.000	- 14.292.487	- 14.387.720	- 4.030.000	- 705.000
Baureferat	22.366.000	39.191.000	39.223.000	32.815.000	- 13.584.400	- 21.145.000	- 24.052.000	- 21.397.000	- 8.781.600	- 18.046.000	- 15.171.000	- 11.418.000
Wirtschaftsreferat	383.000	1.105.000			- 5.200.000	- 5.090.000	- 5.000.000	- 5.000.000	4.817.000	3.985.000	5.000.000	5.000.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	5.710.956	3.159.000			- 11.555.231	- 9.066.321	- 8.922.545	- 8.907.960	5.844.275	5.907.321	8.922.545	8.907.960
insgesamt	118.188.323	143.264.720	132.911.000	101.436.000	- 45.838.631	- 61.823.321	- 73.124.545	- 59.705.960	- 72.349.691	- 81.441.399	- 59.786.455	- 41.730.040
Einzelmaßnahmen insgesamt, nur konsumtiver Teil												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister												
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	280.000	550.000	1.050.000	250.000					- 280.000	- 550.000	- 1.050.000	- 250.000
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	4.480.400	6.504.600	4.993.000	5.753.600					- 4.480.400	- 6.504.600	- 4.993.000	- 5.753.600
Referat für Allgemeine Verwaltung	207.000								- 207.000			
Finanzreferat												
Umweltreferat												
Kulturreferat		108.000	108.000							- 108.000	- 108.000	
Referat für Jugend, Familie und Soziales	472.000	459.000							- 472.000	- 459.000		
Baureferat	200.000	100.000	685.000		- 111.000	- 55.000	- 662.000		- 89.000	- 45.000	- 23.000	
Wirtschaftsreferat												
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend												
insgesamt	5.639.400	7.721.600	6.836.000	6.003.600	- 111.000	- 55.000	- 662.000		- 5.528.400	- 7.666.600	- 6.174.000	- 6.003.600

Gesamtübersichten: Pauschalen	Auszahlungen				Einzahlungen				Städtische Mittel			
	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Pauschalen insgesamt												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister												
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	16.124.020	18.029.100	17.659.100	17.471.100	- 5.100.000	- 5.273.000	- 5.242.000	- 5.116.000	- 11.024.020	- 12.756.100	- 12.417.100	- 12.355.100
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	10.513.000	9.979.000	11.169.000	14.660.000	- 300.000	- 1.200.000	- 3.460.000	- 3.343.000	- 10.213.000	- 8.779.000	- 7.709.000	- 11.317.000
Referat für Allgemeine Verwaltung	200.000	200.000	200.000	200.000					- 200.000	- 200.000	- 200.000	- 200.000
Finanzreferat	250.000								- 250.000			
Umweltreferat	340.000	340.000	340.000	340.000					- 340.000	- 340.000	- 340.000	- 340.000
Kulturreferat	52.000	52.000	52.000	52.000					- 52.000	- 52.000	- 52.000	- 52.000
Referat für Jugend, Familie und Soziales	26.172.000	9.354.000	6.800.000	6.100.000	- 9.178.000	- 4.137.000	- 2.375.000	- 2.135.000	- 16.994.000	- 5.217.000	- 4.425.000	- 3.965.000
Baureferat	9.270.000	9.570.000	10.070.000	10.070.000					- 9.270.000	- 9.570.000	- 10.070.000	- 10.070.000
Wirtschaftsreferat	7.135.000	7.135.000	7.135.000	7.135.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 7.134.000	- 7.134.000	- 7.134.000	- 7.134.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	26.124.002	28.745.000	27.046.000	19.871.000	- 1.400.000	- 2.333.000	- 933.000		- 24.724.002	- 26.412.000	- 26.113.000	- 19.871.000
insgesamt	96.180.022	83.404.100	80.471.100	75.899.100	- 15.979.000	- 12.944.000	- 12.011.000	- 10.595.000	- 80.201.022	- 70.460.100	- 68.460.100	- 65.304.100
Pauschalen insgesamt, nur investiver Teil												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister												
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	16.124.020	18.029.100	17.659.100	17.471.100	- 5.100.000	- 5.273.000	- 5.242.000	- 5.116.000	- 11.024.020	- 12.756.100	- 12.417.100	- 12.355.100
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	7.393.000	6.859.000	8.599.000	12.090.000	- 300.000	- 1.200.000	- 3.460.000	- 3.343.000	- 7.093.000	- 5.659.000	- 5.139.000	- 8.747.000
Referat für Allgemeine Verwaltung	200.000	200.000	200.000	200.000					- 200.000	- 200.000	- 200.000	- 200.000
Finanzreferat	250.000								- 250.000			
Umweltreferat	340.000	340.000	340.000	340.000					- 340.000	- 340.000	- 340.000	- 340.000
Kulturreferat	52.000	52.000	52.000	52.000					- 52.000	- 52.000	- 52.000	- 52.000
Referat für Jugend, Familie und Soziales	26.172.000	9.354.000	6.800.000	6.100.000	- 9.178.000	- 4.137.000	- 2.375.000	- 2.135.000	- 16.994.000	- 5.217.000	- 4.425.000	- 3.965.000
Baureferat	9.270.000	9.570.000	10.070.000	10.070.000					- 9.270.000	- 9.570.000	- 10.070.000	- 10.070.000
Wirtschaftsreferat	7.035.000	7.035.000	7.035.000	7.035.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 7.034.000	- 7.034.000	- 7.034.000	- 7.034.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	19.679.630	23.280.000	21.581.000	14.406.000	- 1.400.000	- 2.333.000	- 933.000		- 18.279.630	- 20.947.000	- 20.648.000	- 14.406.000
insgesamt	86.515.650	74.719.100	72.336.100	67.764.100	- 15.979.000	- 12.944.000	- 12.011.000	- 10.595.000	- 70.536.650	- 61.775.100	- 60.325.100	- 57.169.100
Pauschalen insgesamt, nur konsumtiver Teil												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister												
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister												
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	3.120.000	3.120.000	2.570.000	2.570.000					- 3.120.000	- 3.120.000	- 2.570.000	- 2.570.000
Referat für Allgemeine Verwaltung												
Finanzreferat												
Umweltreferat												
Kulturreferat												
Referat für Jugend, Familie und Soziales												
Baureferat												
Wirtschaftsreferat	100.000	100.000	100.000	100.000					- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	6.444.372	5.465.000	5.465.000	5.465.000					- 6.444.372	- 5.465.000	- 5.465.000	- 5.465.000
insgesamt	9.664.372	8.685.000	8.135.000	8.135.000					- 9.664.372	- 8.685.000	- 8.135.000	- 8.135.000

Gesamtübersichten Pauschalen

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
24	Unschlittplatz: Teilsanierung (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(OBM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.394	331	2.436	1.627					
	A.1 Auszahlungen investiv	4.246	330	2.401	1.515					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	112			112					
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	36	1	35						
	B. Finanzierung der Maßnahme	-4.394	-331	-2.436	-1.627					
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.394	-331	-2.436	-1.627					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.358	-330	-2.401	-1.627					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-36	-1	-35						
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
592	Lüftungsanlage Einwohneramt									
(OBM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	622	38	535	49					
	A.1 Auszahlungen investiv	614	38	535	41					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	8			8					
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-622	-38	-535	-49					
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-622	-38	-535	-49					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-622	-38	-535	-49					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
707	Rauhackerstr.Dependance Kfz-Zulassungsst									
(OBM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	580			290	290				
	A.1 Auszahlungen investiv	540			270	270				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	40			20	20				
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-580			-290	-290				
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-580			-290	-290				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-580			-290	-290				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	270				270				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25	FW: Umstellung Analog- auf Digitalfunk									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	6.830	386	4.954	1.490					
	A.1 Auszahlungen investiv	6.784	343	4.951	1.490					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	46	43	3						
	B. Finanzierung der Maßnahme	-6.830	-386	-4.954	-1.490					
	B.1 Einzahlungen investiv	-3.322	-2.488				-834			
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	-5	-5							
	B.3 Städtische Mittel	-3.502	2.107	-4.954	-1.490		834			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.462	2.145	-4.951	-1.490		834			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-41	-37	-3						
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
26	Neubau Feuerwache 1 (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	50.167	1.902	4.048	8.712	16.679	12.625	5.873	328	
	A.1 Auszahlungen investiv	49.071	1.902	4.048	8.414	16.300	12.330	5.749	328	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	1.096			298	379	295	124		
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-50.167	-1.902	-4.048	-8.712	-16.679	-12.625	-5.873	-328	
	B.1 Einzahlungen investiv	-7.340				-3.500	-2.340	-1.500		
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-42.827	-1.902	-4.048	-8.712	-13.179	-10.285	-4.373	-328	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-42.827	-1.902	-4.048	-8.712	-13.179	-10.285	-4.373	-328	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	34.379				16.300	12.330	5.749		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
40	Hauptmarkt: Umgestaltung (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.592		238					100	2.254
	A.1 Auszahlungen investiv	2.592		238					100	2.254
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.592		-238					-100	-2.254
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.318							-56	-1.262
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.274		-238					-44	-992
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.274		-238					-44	-992
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
41	Aus-und Umbaumaßnahmen Bamberger Straße (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.600							100	3.500
	A.1 Auszahlungen investiv	3.600							100	3.500
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-3.600							-100	-3.500
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.440							-40	-1.400
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.160							-60	-2.100
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.160							-60	-2.100
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
44	Höfener Spange zw. SW-Tangente/Leyher									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	9.062	3.257	5.134	670					
	A.1 Auszahlungen investiv	9.062	3.257	5.134	670					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-9.062	-3.257	-5.134	-670					
	B.1 Einzahlungen investiv	-5.205	-2.235	-2.500	-470					
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-3.857	-1.022	-2.634	-200					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.857	-1.022	-2.634	-200					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
45	Höfener Spange SW-Tangente/Leyher (GE)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.757	1.549	209						
	A.1 Auszahlungen investiv	1.757	1.549	209						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.757	-1.549	-209						
	B.1 Einzahlungen investiv	-232		-232						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.525	-1.549	23						
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.525	-1.549	23						
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
46	Höfener Spange SW-Tangente/Leyher (Z)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	459		459						
	A.1 Auszahlungen investiv	459		459						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-459		-459						
	B.1 Einzahlungen investiv	-200		-200						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-259		-259						
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-259		-259						
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
47	Gestaltung Nelson-Mandela-Platz (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	8.700	336	19	1.337	5.256	1.752			
	A.1 Auszahlungen investiv	8.700	336	19	1.337	5.256	1.752			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-8.700	-336	-19	-1.337	-5.256	-1.752			
	B.1 Einzahlungen investiv	-4.134	-73			-2.707	-1.354			
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.566	-263	-19	-1.337	-2.549	-398			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.566	-263	-19	-1.337	-2.549	-398			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	7.008				5.256	1.752			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
50	Umgestaltung des südl. Richard-Wagner-Pl (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.700	241	109					100	3.250
	A.1 Auszahlungen investiv	3.700	241	109					100	3.250
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-3.700	-241	-109					-100	-3.250
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.100								-1.100
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.600	-241	-109					-100	-2.150
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.600	-241	-109					-100	-2.150
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
51	Straßenbahn bis Wegfeld: Grunderwerb									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	762	41	721						
	A.1 Auszahlungen investiv	762	41	721						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-762	-41	-721						
	B.1 Einzahlungen investiv	-2.034		-457			-1.577			
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	1.272	-41	-264			1.577			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	1.272	-41	-264			1.577			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
52	Straßenbahn bis Wegfeld: Bau									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	9.452		6.150	2.990	312				
	A.1 Auszahlungen investiv	9.452		6.150	2.990	312				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-9.452		-6.150	-2.990	-312				
	B.1 Einzahlungen investiv	-2.724		-750	-1.724	-250				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-6.728		-5.400	-1.266	-62				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-6.728		-5.400	-1.266	-62				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	312				312				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
53	Einleitung v. Straßenabwässern (BayWG)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.260		1.375	300	225	360			
	A.1 Auszahlungen investiv	2.260		1.375	300	225	360			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.260		-1.375	-300	-225	-360			
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.260		-1.375	-300	-225	-360			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.260		-1.375	-300	-225	-360			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	585				225	360			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
54	Osttunneldurchstich Grunderwerb									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	300	216	84						
	A.1 Auszahlungen investiv	300	216	84						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-300	-216	-84						
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-300	-216	-84						
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-300	-216	-84						
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
55	Osttunneldurchstich einschl. Platzgestal (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	875		400		475				
	A.1 Auszahlungen investiv	875		400		475				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-875		-400		-475				
	B.1 Einzahlungen investiv	-525				-525				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-350		-400		50				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-350		-400		50				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	475				475				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
57	Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	449.000	14.294	38.987	3.850	2.950	18.750	12.250	357.919	
	A.1 Auszahlungen investiv	444.495	13.789	37.987	3.600	2.700	18.000	12.000	356.419	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	4.505	505	1.000	250	250	750	250	1.500	
	B. Finanzierung der Maßnahme	-449.000	-14.294	-38.987	-3.850	-2.950	-18.750	-12.250	-357.919	
	B.1 Einzahlungen investiv	-377.821		-29.810	-3.060	-2.295	-15.300	-10.200	-317.156	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-71.179	-14.294	-9.177	-790	-655	-3.450	-2.050	-40.763	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-66.674	-13.789	-8.177	-540	-405	-2.700	-1.800	-39.263	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-4.505	-505	-1.000	-250	-250	-750	-250	-1.500	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.700				2.700				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
59	Bayernstraße	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		8.208			200	2.300	5.400	308	
	A.1 Auszahlungen investiv		8.208			200	2.300	5.400	308	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-8.208			-200	-2.300	-5.400	-308	
	B.1 Einzahlungen investiv		-2.282				-300	-1.656	-326	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-5.926			-200	-2.000	-3.744	18	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-5.926			-200	-2.000	-3.744	18	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen		8.008				2.300	5.400	308	
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
61	Eibacher Hauptstraße	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		3.100		200	700	1.800	400		
	A.1 Auszahlungen investiv		3.100		200	700	1.800	400		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-3.100		-200	-700	-1.800	-400		
	B.1 Einzahlungen investiv		-1.085				-1.085			
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-2.015		-200	-700	-715	-400		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2.015		-200	-700	-715	-400		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen		2.200				1.800	400		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
71	Projekt Dt. Einheit: Brücke Höfener Str.	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		6.210		5				100	6.105
	A.1 Auszahlungen investiv		6.210		5				100	6.105
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-6.210		-5				-100	-6.105
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-6.210		-5				-100	-6.105
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-6.210		-5				-100	-6.105
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein- ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
72	Projekt Dt. Einheit: S-Bahn Rothenb. Str (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		7.662	1.042	1.040	150	100	3.000	2.330	
	A.1 Auszahlungen investiv		7.662	1.042	1.040	150	100	3.000	2.330	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-7.662	-1.042	-1.040	-150	-100	-3.000	-2.330	
	B.1 Einzahlungen investiv		-2.272					-1.290	-982	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-5.390	-1.042	-1.040	-150	-100	-1.710	-1.348	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-5.390	-1.042	-1.040	-150	-100	-1.710	-1.348	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen		5.430				100	3.000	2.330	
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
73	Wöhrder See									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		5.283	439	1.725	332	1.700	1.087		
	A.1 Auszahlungen investiv		5.283	439	1.725	332	1.700	1.087		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-5.283	-439	-1.725	-332	-1.700	-1.087		
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-5.283	-439	-1.725	-332	-1.700	-1.087		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-5.283	-439	-1.725	-332	-1.700	-1.087		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen		2.787				1.700	1.087		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
74	Theaterparkhaus: Generalsanierung (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		7.030	470	492				100	5.968
	A.1 Auszahlungen investiv		7.030	470	492				100	5.968
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-7.030	-470	-492				-100	-5.968
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-7.030	-470	-492				-100	-5.968
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-7.030	-470	-492				-100	-5.968
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
152	Beschleunigung Straßenbahnlinie 4 Nord	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.235	159	1.491	585					
	A.1 Auszahlungen investiv	2.235	159	1.491	585					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.235	-159	-1.491	-585					
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.235	-159	-1.491	-585					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.235	-159	-1.491	-585					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
160	Sanierung Brücke Hallertor	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	9.300	347	3.753	4.500	700				
	A.1 Auszahlungen investiv	9.300	347	3.753	4.500	700				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-9.300	-347	-3.753	-4.500	-700				
	B.1 Einzahlungen investiv	-910			-810	-100				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-8.390	-347	-3.753	-3.690	-600				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-8.390	-347	-3.753	-3.690	-600				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	700				700				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
577	Feuerwache 1: Neubau - Grunderwerb									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.750	2.750							
	A.1 Auszahlungen investiv	2.750	2.750							
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.750	-2.750							
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.750	-2.750							
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.750	-2.750							
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
579	Str.bahn bis Wegfeld: Infra.zuschuss									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.600					400	400	800	
	A.1 Auszahlungen investiv	1.600					400	400	800	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.600					-400	-400	-800	
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.600					-400	-400	-800	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.600					-400	-400	-800	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	1.600					400	400	800	
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
617	Umzug des Verkehrsrechners									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.300			1.000		1.300	1.000		
	A.1 Auszahlungen investiv	2.400			700		1.000	700		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	900			300		300	300		
	B. Finanzierung der Maßnahme	-3.300			-1.000		-1.300	-1.000		
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-3.300			-1.000		-1.300	-1.000		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.400			-700		-1.000	-700		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-900			-300		-300	-300		
	C. Verpflichtungsermächtigungen	1.700					1.000	700		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
618	Ersatzbeschaffung Hardware/integr.Leitst									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.121	9		1.056	1.056				
	A.1 Auszahlungen investiv	2.121	9		1.056	1.056				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.121	-9		-1.056	-1.056				
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.443				-1.443				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-678	-9		-1.056	387				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-678	-9		-1.056	387				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
628	Stadumlandbahn: Planung									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		4.557		1.000	500	1.000	1.000	1.057	
	A.1 Auszahlungen investiv		4.557		1.000	500	1.000	1.000	1.057	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-4.557		-1.000	-500	-1.000	-1.000	-1.057	
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-4.557		-1.000	-500	-1.000	-1.000	-1.057	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-4.557		-1.000	-500	-1.000	-1.000	-1.057	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen		3.057				1.000	1.000	1.057	
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
629	Ringbuslinien									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		9.550			1.890				7.660
	A.1 Auszahlungen investiv		9.550			1.890				7.660
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-9.550			-1.890				-7.660
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-9.550			-1.890				-7.660
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-9.550			-1.890				-7.660
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
651	Wüstenhaus (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		1.008		900	108				
	A.1 Auszahlungen investiv		1.008		900	100				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen		8			8				
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-1.008		-900	-108				
	B.1 Einzahlungen investiv		-1.008		-900	-108				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel									
	B.3.1 Städtische Mittel investiv									
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten		33							
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten		33							

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
654	Obstmarkt: Umgestaltung (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.408		272	500	1.600	800	236		
	A.1 Auszahlungen investiv	3.408		272	500	1.600	800	236		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-3.408		-272	-500	-1.600	-800	-236		
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.908		-163	-269	-896	-448	-132		
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.500		-109	-231	-704	-352	-104		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.500		-109	-231	-704	-352	-104		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.636				1.600	800	236		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
655	Ansbacher Str.: Radwegeausbau (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.838		400		1.438				
	A.1 Auszahlungen investiv	1.838		400		1.438				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.838		-400		-1.438				
	B.1 Einzahlungen investiv	-250				-250				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.588		-400		-1.188				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.588		-400		-1.188				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	1.438				1.438				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
701	St 2241, Ostendstr., 2. BA b. Lindnerstr (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.930				250	850	1.830		
	A.1 Auszahlungen investiv	2.930				250	850	1.830		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.930				-250	-850	-1.830		
	B.1 Einzahlungen investiv	-255				-255				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.675				5	-850	-1.830		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.675				5	-850	-1.830		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.930				250	850	1.830		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
709	Ern. spannungsriiss. Brücken Hafengebireich									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	137.000				8.700	5.500	11.300	12.800	98.700
	A.1 Auszahlungen investiv	137.000				8.700	5.500	11.300	12.800	98.700
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-137.000				-8.700	-5.500	-11.300	-12.800	-98.700
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-137.000				-8.700	-5.500	-11.300	-12.800	-98.700
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-137.000				-8.700	-5.500	-11.300	-12.800	-98.700
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	17.550					5.500	5.650	6.400	
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
714	Masterplan Freiraum									
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	25.000				1.000	1.250	1.750	1.500	19.500
	A.1 Auszahlungen investiv	24.970				970	1.250	1.750	1.500	19.500
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	30				30				
	B. Finanzierung der Maßnahme	-25.000				-1.000	-1.250	-1.750	-1.500	-19.500
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-25.000				-1.000	-1.250	-1.750	-1.500	-19.500
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-24.970				-970	-1.250	-1.750	-1.500	-19.500
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-30				-30				
	C. Verpflichtungsermächtigungen	1.250					1.250			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
30	Johann-Pachelbel-RS. u. staatl. FOS(ÖPP) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	89.650	212	4.173	2.214	4.784	5.606	5.716	66.945	
	A.1 Auszahlungen investiv	53.376	103	1.199	750	2.046	4.500	4.600	40.179	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	274			164	110				
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	36.000	110	2.974	1.300	2.628	1.106	1.116	26.766	
	B. Finanzierung der Maßnahme	-89.650	-212	-4.173	-2.214	-4.784	-5.606	-5.716	-66.945	
	B.1 Einzahlungen investiv	-18.000					-3.600	-3.600	-10.800	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-71.650	-212	-4.173	-2.214	-4.784	-2.006	-2.116	-56.145	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-35.650	-103	-1.199	-914	-2.156	-900	-1.000	-29.379	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-36.000	-110	-2.974	-1.300	-2.628	-1.106	-1.116	-26.766	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	11.146				2.046	4.500	4.600		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
31	Viatisstraße: Neubau VS, Hort, Bolzplatz									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	11.352	3.469	4.418	2.548	917				
	A.1 Auszahlungen investiv	11.109	3.468	4.418	2.359	864				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	196			143	53				
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	47	1		46					
	B. Finanzierung der Maßnahme	-11.352	-3.469	-4.418	-2.548	-917				
	B.1 Einzahlungen investiv	-2.311		-1.230	-1.037	-44				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-9.041	-3.469	-3.188	-1.511	-873				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-8.994	-3.468	-3.188	-1.465	-873				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-47	-1		-46					
	C. Verpflichtungsermächtigungen	864				864				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
33	St. Leonhard: NB Schule und Hort (ÖÖP) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	37.800	1.100	2.559	2.045	3.245	3.255	3.265	22.331	
	A.1 Auszahlungen investiv	27.800	744	1.984	1.225	2.500	2.500	2.500	16.347	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	10.000	355	575	820	745	755	765	5.985	
	B. Finanzierung der Maßnahme	-37.800	-1.100	-2.559	-2.045	-3.245	-3.255	-3.265	-22.331	
	B.1 Einzahlungen investiv	-8.000				-1.600	-1.600	-1.600	-3.200	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-29.800	-1.100	-2.559	-2.045	-1.645	-1.655	-1.665	-19.131	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-19.800	-744	-1.984	-1.225	-900	-900	-900	-13.147	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-10.000	-355	-575	-820	-745	-755	-765	-5.985	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	7.500				2.500	2.500	2.500		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
34	FÖZ Paul-Moor-Schule.: NB mit SVE (ÖPP) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	47.300	2.561	5.835	2.443	2.273	2.303	2.388	29.497	
	A.1 Auszahlungen investiv	27.000	2.383	2.612	1.940	1.750	1.755	1.765	14.795	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	20.300	178	3.224	503	523	548	623	14.702	
	B. Finanzierung der Maßnahme	-47.300	-2.561	-5.835	-2.443	-2.273	-2.303	-2.388	-29.497	
	B.1 Einzahlungen investiv	-6.400		-1.280	-1.280	-1.280	-1.280	-1.280		
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-40.900	-2.561	-4.555	-1.163	-993	-1.023	-1.108	-29.497	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-20.600	-2.383	-1.332	-660	-470	-475	-485	-14.795	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-20.300	-178	-3.224	-503	-523	-548	-623	-14.702	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	5.270				1.750	1.755	1.765		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
39	Schule für Kranke (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.858	929	619	310					
	A.1 Auszahlungen investiv	1.858	929	619	310					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.858	-929	-619	-310					
	B.1 Einzahlungen investiv	-414		-350	-64					
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.444	-929	-269	-246					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.444	-929	-269	-246					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
153	BBS: Neubau (ÖÖP) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	115.000		1.350	1.695	3.265	3.050	4.655	100.985	
	A.1 Auszahlungen investiv	105.000		1.250	1.670	3.240	3.040	4.055	91.745	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	10.000		100	25	25	10	600	9.240	
	B. Finanzierung der Maßnahme	-115.000		-1.350	-1.695	-3.265	-3.050	-4.655	-100.985	
	B.1 Einzahlungen investiv	-40.000							-40.000	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-75.000		-1.350	-1.695	-3.265	-3.050	-4.655	-60.985	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-65.000		-1.250	-1.670	-3.240	-3.040	-4.055	-51.745	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-10.000		-100	-25	-25	-10	-600	-9.240	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	10.335				3.240	3.040	4.055		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
154	K.-Schönl./D. Zugspitzstr: GS/Hort (ÖÖP) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	40.945		1.900	1.040	3.380	2.465	2.475	29.685	
	A.1 Auszahlungen investiv	25.945		1.800	1.040	2.640	1.800	1.800	16.865	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	15.000		100		740	665	675	12.820	
	B. Finanzierung der Maßnahme	-40.945		-1.900	-1.040	-3.380	-2.465	-2.475	-29.685	
	B.1 Einzahlungen investiv	-5.600				-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-35.345		-1.900	-1.040	-1.980	-1.065	-1.075	-28.285	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-20.345		-1.800	-1.040	-1.240	-400	-400	-15.465	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-15.000		-100		-740	-665	-675	-12.820	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	6.240				2.640	1.800	1.800		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
179	Sigena-Gymnasium (ÖPP) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	35.582	6.431	2.082	1.830	1.026	1.052	1.085	22.076	
	A.1 Auszahlungen investiv	16.275	3.987	1.264	1.250	430	440	452	8.452	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	19.307	2.444	818	580	596	612	633	13.624	
	B. Finanzierung der Maßnahme	-35.582	-6.431	-2.082	-1.830	-1.026	-1.052	-1.085	-22.076	
	B.1 Einzahlungen investiv	-4.683	-3.000	-771	-771	-141				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-30.899	-3.431	-1.311	-1.059	-885	-1.052	-1.085	-22.076	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-11.592	-987	-493	-479	-289	-440	-452	-8.452	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-19.307	-2.444	-818	-580	-596	-612	-633	-13.624	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	1.322				430	440	452		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
181	TH Hans-Sachs-Gymnasium (ÖPP) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	10.138	2.278	923	322	282	301	310	5.724	
	A.1 Auszahlungen investiv	5.734	1.927	553	185	140	145	150	2.634	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	4.404	350	370	137	142	156	160	3.090	
	B. Finanzierung der Maßnahme	-10.138	-2.278	-923	-322	-282	-301	-310	-5.724	
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.598	-1.598							
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-8.540	-680	-923	-322	-282	-301	-310	-5.724	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.136	-329	-553	-185	-140	-145	-150	-2.634	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-4.404	-350	-370	-137	-142	-156	-160	-3.090	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	435				140	145	150		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
182	Kopernikusschule (ÖPP) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	34.518	13.048	2.568	1.020	1.001	1.030	1.067	14.784	
	A.1 Auszahlungen investiv	18.977	7.005	1.663	505	470	484	500	8.350	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	15.541	6.042	905	515	531	546	567	6.434	
	B. Finanzierung der Maßnahme	-34.518	-13.048	-2.568	-1.020	-1.001	-1.030	-1.067	-14.784	
	B.1 Einzahlungen investiv	-4.978	-4.978							
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-29.540	-8.070	-2.568	-1.020	-1.001	-1.030	-1.067	-14.784	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-13.999	-2.027	-1.663	-505	-470	-484	-500	-8.350	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-15.541	-6.042	-905	-515	-531	-546	-567	-6.434	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	1.454				470	484	500		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein- ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
183	Adalbert-Stifter-Schule (ÖPP) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	40.921	7.905	2.250	1.170	1.158	1.196	1.235	26.007	
	A.1 Auszahlungen investiv	22.254	5.948	1.534	615	583	601	620	12.353	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	18.667	1.957	716	555	575	595	615	13.654	
	B. Finanzierung der Maßnahme	-40.921	-7.905	-2.250	-1.170	-1.158	-1.196	-1.235	-26.007	
	B.1 Einzahlungen investiv	-6.181	-5.054	-900	-227					
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-34.740	-2.851	-1.350	-943	-1.158	-1.196	-1.235	-26.007	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-16.073	-894	-634	-388	-583	-601	-620	-12.353	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-18.667	-1.957	-716	-555	-575	-595	-615	-13.654	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	1.804				583	601	620		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
216	B 7, Pilotstr. 4:Küchenerneuerung C 219									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.870	32	1.018	360	460				
	A.1 Auszahlungen investiv	1.784		1.018	336	431				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	54			25	30				
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	32	32							
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.870	-32	-1.018	-360	-460				
	B.1 Einzahlungen investiv	-512				-512				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.358	-32	-1.018	-360	52				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.326		-1.018	-360	52				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-32	-32							
	C. Verpflichtungsermächtigungen	431				431				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
252	PVS: Aufstockung, Brandsch. (FAGplus15) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	6.997	37	128	1.500	3.500	1.832			
	A.1 Auszahlungen investiv	6.997	37	128	1.500	3.500	1.832			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-6.997	-37	-128	-1.500	-3.500	-1.832			
	B.1 Einzahlungen investiv	-2.930			-200	-1.200	-1.200	-330		
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.067	-37	-128	-1.300	-2.300	-632	330		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.067	-37	-128	-1.300	-2.300	-632	330		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	5.332				3.500	1.832			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
403	AKR: Aufstockung/Erweit. NB (FAGplus15)	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	5.602	862	3.798	744	198				
	A.1 Auszahlungen investiv	5.547	862	3.798	700	187				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	55			44	11				
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-5.602	-862	-3.798	-744	-198				
	B.1 Einzahlungen investiv	-746		-130	-616					
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.856	-862	-3.668	-128	-198				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.856	-862	-3.668	-128	-198				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	187				187				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
555	Friedrich-Hegel-Schule: Erweiterung	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	5.900	55	375	480	836	1.395	2.759		
	A.1 Auszahlungen investiv	5.900	55	375	480	836	1.395	2.759		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-5.900	-55	-375	-480	-836	-1.395	-2.759		
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.475			-50	-250	-350	-690		-135
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.425	-55	-375	-430	-586	-1.045	-2.069		135
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.425	-55	-375	-430	-586	-1.045	-2.069		135
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	4.990				836	1.395	2.759		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
560	B12, Nunnenb. 40: Umbau, Erw.(FAGplus15)	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.050	51	160	725	114				
	A.1 Auszahlungen investiv	1.050	51	160	725	114				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.050	-51	-160	-725	-114				
	B.1 Einzahlungen investiv	-473				-200	-200		-73	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-577	-51	-160	-725	86	200		73	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-577	-51	-160	-725	86	200		73	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	114				114				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
605	Sielstr. 15: Brandschutzmaßnahme	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	871	11	860						
	A.1 Auszahlungen investiv	871	11	860						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-871	-11	-860						
	B.1 Einzahlungen investiv	-245		-204		-41				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-626	-11	-656		41				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-626	-11	-656		41				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
606	Paniersplatz 37: Brandschutzmaßnahme	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	639	1	638						
	A.1 Auszahlungen investiv	639	1	638						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-639	-1	-638						
	B.1 Einzahlungen investiv	-245		-204		-41				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-394	-1	-434		41				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-394	-1	-434		41				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
607	Bismarckstr. 18 - 20: Brandschutzmaßnahme	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.326	2	1.324						
	A.1 Auszahlungen investiv	1.326	2	1.324						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.326	-2	-1.324						
	B.1 Einzahlungen investiv	-420		-336		-84				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-906	-2	-988		84				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-906	-2	-988		84				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
648	Ringtausch Bayreuther Str. - Bäcker									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.525	66	29	600	1.800	1.030			
	A.1 Auszahlungen investiv	3.182	66	29	540	1.620	927			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	343			60	180	103			
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-3.525	-66	-29	-600	-1.800	-1.030			
	B.1 Einzahlungen investiv	-881				-600	-281			
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.644	-66	-29	-600	-1.200	-749			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.644	-66	-29	-600	-1.200	-749			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.547				1.620	927			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
668	Neue Hegelstr. 17: Brandschutzmaßnahme									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	640		5		402	233			
	A.1 Auszahlungen investiv	550		5		345	200			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	90				57	33			
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-640		-5		-402	-233			
	B.1 Einzahlungen investiv	-192						-122	-70	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-448		-5		-402	-233	122	70	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-448		-5		-402	-233	122	70	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	545				345	200			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
669	Herschelplatz 1: Brandschutzmaßnahme									
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	872		5		344	523			
	A.1 Auszahlungen investiv	750		5		295	450			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	122				49	73			
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-872		-5		-344	-523			
	B.1 Einzahlungen investiv	-262						-105	-157	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-610		-5		-344	-523	105	157	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-610		-5		-344	-523	105	157	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	745				295	450			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2	Dokumentenmanagementsystem	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. I)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		7.910	4.633	1.147	625	300	300	300	605
	A.1 Auszahlungen investiv		3.539	937	672	425	300	300	300	605
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv		4.371	3.696	475	200				
	B. Finanzierung der Maßnahme		-7.910	-4.633	-1.147	-625	-300	-300	-300	-605
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-7.910	-4.633	-1.147	-625	-300	-300	-300	-605
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-3.539	-937	-672	-425	-300	-300	-300	-605
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-4.371	-3.696	-475	-200				
	C. Verpflichtungsermächtigungen		300				300			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
4	Erneuerung städt. Telek.infrastruktur									
(Ref. I)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		5.246	1.283	2.708	1.255				
	A.1 Auszahlungen investiv		4.426	1.146	2.025	1.255				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv		820	137	683					
	B. Finanzierung der Maßnahme		-5.246	-1.283	-2.708	-1.255				
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-5.246	-1.283	-2.708	-1.255				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-4.426	-1.146	-2.025	-1.255				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-820	-137	-683					
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
6	Finanzwesensoftware: Weiterentwicklung	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. I)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		1.750	239	711	450	350			
	A.1 Auszahlungen investiv		1.750	239	711	450	350			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-1.750	-239	-711	-450	-350			
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-1.750	-239	-711	-450	-350			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.750	-239	-711	-450	-350			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen		350				350			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
621	Elektr.Arbeitszeiterf., Pers.serviceport	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. I)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	572		172	400					
	A.1 Auszahlungen investiv	493		100	393					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	79		72	7					
	B. Finanzierung der Maßnahme	-572		-172	-400					
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-572		-172	-400					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-493		-100	-393					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-79		-72	-7					
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten	127								
	D.1 Personelle Mehrkosten	57								
	D.2 Sonstige Folgekosten	70								
704	Migration MS-Office 2007 auf Office 2013									
(Ref. I)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.560			1.280	1.280				
	A.1 Auszahlungen investiv	2.560			1.280	1.280				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.560			-1.280	-1.280				
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.560			-1.280	-1.280				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.560			-1.280	-1.280				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	1.280				1.280				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
717	Umweltstation Wöhrder See	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. III)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.250		50	750	1.850	500	100		
	A.1 Auszahlungen investiv	3.250		50	750	1.850	500	100		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-3.250		-50	-750	-1.850	-500	-100		
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.950		-100	-1.650	-1.650	-150	-50		
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.300		-50	-650	-200	-350	-50		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.300		-50	-650	-200	-350	-50		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.450				1.850	500	100		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
8	Dokuzentrum: Abschließender Ausbau									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.612		600	78	1.278	2.078	578		
	A.1 Auszahlungen investiv	4.300		600		1.200	2.000	500		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	312			78	78	78	78		
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-4.612		-600	-78	-1.278	-2.078	-578		
	B.1 Einzahlungen investiv	-40		-40						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.572		-560	-78	-1.278	-2.078	-578		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.572		-560	-78	-1.278	-2.078	-578		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	3.700				1.200	2.000	500		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
10	Kulturwerkstatt AEG-Gelände (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	16.923	2.760	13.428		735				
	A.1 Auszahlungen investiv	16.881	2.760	13.428		693				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	42				42				
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0							
	B. Finanzierung der Maßnahme	-16.923	-2.760	-13.428		-735				
	B.1 Einzahlungen investiv	-9.206	-500	-8.357	-349					
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-7.717	-2.260	-5.071	349	-735				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-7.717	-2.260	-5.071	349	-735				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0							
	C. Verpflichtungsermächtigungen	693				693				
	D. Folgekosten	346								
	D.1 Personelle Mehrkosten	198								
	D.2 Sonstige Folgekosten	148								
11	Kulturwerkstatt AEG-Gel.: Grunderwerb									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.375	1.375							
	A.1 Auszahlungen investiv	1.375	1.375							
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.375	-1.375							
	B.1 Einzahlungen investiv	-949	-949							
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-426	-426							
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-426	-426							
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	Gemeinsch. Langwasser: Generalsan. 2.BA (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	5.777		600	583		2.796	1.798		
	A.1 Auszahlungen investiv	5.172		600	500		2.500	1.572		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	389			83		188	118		
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	216					108	108		
	B. Finanzierung der Maßnahme	-5.777		-600	-583		-2.796	-1.798		
	B.1 Einzahlungen investiv	-97	-97							
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-5.680	97	-600	-583		-2.796	-1.798		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-5.464	97	-600	-583		-2.688	-1.690		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-216					-108	-108		
	C. Verpflichtungsermächtigungen	4.072					2.500	1.572		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
14	Umbau Hochschule für Musik (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	43.865	8.932	14.387	9.066		4.194	698	6.588	
	A.1 Auszahlungen investiv	42.773	8.864	14.254	8.805		3.866	500	6.484	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	891			261		328	198	104	
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	201	68	133						
	B. Finanzierung der Maßnahme	-43.865	-8.932	-14.387	-9.066		-4.194	-698	-6.588	
	B.1 Einzahlungen investiv	-4.497		-4.497						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-39.368	-8.932	-9.890	-9.066		-4.194	-698	-6.588	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-39.167	-8.864	-9.757	-9.066		-4.194	-698	-6.588	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-201	-68	-133						
	C. Verpflichtungsermächtigungen	10.850					3.866	500	6.484	
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
148	Zeppelinfeld/Tribüne: Vorber. Generalsan									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.000	521	2.449	30					
	A.1 Auszahlungen investiv	3.000	521	2.449	30					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-3.000	-521	-2.449	-30					
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-3.000	-521	-2.449	-30					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.000	-521	-2.449	-30					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
686	Z-Bau, 2. BA									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.710				600	2.121	1.989		
	A.1 Auszahlungen investiv	4.389				520	2.000	1.869		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	321				80	121	120		
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-4.710				-600	-2.121	-1.989		
	B.1 Einzahlungen investiv	-250				-250				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.460				-350	-2.121	-1.989		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.460				-350	-2.121	-1.989		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	3.869					2.000	1.869		
	D. Folgekosten	480								
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten	480								
728	Informationseinheit Ehrenhalle									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	361			61	200	100			
	A.1 Auszahlungen investiv	300				200	100			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	61			61					
	B. Finanzierung der Maßnahme	-361			-61	-200	-100			
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-361			-61	-200	-100			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-300				-200	-100			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-61			-61					
	C. Verpflichtungsermächtigungen	100					100			
	D. Folgekosten	14								
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten	14								
80	Bertha v. Suttner Str.: Neubau KiJu-Haus									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.056	796	1.111	149					
	A.1 Auszahlungen investiv	2.016	796	1.081	139					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	10			10					
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	30		30						
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.056	-796	-1.111	-149					
	B.1 Einzahlungen investiv	-902	-115	-787						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.154	-681	-324	-149					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.124	-681	-294	-149					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-30		-30						
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten	191								
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten	191								

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
84	Hopfengartenweg, GS/Erw. KiTa (3+3) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.946	493	1.497	2.956					
	A.1 Auszahlungen investiv	4.285	425	1.085	2.775					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	168			168					
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	493	68	412	13					
	B. Finanzierung der Maßnahme	-4.946	-493	-1.497	-2.956					
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.352		-200	-200		-200	-200	-200	-352
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-3.594	-493	-1.297	-2.756		200	200	200	352
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.101	-425	-885	-2.743		200	200	200	352
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-493	-68	-412	-13					
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten	544								
	D.1 Personelle Mehrkosten	133								
	D.2 Sonstige Folgekosten	412								
100	Generalsanierung der Jugendherberge									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	5.000	5.000							
	A.1 Auszahlungen investiv	5.000	5.000							
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-5.000	-5.000							
	B.1 Einzahlungen investiv	-400				-100	-100	-100	-100	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.600	-5.000		100	100	100	100	100	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.600	-5.000		100	100	100	100	100	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
102	Rothenburger Str., GS FZ/KiTa (2+1+3)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	12.271	246	5.176	651	5.006	1.192			
	A.1 Auszahlungen investiv	10.252	246	4.651		4.355	1.000			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	576			192	192	192			
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	1.443		525	459	459				
	B. Finanzierung der Maßnahme	-12.271	-246	-5.176	-651	-5.006	-1.192			
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.610		-783	-300	-300	-227			
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-10.661	-246	-4.393	-351	-4.706	-965			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-9.218	-246	-3.868	108	-4.247	-965			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-1.443		-525	-459	-459				
	C. Verpflichtungsermächtigungen	5.355				4.355	1.000			
	D. Folgekosten	1.147								
	D.1 Personelle Mehrkosten	366								
	D.2 Sonstige Folgekosten	781								

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
180	Zuschuss Bau Zentralküche NüSt									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.000				400	600			
	A.1 Auszahlungen investiv	1.000				400	600			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.000				-400	-600			
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.000				-400	-600			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.000				-400	-600			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	600					600			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
280	Kiho Johannes-Brahms-Straße (Container) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.508			889		619			
	A.1 Auszahlungen investiv	1.508			889		619			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.508			-889		-619			
	B.1 Einzahlungen investiv	-273						-200	-73	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.235			-889		-619	200	73	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.235			-889		-619	200	73	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	619					619			
	D. Folgekosten	204								
	D.1 Personelle Mehrkosten	190								
	D.2 Sonstige Folgekosten	14								
282	Zugspitzstr., Container ZHo (3) (KiHoNP)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.313			2.313					
	A.1 Auszahlungen investiv	2.313			2.313					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.313			-2.313					
	B.1 Einzahlungen investiv	-347					-347			
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.966			-2.313	347				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.966			-2.313	347				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten	486								
	D.1 Personelle Mehrkosten	404								
	D.2 Sonstige Folgekosten	82								

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
546	Pastoriussiedlung, NB KJH (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.845	512	231	452	1.311	339			
	A.1 Auszahlungen investiv	2.428	105	221	452	1.311	339			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	417	407	10						
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.845	-512	-231	-452	-1.311	-339			
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.845	-512	-231	-452	-1.311	-339			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.428	-105	-221	-452	-1.311	-339			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-417	-407	-10						
	C. Verpflichtungsermächtigungen	1.650				1.311	339			
	D. Folgekosten	334								
	D.1 Personelle Mehrkosten	153								
	D.2 Sonstige Folgekosten	181								
554	Neue Hegelstr., Abr./NB KiHo (6+4) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	9.464	44	661	1.084	2.310	2.745	2.620		
	A.1 Auszahlungen investiv	9.464	44	661	1.084	2.310	2.745	2.620		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-9.464	-44	-661	-1.084	-2.310	-2.745	-2.620		
	B.1 Einzahlungen investiv	-692	-32			-200	-200	-260		
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-8.772	-12	-661	-1.084	-2.110	-2.545	-2.360		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-8.772	-12	-661	-1.084	-2.110	-2.545	-2.360		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	7.675				2.310	2.745	2.620		
	D. Folgekosten	401								
	D.1 Personelle Mehrkosten	170								
	D.2 Sonstige Folgekosten	231								
559	Thoner Espan 12: Container Hort									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.678	264	2.414						
	A.1 Auszahlungen investiv	2.633	264	2.369						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	45		45						
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.678	-264	-2.414						
	B.1 Einzahlungen investiv	-417				-417				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.261	-264	-2.414	417					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.216	-264	-2.369	417					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-45		-45						
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten	290								
	D.1 Personelle Mehrkosten	89								
	D.2 Sonstige Folgekosten	202								

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
566	Forsthoferstr., Abr./NB KiHo (5) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.573	17	365	841	1.695	1.655			
	A.1 Auszahlungen investiv	4.573	17	365	841	1.695	1.655			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-4.573	-17	-365	-841	-1.695	-1.655			
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.113				-371	-371		-371	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-3.460	-17	-365	-841	-1.324	-1.284		371	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.460	-17	-365	-841	-1.324	-1.284		371	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	3.350				1.695	1.655			
	D. Folgekosten	384								
	D.1 Personelle Mehrkosten	272								
	D.2 Sonstige Folgekosten	113								
586	Van-Gogh-Str.: NB, KiTa (2+2+3)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	6.162	214	536	4.985	427				
	A.1 Auszahlungen investiv	5.823	214	536	4.673	400				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	339			312	27				
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-6.162	-214	-536	-4.985	-427				
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.454			-100	-200	-603		-551	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.708	-214	-536	-4.885	-227	603		551	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.708	-214	-536	-4.885	-227	603		551	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	400				400				
	D. Folgekosten	1.155								
	D.1 Personelle Mehrkosten	1.080								
	D.2 Sonstige Folgekosten	75								
638	Welserstr., NB, Zentralhort (3) (KihonP)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.692	98	3.569	25					
	A.1 Auszahlungen investiv	3.607	98	3.509						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	25			25					
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	60		60						
	B. Finanzierung der Maßnahme	-3.692	-98	-3.569	-25					
	B.1 Einzahlungen investiv	-694			-694					
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.998	-98	-3.569	669					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.938	-98	-3.509	669					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-60		-60						
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten	622								
	D.1 Personelle Mehrkosten	404								
	D.2 Sonstige Folgekosten	218								

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
641	Fürreuthweg, Container ZHo (3) (KihonP)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.783	18	2.765						
	A.1 Auszahlungen investiv	2.783	18	2.765						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.783	-18	-2.765						
	B.1 Einzahlungen investiv	-347				-347				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.436	-18	-2.765	347					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.436	-18	-2.765	347					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten	465								
	D.1 Personelle Mehrkosten	404								
	D.2 Sonstige Folgekosten	60								
711	Zusatzprojekt Hort Neunhof (4) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.000		342	1.658	1.800	200			
	A.1 Auszahlungen investiv	4.000		342	1.658	1.800	200			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-4.000		-342	-1.658	-1.800	-200			
	B.1 Einzahlungen investiv	-833				-500	-200		-133	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-3.167		-342	-1.658	-1.300			133	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.167		-342	-1.658	-1.300			133	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.000				1.800	200			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
712	Zusatzprojekt Hort Altenfurt (4) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.000		342	1.658	1.800	200			
	A.1 Auszahlungen investiv	4.000		342	1.658	1.800	200			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-4.000		-342	-1.658	-1.800	-200			
	B.1 Einzahlungen investiv	-833				-500	-200		-133	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-3.167		-342	-1.658	-1.300			133	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.167		-342	-1.658	-1.300			133	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.000				1.800	200			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
713	Zusatzpr. Hort Kettlersiedlung (3+AUR)	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	5.500		340	2.410	2.350	400			
	A.1 Auszahlungen investiv	4.912		340	2.116	2.099	357			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	588			294	251	43			
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-5.500		-340	-2.410	-2.350	-400			
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.194				-700	-400		-94	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.306		-340	-2.410	-1.650			94	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.306		-340	-2.410	-1.650			94	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.456				2.099	357			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
17	Soziale Stadt: St. Leonhard/Schweinau	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.050	1.437	2.363	100	100	50			
	A.1 Auszahlungen investiv	2.430	260	2.020	50	50	50			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	1.620	1.177	343	50	50				
	B. Finanzierung der Maßnahme	-4.050	-1.437	-2.363	-100	-100	-50			
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.453	-227	-1.142	-28	-28	-28			
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	-775	-633	-85	-28	-28				
	B.3 Städtische Mittel	-1.823	-577	-1.136	-44	-44	-22			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-977	-33	-878	-22	-22	-22			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-845	-544	-258	-22	-22				
	C. Verpflichtungsermächtigungen	100				50	50			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
18	Nördliche Altstadt (Prog.Akt.St.zentren)	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.698	825	1.423	200	100	100	50		
	A.1 Auszahlungen investiv	1.456	184	922	100	100	100	50		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	1.242	641	501	100					
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.698	-825	-1.423	-200	-100	-100	-50		
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.128	-247	-685	-56	-56	-56	-28		
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	-430	-287	-87	-56					
	B.3 Städtische Mittel	-1.140	-291	-651	-88	-44	-44	-22		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-328	63	-237	-44	-44	-44	-22		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-812	-354	-414	-44					
	C. Verpflichtungsermächtigungen	250				100	100	50		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
20	Stadtumbau West (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.317	155	3.162	100	200	300	400		
	A.1 Auszahlungen investiv	3.911	1	3.060	50	150	250	400		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	406	154	102	50	50	50			
	B. Finanzierung der Maßnahme	-4.317	-155	-3.162	-100	-200	-300	-400		
	B.1 Einzahlungen investiv	-2.095	-7	-1.795			-111	-182		
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	-193	-11	-101	-27	-27				
	B.3 Städtische Mittel	-2.029	-137	-1.266	-73	-173	-162	-218		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.816	6	-1.265	-50	-150	-139	-218		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-213	-143	-1	-23	-23	-23			
	C. Verpflichtungsermächtigungen	800				150	250	400		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
21	Stadterneuerungsgebiet Kraftshof									
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.941	294	447	390	325	237	124	124	
	A.1 Auszahlungen investiv	1.846	249	397	390	325	237	124	124	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	95	45	50						
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.941	-294	-447	-390	-325	-237	-124	-124	
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.051	-19	-379	-218	-182	-133	-69	-70	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	-31	-19	-12						
	B.3 Städtische Mittel	-859	-275	-56	-172	-143	-104	-55	-54	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-795	-249	-18	-172	-143	-104	-55	-54	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-64	-26	-38						
	C. Verpflichtungsermächtigungen	325				325				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
105	Brandschutztechn. Nachrüstung									
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	13.548	10.594	2.851	103					
	A.1 Auszahlungen investiv	12.651	9.697	2.851	103					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	897	897							
	B. Finanzierung der Maßnahme	-13.548	-10.594	-2.851	-103					
	B.1 Einzahlungen investiv	-9.229	-6.607	-2.562	-59					
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	-814	-814							
	B.3 Städtische Mittel	-3.505	-3.173	-288	-44					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.422	-3.090	-288	-44					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-83	-83							
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
106	Ertüchtigung d. U-Bahn m.BOS Digitalfunk (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	5.295		1.200			1.700	2.395		
	A.1 Auszahlungen investiv	4.660		1.200			1.700	1.760		
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	635						635		
	B. Finanzierung der Maßnahme	-5.295		-1.200			-1.700	-2.395		
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	-635						-635		
	B.3 Städtische Mittel	-4.660		-1.200			-1.700	-1.760		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.660		-1.200			-1.700	-1.760		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	3.460					1.700	1.760		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
107	U-Bahn 3 Südwest bis Großreuth b. Schw. (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	123.673	65.113	25.339	10.068		12.328	7.328	3.498	
	A.1 Auszahlungen investiv	123.507	65.031	25.339	10.040		12.300	7.300	3.498	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	84			28		28	28		
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	82	82							
	B. Finanzierung der Maßnahme	-123.673	-65.113	-25.339	-10.068		-12.328	-7.328	-3.498	
	B.1 Einzahlungen investiv	-87.036	-46.459	-20.537	-6.231		-5.889	-5.256	-2.664	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-36.637	-18.653	-4.802	-3.837		-6.439	-2.072	-834	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-36.556	-18.571	-4.802	-3.837		-6.439	-2.072	-834	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-82	-82							
	C. Verpflichtungsermächtigungen	23.098					12.300	7.300	3.498	
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
108	U-Bahn 3 Südwest - Grunderwerb									
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.682	835	2.847						
	A.1 Auszahlungen investiv	3.674	826	2.847						
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	8	8							
	B. Finanzierung der Maßnahme	-3.682	-835	-2.847						
	B.1 Einzahlungen investiv	-2.379	-2.202	-177						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.303	1.367	-2.670						
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.295	1.376	-2.670						
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-8	-8							
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
109	U-Bahn 3 Nordwest	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		178.696	144.036	29.089	5.570				
	A.1 Auszahlungen investiv		177.407	143.108	29.089	5.210				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen		360			360				
	A.3 Auszahlungen konsumtiv		929	929						
	B. Finanzierung der Maßnahme		-178.696	-144.036	-29.089	-5.570				
	B.1 Einzahlungen investiv		-152.833	-117.070	-32.163	-3.600				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-25.862	-26.966	3.074	-1.970				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-24.933	-26.038	3.074	-1.970				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-929	-929						
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
110	U-Bahn 3 Nordwest-Grunderwerb	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		1.000	852	147					
	A.1 Auszahlungen investiv		1.000	852	147					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-1.000	-852	-147					
	B.1 Einzahlungen investiv		-496		-496					
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-504	-852	349					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-504	-852	349					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
111	Automatisches Betriebssystem Linien 2/3	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		113.794	90.794	3.100	2.800	5.150	1.650	1.050	9.250
	A.1 Auszahlungen investiv		113.465	90.794	3.100	2.775	5.076	1.635	1.041	9.044
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen		329			25	74	15	10	206
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-113.794	-90.794	-3.100	-2.800	-5.150	-1.650	-1.050	-9.250
	B.1 Einzahlungen investiv		-85.899	-69.339	-2.232	-2.016	-3.708	-1.188	-756	-6.660
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-27.895	-21.455	-868	-784	-1.442	-462	-294	-2.590
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-27.895	-21.455	-868	-784	-1.442	-462	-294	-2.590
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen		5.076				5.076			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
613	Bauzeitinsen: U-Bahn Erneuerungen									
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.200				300	300	300	300	
	A.1 Auszahlungen investiv									
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	1.200				300	300	300	300	
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.200				-300	-300	-300	-300	
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.200				-300	-300	-300	-300	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.200				-300	-300	-300	-300	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
620	U-1 Bahnhof Muggenhof, Generalsanierung									
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	5.000			200	700	2.000	1.500	600	
	A.1 Auszahlungen investiv	5.000			200	700	2.000	1.500	600	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-5.000			-200	-700	-2.000	-1.500	-600	
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-5.000			-200	-700	-2.000	-1.500	-600	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-5.000			-200	-700	-2.000	-1.500	-600	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	4.100					2.000	1.500	600	
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
630	Gibitzenhof/Steinbühl-West, Sanierung (zusätzl. Erläuterung vorhanden)									
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	10.000			200	400	1.000	1.000	1.000	6.400
	A.1 Auszahlungen investiv	10.000			200	400	1.000	1.000	1.000	6.400
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-10.000			-200	-400	-1.000	-1.000	-1.000	-6.400
	B.1 Einzahlungen investiv	-5.600			-112	-224	-560	-560	-560	-3.584
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-4.400			-88	-176	-440	-440	-440	-2.816
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.400			-88	-176	-440	-440	-440	-2.816
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.000					1.000	1.000		
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
687	U3/SW, 2.2: Großreuth b. Schw. -Gebersd.	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	118.000			1.020	14.280	22.440	22.440	22.440	57.820
	A.1 Auszahlungen investiv	118.000			1.020	14.280	22.440	22.440	22.440	57.820
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-118.000			-1.020	-14.280	-22.440	-22.440	-22.440	-57.820
	B.1 Einzahlungen investiv	-80.240			-695	-9.710	-15.260	-15.260	-15.260	-39.315
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-37.760			-325	-4.570	-7.180	-7.180	-7.180	-18.505
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-37.760			-325	-4.570	-7.180	-7.180	-7.180	-18.505
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
715	Ausw. Stadtbau West: Weststadt	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	7.485			590	1.145	1.145	1.315	1.315	3.290
	A.1 Auszahlungen investiv	7.485			590	1.145	1.145	1.315	1.315	3.290
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-7.485			-590	-1.145	-1.145	-1.315	-1.315	-3.290
	B.1 Einzahlungen investiv	-4.192			-331	-641	-641	-737	-737	-1.842
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-3.293			-259	-504	-504	-578	-578	-1.448
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.293			-259	-504	-504	-578	-578	-1.448
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	1.145				1.145				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
716	Soziale Stadt: Altstadt Süd	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	7.575			225	663	1.463	2.038	2.038	3.186
	A.1 Auszahlungen investiv	7.575			225	663	1.463	2.038	2.038	3.186
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-7.575			-225	-663	-1.463	-2.038	-2.038	-3.186
	B.1 Einzahlungen investiv	-4.242			-126	-371	-819	-1.141	-1.141	-1.785
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-3.333			-99	-292	-644	-897	-897	-1.401
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.333			-99	-292	-644	-897	-897	-1.401
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	663				663				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
16	Kongresshalle: Optimierung f. Lagern.									
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.108	93	1.210			805			
	A.1 Auszahlungen investiv	2.053	93	1.210			750			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	55					55			
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-2.108	-93	-1.210			-805			
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2.108	-93	-1.210			-805			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.108	-93	-1.210			-805			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	750					750			
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
161	Veräußerung von Grundvermögen									
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Maßnahme									
	A.1 Auszahlungen investiv									
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme									
	B.1 Einzahlungen investiv	-20.000				-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	20.000				5.000	5.000	5.000	5.000	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	20.000				5.000	5.000	5.000	5.000	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
624	Breitbandversorgung									
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	983		500	183	300				
	A.1 Auszahlungen investiv	983		500	183	300				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-983		-500	-183	-300				
	B.1 Einzahlungen investiv	-590		-300	-200	-90				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-393		-200	17	-210				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-393		-200	17	-210				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	300				300				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
625	Neubau ML Verwaltungsgebäude	(zusätzl. Erläuterung vorhanden)								
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.558	1	1.357	200					
	A.1 Auszahlungen investiv	1.540	1	1.357	182					
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	18			18					
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1.558	-1	-1.357	-200					
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1.558	-1	-1.357	-200					
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.558	-1	-1.357	-200					
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten	57								
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten	57								
116	Tilgung ausgereichte Darlehen									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme									
	A.1 Auszahlungen investiv									
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme									
	B.1 Einzahlungen investiv	-9.832			-2.528	-2.473	-2.423	-2.408		
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	9.832			2.528	2.473	2.423	2.408		
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	9.832			2.528	2.473	2.423	2.408		
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
119	Versorgungsrücklage									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	6.241			3.082	3.159				
	A.1 Auszahlungen investiv	6.241			3.082	3.159				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-6.241			-3.082	-3.159				
	B.1 Einzahlungen investiv	-184			-91	-93				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-6.057			-2.991	-3.066				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-6.057			-2.991	-3.066				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen	3.159				3.159				
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
123	Lang-Stiftung: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	42				42				
	A.1 Auszahlungen investiv	42				42				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-42				-42				
	B.1 Einzahlungen investiv	-37				-37				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-5				-5				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-5				-5				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
124	Ermann'sche Stift.: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	48				48				
	A.1 Auszahlungen investiv	48				48				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-48				-48				
	B.1 Einzahlungen investiv	-43				-43				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-5				-5				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-5				-5				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
125	Lauterbach-Stift.: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	382				382				
	A.1 Auszahlungen investiv	382				382				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-382				-382				
	B.1 Einzahlungen investiv	-366				-366				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-16				-16				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-16				-16				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
126	Hack-Stiftung: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	319				319				
	A.1 Auszahlungen investiv	319				319				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-319				-319				
	B.1 Einzahlungen investiv	-239				-239				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-80				-80				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-80				-80				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
127	Übelhör-Stift.: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	39				39				
	A.1 Auszahlungen investiv	39				39				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-39				-39				
	B.1 Einzahlungen investiv	-38				-38				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1				-1				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1				-1				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
128	Winterbauer-Stif.: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	84				84				
	A.1 Auszahlungen investiv	84				84				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-84				-84				
	B.1 Einzahlungen investiv	-82				-82				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2				-2				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2				-2				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
129	Kunst/Kultur-Stift:Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	225				225				
	A.1 Auszahlungen investiv	225				225				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-225				-225				
	B.1 Einzahlungen investiv	-215				-215				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-10				-10				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-10				-10				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
130	Staudt-Stiftung: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	95				95				
	A.1 Auszahlungen investiv	95				95				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-95				-95				
	B.1 Einzahlungen investiv	-93				-93				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2				-2				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2				-2				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
131	Dr. Kurz-Stift.:Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	49				49				
	A.1 Auszahlungen investiv	49				49				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-49				-49				
	B.1 Einzahlungen investiv	-48				-48				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1				-1				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1				-1				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
132	Lehner-Stiftung: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	115				115				
	A.1 Auszahlungen investiv	115				115				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-115				-115				
	B.1 Einzahlungen investiv	-100				-100				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-15				-15				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-15				-15				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
133	Kudrnac-Stiftung: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	128				128				
	A.1 Auszahlungen investiv	128				128				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-128				-128				
	B.1 Einzahlungen investiv	-126				-126				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2				-2				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2				-2				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
134	Späth-Falk-Hammerb.-Stift.:Abw. Wertpap									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1				1				
	A.1 Auszahlungen investiv	1				1				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1				-1				
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1				-1				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1				-1				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
135	Schröder/Schmidt: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	50				50				
	A.1 Auszahlungen investiv	50				50				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-50				-50				
	B.1 Einzahlungen investiv	-50				-50				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	0				0				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	0				0				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
136	Auxiliar-Stiftung: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	46				46				
	A.1 Auszahlungen investiv	46				46				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-46				-46				
	B.1 Einzahlungen investiv	-44				-44				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2				-2				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2				-2				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
137	Riedner-Weißmann Stift: Abw. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	148				148				
	A.1 Auszahlungen investiv	148				148				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-148				-148				
	B.1 Einzahlungen investiv	-143				-143				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-5				-5				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-5				-5				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
138	Doni-Stiftung: Abwicl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1				1				
	A.1 Auszahlungen investiv	1				1				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1				-1				
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1				-1				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1				-1				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
139	Altstadfr. Nbg. St.: Abw. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	39				39				
	A.1 Auszahlungen investiv	39				39				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-39				-39				
	B.1 Einzahlungen investiv	-37				-37				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-2				-2				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2				-2				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
140	Weigel-Stift.: Abwicl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	36				36				
	A.1 Auszahlungen investiv	36				36				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-36				-36				
	B.1 Einzahlungen investiv	-26				-26				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-10				-10				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-10				-10				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
141	Wagner-Stift.: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	49				49				
	A.1 Auszahlungen investiv	49				49				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-49				-49				
	B.1 Einzahlungen investiv	-46				-46				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-3				-3				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3				-3				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
142	Lemnitzer-Stiftung: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	48				48				
	A.1 Auszahlungen investiv	48				48				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-48				-48				
	B.1 Einzahlungen investiv	-47				-47				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1				-1				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1				-1				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
143	Wurzer-Stift.: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	329				329				
	A.1 Auszahlungen investiv	329				329				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-329				-329				
	B.1 Einzahlungen investiv	-323				-323				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-6				-6				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-6				-6				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
144	Krauß-Stift.: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1				1				
	A.1 Auszahlungen investiv	1				1				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-1				-1				
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-1				-1				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1				-1				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
145	Müller-Stift.: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	6				6				
	A.1 Auszahlungen investiv	6				6				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-6				-6				
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-6				-6				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-6				-6				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
146	Menschenrechtsstift.: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme	308				308				
	A.1 Auszahlungen investiv	308				308				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme	-308				-308				
	B.1 Einzahlungen investiv	-294				-294				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel	-14				-14				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-14				-14				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
147	Zuweisungen für Investitionen									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme									
	A.1 Auszahlungen investiv									
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme									
	B.1 Einzahlungen investiv		-26.000			-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		26.000			6.500	6.500	6.500	6.500	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		26.000			6.500	6.500	6.500	6.500	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
149	Telle-Stift.: Abwickl. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		42			42				
	A.1 Auszahlungen investiv		42			42				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-42			-42				
	B.1 Einzahlungen investiv		-40			-40				
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-2			-2				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2			-2				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									
534	Dorothea Herzog-Stift.: Abw. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		0			0				
	A.1 Auszahlungen investiv		0			0				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		0			0				
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		0			0				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		0			0				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein- ausgezahlt bis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
699	Stiftung Jürgen Wolff.: Abw. Wertpapiere									
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Maßnahme		1			1				
	A.1 Auszahlungen investiv		1			1				
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen									
	A.3 Auszahlungen konsumtiv									
	B. Finanzierung der Maßnahme		-1			-1				
	B.1 Einzahlungen investiv									
	B.2 Einzahlungen konsumtiv									
	B.3 Städtische Mittel		-1			-1				
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1			-1				
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv									
	C. Verpflichtungsermächtigungen									
	D. Folgekosten									
	D.1 Personelle Mehrkosten									
	D.2 Sonstige Folgekosten									

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Oberbürgermeister:

00024

Unschlittplatz: Teilsanierung

- Zur Abwendung von sicherheitsgefährdenden Zuständen und zur Substanzerhaltung. –

- 1) Erstellung eines Sanierungskonzeptes: Sanierung des Dachtragwerkes, Einbau einer Brandmeldeanlage, Verstärkung des Elektroleitungsnetzes
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund höherer Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenberechnung
- 4) keine

00592

Lüftungsanlage Einwohneramt

- 1) Die Lüftungsanlage im Einwohneramt ist nach 30 Jahren abgewirtschaftet und entspricht nicht den heutigen hygienischen Standards (VDI 6022). Das Kältemittel R22, mit dem die Kälteanlage betrieben wird, ist nur noch bis 31.12.2014 in Bestandsanlagen zugelassen. Die Lüftungsanlage muss erneuert werden.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund höherer Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenberechnung
- 4) keine

00707

Rauhäckerstr.: Dependance Kfz.-Zulassungsstelle

- 1) Die Kfz-Zulassung muss den bisherigen Standort in der Großreuther Str. 115 b aufgeben (geplante Erschließung des Grundstücks als Baugebiet). Aus verkehrlichen Gründen kann am geplanten neuen Standort am Rathenauplatz der gewerbliche Kundenverkehr mit Autotransportern nicht abgewickelt werden, daher musste ein zweiter Standort gesucht werden, der durch eine verkehrsgünstige Lage den Standort am Rathenauplatz entlastet. Dieser wurde mit dem bisher unbebauten Grundstück in der Rauhäckerstraße gefunden. Es wird ein einstöckiges Verwaltungsgebäude inkl. überdachter Prüfhalle und Besucherparkplätzen errichtet.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich 2. Bürgermeister (inkl. Infrastrukturvermögen)**00025****Umstellungskosten von Analog- auf Digitalfunk bei der Feuerwehr**

- 1) Im Wesentlichen sind folgende Umstellungen/Beschaffungen vorzunehmen:
Koppelung der Hard- und Software in der Feuerwehrleitstelle, Umrüstung verschiedener Arbeitsplätze, Beschaffung von Fahrzeug- und Handfunkgeräten sowie eines Messplatzes und neuer technischer Ausstattung für die Digitalfunkwerkstatt. Außerdem sind digitale Meldempfänger und Alarmgeber zu beschaffen.
- 2) keine.
- 3) Kostenanschlag
- 4) Vom Land: Zuweisungen (Sonderförderprogramm).

00026 und 00577**Neubau der Feuerwache 1 / Grunderwerb**

- Es werden Veräußerungserlöse aus dem Teilverkauf des bisherigen FW 1-Grundstückes i. H. v. 1.500 T€ erwartet - eingeplant in 2019. -

- 1) Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2006 wurde die Verwaltung beauftragt, zeitnah eine Ersatzlösung für die baufällige Feuerwache 1 zu finden. Die für den neuen Standort an der Maximilianstraße erforderlichen Grundstücke wurden von mehreren Eigentümern erworben.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten gemäß konkreter Massenermittlung und Baukostenindizierung
- 3) Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen (Mittel zur Förderung des Feuerlöschwesens). - Es werden außerdem im Jahr 2019 Veräußerungserlöse aus dem Teilverkauf des bisherigen FW 1-Grundstückes i. H. v. 1.500 T€ erwartet. Etwasige Veräußerungsgewinne werden im Ergebnishaushalt verbucht.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00040

Umgestaltung Hauptmarkt

- Die Maßnahme wurde aus dem Ansatz für das Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Nördliche Altstadt, Altstadt am Wasser) ausgegliedert. -
- Aufteilung in zwei voneinander getrennte Maßnahmen Umgestaltung Obstmarkt (Nr. 654) und Hauptmarkt. Die bisherigen Planungskosten werden dem Hauptmarkt zugeordnet. -
- Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. -
- Vorbehaltlich BIC-Verfahren. -

- 1) Der Hauptmarkt ist in einem unbefriedigenden baulichen Zustand und soll, zeitlich nach der Sanierung des Obstmarktes, im Rahmen der Städtebauförderung ebenfalls neu betrachtet und ggf. umgestaltet werden. Mit der Neubebauung des Augustinerhofareals sollen die Ortsstraßen Tuchgasse, Winklerstraße und Hauptmarkt Westseite Fußgängerzone werden. Mit der Neugestaltung dieses zentralen Altstadtbereiches entstehen ein attraktives Zentrum und eine neue Fußgängerachse Obstmarkt/Hauptmarkt/Tuchgasse/Pegnitzufer/Trödelmarkt, die die nördliche Altstadt mit der südlichen Altstadt verbindet und strukturell stärkt.
- 2) Reduzierung des Ansatzes zugunsten des Obstmarktes. Anfinanzierung der Maßnahme erst in 2019.
- 3) Kostenannahme
- 4) Städtebauförderung; Bezuschussung auch von Planungsmitteln.

00041

Bamberger Straße zwischen Schnepfenreuther Hauptstraße und Wilhelm-Högner-Straße (Fürth)

- Für Baumaßnahmen auf Fürther Stadtgebiet wird voller Ersatz von der Stadt Fürth geleistet. -

- 1) Ausbau der Bamberger Straße zwischen Schnepfenreuther Hauptstraße und Mühlweg, im Anschluss bis zur Wilhelm-Högner-Straße in Fürth. Das Vorhaben dient der Entlastung des Ortskerns von Schnepfenreuth, aber auch der Ortsteile Schniegling und Kriegsopfersiedlung vom motorisierten Straßenverkehr. Mit der Stadt Fürth wird eine Vereinbarung über das Teilstück auf Fürther Stadtgebiet abgeschlossen.
- 2) Verschiebung des Maßnahmenbeginns.
- 3) Kostenannahme
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach GVFG; Reduzierung des Fördersatzes auf 40% durch die Staatsregierung. Kostenerstattung durch die Stadt Fürth für die Baumaßnahme auf Fürther Stadtgebiet.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00044, 00045, 00046

Höfener Spange mit Leyher Str., inkl. Grunderwerb und Investitionszuschuss

- 1) Die Maßnahme umfasst den Bau einer Verbindungsstraße zwischen Südwesttangente und Leyher Straße entlang der Stadtgrenze. Im MIP-Zeitraum Beginn des Abschnitts Virnsberger bis Leyher Straße.
- 2) keine
- 3) Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach GVFG; Reduzierung des Fördersatzes auf 40% durch die Staatsregierung.

00047

Gestaltung Nelson-Mandela-Platz

- Bisher finanziert: Realisierungswettbewerb und Planungskosten; mit höheren Gesamtkosten ist, vorbehaltlich der Kostenprüfung, zu rechnen -

- 1) Zur Aufwertung des südlichen Bahnhofsumfeldes wurde ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb zur Umgestaltung des Nelson-Mandela-Platzes durchgeführt. Die Entwurfsplanung ist mittlerweile abgeschlossen. Sie umfasst die Umgestaltung der Platzfläche, den Bau eines Fahrradparkhauses und die Einbindung von Kunst mit vorgeschaltetem international offenem Wettbewerb, sowie die notwendigen Änderungen an der Verkehrsführung.
- 2) Erhöhung gem. Kostenberechnung (AfS vom 12.03.2015); daneben Erhöhung der Einzahlungen durch höhere Städtebauförderungsmittel.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Städtebauförderung, KAG, evtl. auch GVFG.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00050**Umgestaltung des südlichen Richard-Wagner-Platzes**

- Die Finanzierung der Maßnahme ist wegen der noch nicht abschließend geklärten Zuschussfrage noch nicht gesichert. -
- Die Maßnahmen "Umgestaltung Richard Wagner-Platz" (Maßnahmenziffer 50) und "Generalsanierung Theaterparkhaus" (Maßnahmenziffer 74) hängen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unmittelbar zusammen. -

- 1) Der südliche Richard-Wagner-Platz soll nach der Generalinstandsetzung des Opernhauses und des Theaterparkhauses neu gestaltet werden. Es wurde ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt.
- 2) Voraussichtliche Verschiebung des Maßnahmenbeginns.
- 3) Kostenschätzung
- 4) Es wird mit Zuwendungen aus Städtebaufördermitteln gerechnet (60 %).

00051, 00052, 00579**Straßenbahn bis Wegfeld: Bau / Grunderwerb/Infrastrukturzuschuss****Zusätzliche Erläuterung für Infrastrukturzuschuss: - Neuberechnung der VAG. -**

- 1) Im Rahmen der Planungen für eine Stadtbahnverbindung Nürnberg - Erlangen hat sich ein deutlicher Nutzen einer Teilstrecke von Thon bis "Am Wegfeld" gezeigt. Mit Verlegung der bisherigen Straßenbahndienststelle Thon zum Wegfeld entsteht ein verbessertes Nahverkehrskonzept für Thon, das Knoblauchsland und Erlangen entlang der Achse B4 mit minimierten Umsteigevorgängen.

Dabei wird die zwischen den Richtungsfahrbahnen der Erlanger Straße verlaufenden Gleistrasse zur heutigen Endhaltestelle Thon bis südlich der Johann-Sperl-Straße um ca. 2,5 km verlängert. Der neue Verlauf der Straßenbahntrasse führt in Mittellage vom Anschluss an die bestehenden Gleise über die Kreuzung Erlanger Straße/Kilianstraße/ Forchheimer Straße bis über die Kreuzung Erlanger Straße/Bamberger Straße/Marienbergstraße. Ca. 200 m nördlich der Kreuzung schwenkt die Trasse von der Mittellage in die östliche Seitenlage und verläuft parallel zur Erlanger Straße bis Johann-Sperl-Straße. Dort entsteht die neue Endhaltestelle "Am Wegfeld". Die Option auf einen Weiterbau nach Erlangen ist gegeben.

Die Maßnahme wird von der VAG ausgeführt und finanziert. Die Stadt beteiligt sich mit einem Kostenanteil, der nach dem Vertrag Stadt Nürnberg/VAG ermittelt wird. Zusätzlich wird ein Infrastrukturzuschuss an die VAG ausgezahlt.

- 2) keine
- 3) Kostenschätzung
- 4) Zuwendungen vom Land sowie Zuschuss von SUN zur Finanzierung des Kanals, der als Stadtvermögen aktiviert wird. Zudem Verkaufserlös für Grundstück der Straßenbahndienststelle Thon (erwartet in 2017)

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|--|--|
| 1) Beschreibung und Begründung
der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes
und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00053**Einleitung von Straßenabwässern (BayWG)**

- 1) Das auf den Straßen anfallende Oberflächenwasser wird derzeit ohne Behandlung direkt in Gewässer bzw. das Grundwasser eingeleitet. Die Einleitung bedarf einer Genehmigung nach dem geltenden Wasserrecht (WHG i.V.m. BayWG). Die Untersuchungen im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens für 141 Einleitungsstellen haben ergeben, dass 20 Einleitungsstellen dringend umgebaut und mit Regenwasserbehandlungsanlagen und Regenrückhaltebecken nachgerüstet und die weiteren Einleitungsstellen fortlaufend saniert werden müssen. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist eine gesetzliche Verpflichtung.

In 2016 werden aus diesem Ansatz voraussichtlich folgende Einleitstellen finanziert:

- Einleitstelle Erlanger Straße
- Einleitstelle Münchner Str., Einmündung Bauernfeindstr.
- Ebenseestr. zw. Hs. Nr. 29 und Kehre
- Lohestr. In der Kehre
- Wahlerstraße zw. Pegnitz und Hs.-Nr. 8

2) keine

3) Kostenschätzung

4) keine

00054, 00055**Osttunneldurchstich, einschl. Platzgestaltung / Grunderwerb Osttunneldurchstich**

- Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3,5 Mio. €, davon sind 875 T€ von der Stadt zu tragen. -

- 1) Der östliche Fußgängertunnel im Hauptbahnhof soll nach Süden geöffnet und ein Anschluss an den Nelson-Mandela-Platz hergestellt werden. Außerdem Grunderwerb und Bau eines Verbindungsweges zwischen Osttunnel und Allersberger Str.
- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuwendungen zum Ausbau von Nahverkehrsanlagen, Kostenanteil DB, Städtebauförderung

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00057**Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs**

- 1) Die derzeitige Situation ist verbunden mit regelmäßigen Staus, Sicherheitsgefährdung und hoher Lärm- und Abgasbelastung der umliegenden Stadtteile.

Ziel der Maßnahme ist ein kreuzungsfreier Ausbau im Bereich zwischen Wolgemutstraße und Landgrabenstraße/Rohrbrücke N-ERGIE, eine deutliche Verbesserung des Lärmschutzes durch Einhausung auf einer Strecke von 1,5 km Länge sowie eine städtebauliche Aufwertung.

- 2) Zeitliche Verzögerung des tatsächlichen Baubeginns wegen Klageverfahren; dadurch Verschiebung der Ansätze.
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuweisungen des Landes nach GVFG und FAG. Erwartet wird eine Zuschussquote von 85 % der förderfähigen Kosten.

00059**Bayernstraße**

- Kosten gemäß Ausschussvorlage vom 16.07.15. -

- 1) Die Bayernstraße zwischen Münchener Straße und Itzhak-Rabin-Straße ist dringend sanierungsbedürftig. Der gesamte Straßenaufbau ist für die heutigen Verkehrsbelastungen nicht mehr ausreichend und muss komplett erneuert werden. Die Maßnahme kommt einem Neubau gleich. Gleichzeitig werden durch Planungsänderungen Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer erreicht.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten gem. Kostenaufstellung der Ausschussvorlage.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach GVFG.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00061

Eibacher Hauptstraße

- Kosten vorbehaltlich des zu durchlaufenden BIC-Prozesses. -

- 1) Die Eibacher Hauptstraße befindet sich im Bereich zwischen Hinterhofstraße und dem Königshofer Weg in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren zu durchlaufen.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach GVFG

00071

Projekt Deutsche Einheit, Anpassung: Brücke Höfener Brücke (1 BW)

- Finanzierung ohne Ablöse von DB AG , da diese im Ergebnishaushalt eingeht. -

- 1) Im Zusammenhang mit dem Ausbau der S-Bahn-Strecke Nürnberg-Fürth-Forchheim plant die DB die Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die Höfener Straße. Dabei soll der in Höhe und Breite beschränkte Brückenquerschnitt den Verkehrserfordernissen angepasst werden. Im Anschluss an den Brückenumbau erfolgt der Ausbau der Höfener Straße zwischen Chlodwigstraße und Fürther Straße.
- 2) Verschiebung der Baumaßnahme durch die DB, dadurch Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) Die von der DB zu leistenden Ablösebeträge kommen konsumtiv dem Stadthaushalt zugute, werden im MIP jedoch nicht der Maßnahme zugerechnet.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00072

Projekt Deutsche Einheit, Anpassung - S-Bahn: Rothenburger Straße

- Mittelabfluss in Abhängigkeit von der DB AG. -

- 1) Ausbau der Rothenburger Straße zwischen Plärrer und Frankenschnellweg einschl. Umbau der Bahnbrücke über die Rothenburger Straße (1 BW, 0,8 km).

Im Rahmen der Erneuerung der Bahnstrecke und der Errichtung der S-Bahn-Haltestelle „Rothenburger Straße“ ist die Aufweitung der Brücke über die Rothenburger Straße erforderlich. Die Maßnahme dient der Anbindung des nördlich der Bahn gelegenen Einzugsgebietes an die S-Bahn und der Einrichtung des Gegenverkehrs in der Rothenburger Straße zur Entlastung der Verkehrssituation in der Hessestraße.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach GVFG; Reduzierung des Fördersatzes auf 40% durch die Staatsregierung.

00073

Wöhrder See

- 1) Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen am Wöhrder See durch das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, haben der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg Maßnahmen vereinbart, wodurch sich das Naherholungsgebiet attraktiver für Erholungssuchende gestaltet und den geänderten Nutzungsansprüchen angepasst werden kann. Im Wesentlichen beinhaltet das Konzept folgende Ziele:
 - Qualitative Verbesserung des Wegenetzes um den Wöhrder See für passive und aktive Erholungssuchende
 - Wiederherstellung des Zugangs zum Gewässer und Steigerung der Wassererlebnis- und Bewegungsmöglichkeiten für alle Generationen (Bewegungspark, Wasserspielplatz, Sandstrand, Aufenthalt am und im Wasser)
 - Eingliederung eines gastronomischen Angebotes.Die in den MIP-Entwurf 2015-18 neu aufgenommenen Ansätze ab 2017 umfassen folgende Einzelprojekte:
 - Erschließungsbereich / Radweg Pegnitztal
 - Rückbau sowie Neubau Wasserspielplatz
 - Grünanlage Norikusbucht (intensiver und extensiver Bereich)
 - Wegeanschluss Norikus
- 2) Kostenerhöhung wegen gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00074

Theaterparkhaus: Generalsanierung

- Die Maßnahmen "Umgestaltung Richard Wagner-Platz" (Maßnahmenziffer 50) und "Generalsanierung Theaterparkhaus" (Maßnahmenziffer 74) hängen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unmittelbar zusammen. -

- 1) Das Theaterparkhaus ist dringend sanierungsbedürftig, Teilbereiche der Parkflächen mussten bereits gesperrt werden.
- 2) Mittelverschiebung. Vor Sanierung des Theaterparkhauses steht die Sanierung des Opernhauses an.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00152

Beschleunigung der Straßenbahnlinie 4-Nord – 1. und 2. BA

- Im BIC-Verfahren befindet sich auch ein 3. BA mit derzeitigen Schätzkosten von ca. 1.310 T€ (Bauausführung voraussichtlich ab 2018). -

- 1) Die Beschleunigung der Linie 4 soll durch intelligente Steuerungen an allen auf dem Linienweg vorhandenen Lichtsignalanlagen (LSA) herbeigeführt werden. Dazu sind teilweise umfangreiche Maßnahmen an den 12 LSA erforderlich. Das Konzept zur Umsetzung der Beschleunigungsmaßnahme sieht vor, eine Unterteilung in drei Bauabschnitte vorzunehmen, die nacheinander abgewickelt werden sollen. Kurzfristig zu erreichendes Ziel ist es, die Betriebsabwicklung auf der Linie 4 (Fahrplantreue, Pünktlichkeit) zu stabilisieren und damit die Erwartungen der Fahrgäste zu bedienen. Eine durchgehende LSA Beeinflussung bewirkt zudem, dass ein Straßenbahnzug für den Betrieb der Straßenbahnlinie 4 eingespart werden kann. Das bringt der VAG Kostenersparnisse von ca. 100.000 Euro pro Jahr und ist zwingend erforderlich, um nach Inbetriebnahme der Streckenverlängerung bis ‚Am Wegfeld‘ mit den vorhandenen Straßenbahnen das derzeitige Angebot aufrechterhalten zu können. Die größten Beschleunigungseffekte lassen sich mit den Bauabschnitten BA I und BA II realisieren, so dass diese vor Inbetriebnahme der Streckenverlängerung Thon – Am Wegfeld bis voraussichtlich Ende 2015 umgesetzt sein müssen. Die Bauabschnitte setzen sich wie folgt zusammen:

Bauabschnitt I mit den 5 LSA

- Tiergärtnertor
- Bucher Straße/Pirckheimerstraße
- Friedrich-Ebert-Platz
- Bucher Straße/Rieterstraße
- Bucher Straße/Juvenellstraße

Bauabschnitt II mit den 3 LSA

- Am Plärrer/Dennerstraße
- Fürther Tor
- Bucher Straße/Nordring

Bauabschnitt III mit den 4 LSA

- Prateranlage

- 2) Kostenerhöhung wegen gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00160

Sanierung Brücke Hallertor

- Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Beschleunigung der Straßenbahnlinie 4. –
- Die Mehrkosten bezüglich des Kontumazgartens werden vorbehaltlich Kostenprüfung Rpr eingeplant. -

- 1) Die ursprüngliche Hallertorbrücke von 1697 wurde nach und nach verbreitert. Dabei liegt die alte Steinbogenbrücke schräg innerhalb der beiden ersten Erweiterungsbauten von 1936. Seit der Erweiterung von 1963 besteht die Brückenanlage aus 4 baulich getrennt voneinander hergestellten Überbauten (Teilbauwerke). Die komplexe Generalsanierung wird zeitlich mit der Maßnahme „Beschleunigung der Straßenbahnlinie 4 (Maßnahmen-Nr. 152) abgestimmt.
- 2) Mehrkosten wegen Überplanung des Kontumazgartens.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

00579

Straßenbahn bis Wegfeld: Infrastrukturzuschuss

Siehe Erläuterung bei Maßnahme 00052 Straßenbahn bis Wegfeld.

00617

"Umzug" des Verkehrsrechners

- 1) Der städtische Verkehrsrechner ist seit den 1960-er Jahren im Mittelbau auf dem Areal des PP-Mfr. am Jakobsplatz untergebracht. In dem derzeitigen Verkehrsrechner-Technikraum sind neben den Verkehrsrechnern, an denen ca. 440 Lichtsignalanlagen angeschlossen sind, auch diverse Technikkomponenten untergebracht.

Aufgrund einer statischen Gutachtens ist das Gebäude, das im Zuge der Polizeiverstaatlichung vom Freistaat übernommen wurde, bis voraussichtlich Juli 2014 räumen. Da der Fußboden des Verkehrsrechner-Technikraums bereits in der Vergangenheit einmal saniert wurde, ist dieser nach den derzeitigen Erkenntnissen stand- bzw. tragsicher, allerdings müsste ggf. die Decke dieses Raums abgestützt werden, dies wird derzeit geprüft. Je nach Ergebnis der Untersuchungen müssen Verkehrsrechner und -technik innerhalb des Gebäudes bzw. in neue Räumlichkeiten verbracht werden.

- 2) Erhöhung des bisherigen Gesamtansatzes um 300.000 € um die hinzukommenden Planungskosten und Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss wegen Verzögerungen bei der Fertigstellung des neuen Verkehrsrechnerraumes – der Umzug kann frühestens 2018 erfolgen.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00618***FW: IUK-Austausch bei der ILS***

- 1) Die Integrierte Leitstelle Nürnberg ist im September 2010 in Betrieb gegangen. Ziel der regelmäßigen Erneuerung der Informations- und Kommunikationstechnik ist es, die ständige Einsatzbereitschaft der Integrierten Leitstellen auf Dauer zu gewährleisten. Dazu muss Vorsorge getroffen werden, um die Integrierten Leitstellen gegen Ausfallzeiten wegen technischer Defekte zu sichern. Um dies zu gewährleisten, sind für die notwendigen Folgeanschaffungen Erneuerungszyklen von 60 Monaten (Phase 1) für die in Teil A (Informationstechnik) und 120 Monate (Phase 2) für die in Teil B (Kommunikationstechnik) des Muster-LV, Teil II, genannte Informations- und Kommunikationstechnik durch das Staatsministerium des Innern vorgesehen. Entsprechen dieser Vorgaben ist der Austausch der IUK-Technik (ohne den Anteil Kommunikationstechnik) der ILS Nürnberg für das Jahr 2015 geplant.
- 2) keine
- 3) Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen (Mittel zur Förderung des Feuerlöschwesens).

00628***Stadtumlandbahn - Planung***

- 1) Zur Optimierung des Straßenbahnnetzes im Norden Nürnbergs erfolgt die Verlängerung der Straßenbahn von Thon bis zur Haltestelle Am Wegfeld. Mittel- bis langfristig ist die Verlängerung der Straßenbahn darüber hinaus als Stadtbahn bis Erlangen und im Endausbau nach Herzogenaurach vorgesehen. Durch die Stadtumlandbahn (StUB) soll die Erreichbarkeit im Ballungsraum erheblich verbessert werden.

Die Maßnahme wurde bei der Bayerischen Staatsregierung für eine Sonderförderung in höchstmöglicher Höhe angemeldet. Die Gesamtkosten werden auf bis zu 600 Mio. Euro geschätzt. Auf der Grundlage des dem Intraplan-Gutachtens wurden die Planungskosten auf die Städte und den Landkreis aufgeteilt, die nun eingestellten Mittel stellen den Anteil der Stadt Nürnberg dar.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00629**Ringbuslinien**

- 1) Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßenbahn von Thon nach „Am Wegfeld“ und durch die Verbesserung der Reisezeiten im Busnetz bietet sich auch ein enormes Optimierungspotential für das Busliniennetz insgesamt. Auf Basis der verkehrspolitischen Zielsetzung der Stadt Nürnberg wurde unter Berücksichtigung aller der Verwaltung und der VAG vorgebrachten Vorschläge und Anliegen ein Ringbuslinienkonzept entwickelt.

Um das attraktive und wirtschaftliche Angebot realisieren zu können, sind umfangreiche bauliche und signaltechnische Maßnahmen in verschiedenen Prioritäten abzarbeiten. Für 2016 wurden die Gelder für „Priorität 1“ eingestellt, unter der alle Maßnahmen zur technischen Ermöglichung der Fahrwege zusammengefasst wurden: An voraussichtlich drei Kreuzungen sind Umbauten erforderlich, um Haltestellen realisieren zu können. Außerdem müssen an vier Lichtsignalanlagen (LSA) die vorhandenen Steuergeräte erneuert und Beschleunigungsprogramme neu erstellt werden. An 23 LSA müssen Versorgungsänderungen in geringerem Umfang vorgenommen werden, um die Beschleunigung der neuen Linien an bereits mit ÖPNV-Beschleunigung ausgestatteten LSA zu gewährleisten.

- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

00651**Wüstenhaus**

- Zweckgebundene Einzahlung: Spende Verein der Tiergartenfreunde. -
- Vorbehaltlich Kostenprüfung durch Rpr. -

- 1) Das Flusspferdhaus soll in ein Wüstenhaus umgestaltet werden.
- 2) Verringerung des Maßnahmenumfangs
- 3) Kostenberechnung
- 4) Finanzierung durch den Verein der Tiergartenfreunde.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00654

Umgestaltung Obstmarkt

- Die Maßnahme wurde aus dem Ansatz für das Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Nördliche Altstadt, Altstadt am Wasser) ausgegliedert. -
- Aufteilung in zwei voneinander getrennte Maßnahmen Umgestaltung Obstmarkt und Hauptmarkt (Nr. 40). Die bisherigen Planungskosten werden dem Hauptmarkt zugeordnet. -
- Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. -
- Vorbehaltlich BIC-Verfahren. -

- 1) Der Obstmarkt ist in einem unbefriedigenden baulichen Zustand, er weist gravierende Schäden auf und ist bereits vielfach provisorisch ausgebessert. Dies betrifft den Stadtboden und seine Begehbarkeit, die Beleuchtung, die Möblierung, die Einbindung der Frauenkirche in den Kontext und die Verbesserung der Infrastruktur für die Marktnutzungen. Siehe auch die Erläuterungen zur Maßnahme 40 (Umgestaltung Hauptmarkt).
- 2) Gesamtkostenerhöhung zu Lasten der Maßnahme Hauptmarkt, da die Umgestaltung des Bereiches um die Frauenkirche nun im Rahmen der Maßnahme Obstmarkt realisiert werden soll. Die Jahresansätze werden an den voraussichtlichen Mittelabfluss angepasst.
- 3) Kostenannahme
- 4) Städtebauförderung; Bezuschussung auch von Planungsmitteln.

00655

Ansbacher Str.: Radwegeausbau

- Vorbehaltlich Kostenprüfung BIC. -

- 1) In der Ansbacher Straße endet der Radstreifen stadtauswärts kurz vor der Schnelldorfer Straße und beginnt stadteinwärts in Höhe der Petersauracher Straße. Die Verbindung zum vorhandenen Radweg in der Nürnberger Straße im Stadtgebiet Stein fehlt. Die vorhandene Radwegenetzlücke in der Ansbacher Straße soll daher geschlossen werden. Der Lückenschluss hat wegen mangelnder Alternativrouten hohe Bedeutung. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung im Planungsbereich mit ca. 25.000 Kfz/16h sind eigene Radverkehrsanlagen erforderlich. Die Planung wurde im AfV am 08.12.2011 beschlossen.
- 2) Kostenerhöhung gemäß der Kostenschätzung, die zum Zeitpunkt der MIP-Aufstellung im Geschäftsbereich 2. BM favorisiert wurde. Die Planungen laufen noch.
- 3) Kostenschätzung
- 4) Vom Bund: Zuschüsse nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 15.09.2014“

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00701

St 2241, 2. Bauabschnitt zwischen Cherusker und Lindnerstr.

- Gesamtkosten ohne Ablösung an DB AG. -

- 1) Das Bauvorhaben umfasst den Neubau der Brückenbauwerke über die Bahnanlagen der DB AG im Bereich der Dagmar- und Marthastraße sowie den Ausbau der Ostendstraße. (St 2241) auf dem bisher noch nicht ausgebauten Teilstück zwischen Cherusker und Lindnerstraße. Weiterhin soll der Kreuzungsbereich mit der Dr.-G.-Heinemann-/ Cheruskerstr. (B 4R) baulich so umgestaltet werden, dass die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes wesentlich verbessert wird. Im Zusammenhang mit den Straßen- und Brückenbauarbeiten findet auch die dringend erforderliche Erneuerung der Straßenbahngleise durch die VAG statt.

In einem 1. BA wurde die Teutonen- bis Cheruskerstraße ausgebaut. Die dafür verwendeten Mittel waren bei Maßnahme 00063 veranschlagt.

- 2) Neuaufnahme unter dieser Maßnahmenummer (bisher mit unter 00063). Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach GVFG; Reduzierung des Fördersatzes auf 40% durch die Staatsregierung (betrifft 2. BA).

00709

Erneuerung spannungsrissegefährdeter Brücken Hafengebiet

- 1) Die Brücken Hafengebiet über die Südwesttangente, Hafengebiet über den Main-Donau-Kanal sowie Frankenschnellweg über Südwesttangente und Main-Donau-Kanal sind spannungsrissekorrosionsgefährdete Spannbetonbrücken ohne Ankündigungsverhalten. Aufgrund ihres hohen Gefährdungspotentials müssen sie schnellstmöglich ersetzt werden. Hierfür wurde eine Projektstudie beim Büro Drees & Sommer in Auftrag gegeben, die den geeignetsten Weg für einen geordneten Rück- und Neubau dieser Bauwerke ermitteln soll. Die Ergebnisse der Stufe 1 der Projektstudie wurden dem Stadtrat am 29.07.2015 zum Beschluss vorgelegt und einstimmig beschlossen.

Die nun in den MIP-Entwurf aufgenommene Kosten gem. Variante A besteht aus Planungskosten für die Jahre bis 2018 und der anschließenden Bauphase

- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00714**Masterplan Freiraum**

- 1) Mit dem Bevölkerungszuwachs und damit verbundenen verstärkten Wohnbaulandausweisung steigt der Bedarf an ausreichend bemessenen qualifizierten öffentlichen Grün- und Freiflächen in der Stadt Nürnberg. Es ist eine ästhetische ansprechende und zukunftsorientierte Ausstattung von qualifizierten Grün- und Freiräumen notwendig. Mit dem neuen Ansatz sollen vorrangig neue Grünanlagen und grüne Stadtplätze geschaffen, vorhandene Freiräume und Freiraumverbindungen zu einem Verbund entwickelt sowie das Wasser in den Erholungsraum integriert werden. Mit der Realisierung eines solchen Netzes wird gleichzeitig die Biodiversität gefördert und das Biotopverbundsystem weiter ausgebaut.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich 3. Bürgermeister (Schule):

00030

Johann-Pachelbel-Realschule und staatliche Fachoberschule (ÖPP)

- Anpassung der Gesamtkosten an Vergabeergebnis. -

- 1) Für die im Aufbau befindliche Johann-Pachelbel-Schule sowie eine weitere staatliche Fachoberschule soll im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens ein neues Gebäude errichtet werden. Der Abschluss mit dem Vertragspartner wurde am 08.07.2015 im StR beschlossen. Baubeginn ist im September 2015, die Inbetriebnahme ist für den Schuljahresbeginn 2017/2018 vorgesehen.
- 2) Gesamtkostenerhöhung gemäß Vergabeergebnis. Anpassung der Jahresansätze an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenberechnung. Bei den investiven Gesamtkosten werden auch Zinsen der Zwischenfinanzierung, zu zahlen an die privaten bzw. öffentlichen Partner, berücksichtigt. In den konsumtiven Gesamtkosten nicht enthalten sind die konsumtiven Zinsen für die Endfinanzierung, da diese zentral im Gesamthaushalt veranschlagt werden.
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG.

00031

Viatissstraße: Neubau von Volksschule und Hort (2), einschließlich Bolzplatz

- 1) Der bestehende Bau wurde abgerissen, es wird ein Neubau der Schule sowie ein zweigruppigen Hort im Rahmen eines Massivbaus im Passivstandard errichtet. Zur Gewährleistung der Raumluftqualität wird eine mechanische Lüftungsanlage eingebaut. Außerdem entsteht ein Bolzplatz.
- 2) Fortschreibung für Möblierung durch J und SchA sowie Ergänzung der Bauverwaltungskosten gem. neuer BVK –Richtlinie. Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss. In 2015 höhere Zuwendungen als geplant. Dadurch reduzieren sich die Zuwendungen für das Jahr 2017.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00033

VS Schweinauer Str. 20; Neubau Grundschule und Hort (ÖÖP)

- Die Maßnahme ist deckungsfähig mit den Einzelmaßnahmen 153 und 154. -

- 1) Gem. Stadtratsvorlage vom 23.02.2011 ist eine vollständig gebundene, fünfzügige Ganztagsgrundschule mit integriertem Hort sowohl für den Stadtteil als auch sprengelübergreifend geplant. Die Realisierung und die Vergabe der Gebäudemanagementleistungen des Neubaus der Volksschule Schweinauer Straße (St. Leonhard) erfolgt in Form einer Öffentlich-Öffentlichen-Partnerschaft (ÖÖP) durch die WBG-Kommunal.

Die Schule befindet sich derzeit im Bau, die Inbetriebnahme ist für den Schuljahresbeginn 2016/2017 vorgesehen.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenberechnung. Bei den investiven Gesamtkosten werden auch Zinsen der Zwischenfinanzierung, zu zahlen an die privaten bzw. öffentlichen Partner, berücksichtigt. In den konsumtiven Gesamtkosten nicht enthalten sind die konsumtiven Zinsen für die Endfinanzierung, da diese zentral im Gesamthaushalt veranschlagt werden.
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG.

00034

Förderzentrum Paul-Moor-Schule mit schulvorbereitenden Einrichtungen (ÖPP)

- In den Gesamtkosten sind die bis 2006 angefallenen Auszahlungen enthalten. -

- 1) Der Neubau des Förderzentrums Paul-Moor-Schule wurde im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens errichtet. Die Schule ist seit dem Schuljahresbeginn 2014/2015 in Betrieb. Sie wurde vermögensmäßig erfasst, die Umschuldung hat stattgefunden und das Darlehen ist eingerichtet. Die weitere Veranschlagung bezieht sich auf die Darlehens- und Gebäudemanagementzahlungen.
- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenberechnung. Bei den investiven Gesamtkosten werden auch Zinsen der Zwischenfinanzierung, zu zahlen an die privaten bzw. öffentlichen Partner, berücksichtigt. In den konsumtiven Gesamtkosten nicht enthalten sind die konsumtiven Zinsen für die Endfinanzierung, da diese zentral im Gesamthaushalt veranschlagt werden.
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00039

Schule für Kranke

- Der Bau wird von Kh durchgeführt, die Ausstattung wird von der Stadt Nürnberg beschafft (hierfür u. a. der konsumtive Ansatz 2014). -

- 1) Im Rahmen der Erweiterung des Südklinikums soll eine Schule für Kranke errichtet werden. Die Maßnahme wird von Kh durchgeführt, die Stadt Nürnberg finanziert die Schulräume durch einen Investitionskostenzuschuss.
- 2) keine
- 3) Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG.

00153

Schulkomplex BBS: Neubau (ÖÖP)

- Die Maßnahme ist deckungsfähig mit den Einzelmaßnahmen 33 und 154. Endgültige Gesamtkosten stehen erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens fest.-

- 1) Da die derzeitige BBS abgerissen werden muss, ist ein Neubau erforderlich. Es ist geplant, die Schule über ein ÖÖP-Projekt zu verwirklichen (StR-Beschluss vom 17.04.2013). Der Vertragsabschluss kann erst nach Vorliegen einer Kostenberechnung und einer darauf aufbauenden Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen. Auch die schulaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken steht noch aus. Mutmaßliches Jahr des Vertragsabschlusses: 2016, Inbetriebnahme frühestens 2019.
- 2) Anpassung der Gesamtkosten und des Mittelabflusses an derzeitigen Planungsstand.
- 3) Kostenschätzung. Bei den investiven Gesamtkosten werden auch Zinsen der Zwischenfinanzierung, zu zahlen an die privaten bzw. öffentlichen Partner, berücksichtigt. In den konsumtiven Gesamtkosten nicht enthalten sind die konsumtiven Zinsen für die Endfinanzierung, da diese zentral im Gesamthaushalt veranschlagt werden.
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00154

Dependance Zugspitzstr. (bisherige Bez. Karl-Schönleben-Str.) Neubau Grundschule und Hort (ÖÖP)

- Die Maßnahme ist deckungsfähig mit den Einzelmaßnahmen 33 und 153. -

- 1) Gem. StR-Beschluss vom 17.04.2013 wird an der Bertolt-Brecht-Str. die Dependance Zugspitzstr. im Rahmen eines ÖÖP-Projektes mit der wbg kommunal vorangetrieben. Der Neubau von Grundschule und Hort wird derzeit von der wbg-k geplant, bisher wurden nur vorbereitende Maßnahmen am Grundstück durchgeführt. Die Schule soll 2017 in Betrieb gehen.
- 2) Anpassung der Gesamtkosten und des Mittelabflusses an die vorliegende Kostenberechnung.
- 3) Kostenberechnung. Bei den investiven Gesamtkosten werden auch Zinsen der Zwischenfinanzierung, zu zahlen an die privaten bzw. öffentlichen Partner, berücksichtigt. In den konsumtiven Gesamtkosten nicht enthalten sind die konsumtiven Zinsen für die Endfinanzierung, da diese zentral im Gesamthaushalt veranschlagt werden.
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG.

00179, 00181 - 00183

Generalsanierung Schulen (ÖPP)

- Die Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig. -

- 1) Im Rahmen von ÖPP-Verträgen wurde die Generalsanierung folgender Schulhäuser durchgeführt:
Sigena-Gymnasium
Hans-Sachs-Gymnasium, Turnhalle
Kopernikusschule
Adalbert-Stifter-Schule

Die Maßnahmen sind bis aus noch offene Nachträge fertiggestellt. Es werden hier noch Gebäudemanagementraten und Vandalismusschäden sowie die Zins- und Tilgungsleistungen veranschlagt und verausgabt.

- 2) Anpassung an die vertraglichen Gegebenheiten. Bei den investiven Gesamtkosten wurden auch die Zinsen der Zwischenfinanzierung, zu zahlen an die privaten bzw. öffentlichen Partner, mit einbezogen. In den konsumtiven Gesamtkosten nicht enthalten sind die konsumtiven Zinsen für die Endfinanzierung, da diese zentral im Gesamthaushalt veranschlagt werden.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00216**Großküche B7, Pilotystr. 4, C219**

- 1) In der Berufsschule 7 muss die Großküche generalsaniert werden.
- 2) Ergänzung der Bauverwaltungskosten gem. neuer BVK –Richtlinie. Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Projektfreeze 2014 aufgrund Kostenberechnung.
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG

00252**PVS: Aufstockung, Brandschutz (FAGplus15)**

- Die Maßnahme wurde aus der Pauschale P 31 - FAGplus15 - herausgelöst. -
- Vorbehaltlich Kostenprüfung BIC. -

- 1) Es ist eine Aufstockung des IZBB-Gebäudes um weitere Klassen, ein Ersatz für den Pavillon sowie der Ausbau des Treppenhauses als 2. Fluchtweg geplant
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG (Sonderprogramm FAG plus 15)

00403**AKR: Aufstockung und Erweiterung Neubau, Umbau Altbau (FAGplus15)**

- Die Maßnahme wurde aus der Pauschale P 31 - FAGplus15 - herausgelöst. -

- 1) Aufstockung des Neubaus, Erweiterung Speisesaal im Erdgeschoss, Umbau von Räumen im Altbau sowie energetische Sanierung der Turnhalle. Auch eine Brandschutzmaßnahme im Bereich der Flure wird über diese MIP-Nr. durchgeführt.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten für die Brandschutzmaßnahme. Ergänzung der Bauverwaltungskosten gem. neuer BVK –Richtlinie.
- 3) Projektfreeze aufgrund Kostenberechnung.
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG (Sonderprogramm FAG plus 15)

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00555

Friedrich-Hegel-Schule: Erweiterung

- *Deckungsfähig mit Maßnahme 00554: Neue Hegelstraße 17: Erweiterung Kiho. – (siehe Ref. V)*
- *Vorbehaltlich Kostenprüfung BIC. -*

- 1) Die Grundschule in der Neuen Hegelstr. 17 soll erweitert und die Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung ausgeweitet werden. Die Erweiterung des Kinderhortes ist unter Maßnahmeneziffer 00554 bei Ref. V veranschlagt. Die Maßnahme wird von der WBG-Kommunal geplant.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG.

00560

B12, Nunnenbeckstr. 40: Umbau, Erweiterung (FAGplus15)

- *Die Maßnahme wurde aus der Pauschale P 31 - FAGplus15 - herausgelöst. -*

- 1) An der städtischen Wirtschaftsschule B12 wird eine ca. 334 m² große Erweiterung für die gebundene Ganztagesbetreuung auf eine Kapazität von maximal 80 Schülerinnen und Schülern geplant. Das Raumprogramm deckt den im Bereich der Ganztagsbetreuung längerfristig erwarteten Bedarf ab. Die Maßnahme wurde 2011 schulaufsichtlich genehmigt. Planung und Umsetzung durch die WBG-Kommunal GmbH.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenberechnung vom 07.11.2014.
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG (Sonderprogramm FAG plus 15)

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00648

Ringtausch Bayreuther Str. - Umbau für Bäcker/Konditoren und Fleischer

- 1) Die Stadt Nürnberg errichtete in den Nachkriegsjahren (ca. 1955 -1965) einige Messehallen für die Spielwarenmesse, in der Nähe des Stadtparkes an der Äußeren Bayreuther-/ Deumentenstraße. Da das Platzangebot für die Messe am Standort im Laufe der Jahre nicht mehr ausreichend war, wurden ca. 1973-1974 in der Südstadt die neuen Messegebäude gebaut.

Der Stadtrat beschloss 1973 die „alte Messe“ in ein modernes Berufsschulzentrum umzubauen. 1979 erfolgte die Neuerrichtung des ca. 155 langen, 4-geschoßigen Bauteiles E, an der Wieselerstraße, welche als nördliche Spange die Mehrfachturnhalle Bauteil D (einstige Messehalle) mit dem Bauteil F (einstiges Messehaus) verband. In Bauteil E und F soll der notwendige Umbau erfolgen.

Bereits seit 2011 wurden erste Planungsschritte unternommen, die Beruflichen Schulen räumlich umzustrukturieren und damit einhergehend Konzentrationen der Ausbildungsrichtungen an Schulen zu erreichen. Vor allem die B3 mit den unterschiedlich gewachsenen Berufsfeldern Gastronomie, Hotellerie und Lebensmittelhandwerk, verteilt sich über drei Standorte. Der Berufsbereich Küchen und Gastronomie befindet sich bereits im Bauteil F des Schulzentrums. Bäcker und Konditoren sind in der Sulzbacher Str. 102 und die Fleischer in der Schlachthofstr. 8 untergebracht.

Ziel ist es, die drei vorgenannten Standorte zu einem „Kompetenzzentrum Ernährung“ im Berufsbildungszentrum in den aneinandergrenzenden Bauteilen E und F zusammenzuführen.

Die Praxisräume der Bäcker und Konditoren sollen im Bauteil E –Erdgeschoss- und die der Fleischer im Gastronomiebereich –Bauteil F, integriert werden. Hierfür ist es erforderlich, die sich noch im Bauteil E befindenden Fotografen der B6 in den Druckbereich des Bauteils B+C zu verlagern. Die Ausbildung der Fotografen soll räumlich in den grafischen Druck- Medienbereich der B 6 in Nähe der Mediengestalter integriert werden. Das Schülercafe der B5, welches sich bereits im Flurbereich vor den Bäckerräumen befindet, wird den baulichen Anforderungen entsprechend ertüchtigt.

Der Umbau für die Bäcker und Konditoren umfasst den kompletten Rückbau der gesamten Haustechnik einschließlich abgehängter Decken und Estrichen. Die Lüftungskanäle im angrenzenden Flurbereich einschließlich Schülercafe muss komplett ausgebaut werden.

Somit wird Flur und eigentliche Schulungsräume komplett saniert und mit neuer Haustechnik inklusive Lüftungsanlage ausgestattet. Estrich und Bodenbelag sowie abgehängte Decken werden neu erstellt. Im Flur muss eine F30-Decke zur Abschottung der dort befindlichen Elektroleitungen eingebaut werden. Das Schülercafe wird neu ausgebaut.

- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Aus der Pauschale P 35 abgezwigte Einzelmaßnahmen für Brandschutz:

00605 – 00607, 00668 und 00669

- Die aus der Pauschale finanzierten Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln sind gegenseitig deckungsfähig. –

- 00605 *Sielstr. 15: Brandschutz*
- 00606 *Paniersplatz 37: Brandschutz*
- 00607 *Bismarckstr. 18 - 20: Brandschutz*
- 00668 *Neue Hegelstr. 17: Brandschutz (Neuaufnahme)*
- 00669 *Herschelplatz 1: Brandschutz (Neuaufnahme)*

In den letzten Jahren aus der Pauschale finanzierte, nicht mehr im MIP enthaltene Maßnahmen:

- 00165 *Martin-Behaim-Gymnasium; Brandschutz*
- 00167 *Insel Schütt: Brandschutz*
- 00168 *Wiesenstr.: Brandschutz*
- 00169 *Wahlerschule: Brandschutz*
- 00170 *Hummelsteiner Weg: Brandschutz*
- 00171 *Konrad-Groß-Schule: Brandschutz*
- 00172 *Preißlerstraße: Brandschutz*
- 00173 *Schweinauer Straße: Brandschutz*
- 00174 *Neues Gymnasium: Brandschutz*
- 00175 *Kettelerschule: Brandschutz*
- 00176 *Buchenbühler Schule: Brandschutz*
- 00177 *Birkenwaldschule: Brandschutz*
- 00178 *Ludwig-Uhland--Schule: Brandschutz*
- 00218 *Lothar v. Faber-Schule: Brandschutz*

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|--|--|
| 1) Beschreibung und Begründung
der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes
und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat I:**00002****Einführung eines Dokumentenmanagementsystems**

- Der konsumtive Ansatz enthält Personalkosten und ILV. -

- 1) Die bisherige elektronische Dokumentenverwaltung soll zu einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung weiterentwickelt werden und stufenweise bei der Stadt Nürnberg eingeführt werden.

Aufgrund mittlerweile vorliegender Erkenntnisse und Erfahrungen wurde die Planung aktualisiert. Daher wurde auch die konkrete Kostenplanung dem Projektverlauf angepasst. In Bezug auf den Projektfortschritt, d.h. gemessen an der Anzahl der in Betrieb genommenen DMS-Nutzer, haben sich die Kosten im vorgesehenen Rahmen gehalten. Gegenüber der Planung des MIP-Ansatzes für 2015 haben sich nur geringfügige Verschiebungen ergeben.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00004

Erneuerung der städtischen Telekommunikationsinfrastruktur, Netzwerkverteilerschränke

- 1) Die bisher eingesetzte klassische Technik der zentralen städtischen TK-Infrastruktur ist altersbedingt zu ersetzen. Aufgrund der technischen Entwicklungen werden für Anlagen in dieser Größenordnung nur noch Anlagen auf Basis der VoIP-Technik bereitgestellt. In den angemeldeten Beträgen ist die Mehrung der benötigten Telefongeräte und die Software für die Verbindung zwischen den Telefonie- und herkömmlichen PC-Funktionen beinhaltet. Hierbei ergibt sich eine große Abhängigkeit zum Datennetz. Die städtische aktive Netzinfrastruktur muss deshalb ertüchtigt werden. Dazu ist die Anschaffung leistungsfähigerer Netzkomponenten nötig. Es wurde der aktuelle Bedarf an Netzkomponenten berücksichtigt.

Aufgrund von Anpassungen in der Technik sowie des jährlichen Zuwachses an neuen Teilnehmern erhöhen sich die Kosten für die Einführung von VoIP.

- Die abgesetzten A-Standorte wurden mit einer höheren Ausfallsicherheit der Systeme ausgestattet und für einen reibungslosen störungsfreien Betrieb wurde das Qualitätssicherungssystem an das Produktivsystem angeglichen.
 - Die Steigerung der Anzahl der Endgeräte begründet sich durch den jährlichen Zuwachs an Teilnehmern sowie durch technisch nur bedingt umsetzbare Softphones, die durch physikalische Endgeräte ausgeglichen werden müssen.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten wegen Einführung einer Software, die die Telefonie mit dem PC verbindet und damit Synergien erzeugt sowie durch die Zunahme der auszutauschenden Telefonapparate; Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00006

Finanzwesensoftware: Weiterentwicklung

- Ohne SAP-Migration; wird zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet. -

- 1) Nach Erledigung des Projektes „Weiterentwicklung Haushaltswirtschaft“ (Produkthaushalt) stehen weitere wichtige Projekte zum Erhalt der Funktionstüchtigkeit, dem Anschluss an Modernisierungen der stadteigenen IT und zur Prozessoptimierung zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Vorschriften an. Bis 2016 sind dies:
 - Archivierung: Auslagerung der Daten früherer Geschäftsjahre
Nutzen: Bessere Performance des Systems, weniger hochverfügbarer Speicher im Online-Zugriff notwendig (Kostenersparnis), besserer Durchsatz bei der Datensicherung (Zeit- und Kostenersparnis)
 - BIC Stufe 2 für H und BIC für UB: Das Baukostencontrolling ist in der Stufe 1 erfolgreich bei H für fremdvergebene Investitionsbaumaßnahmen in Pilotbereichen angelaufen. Es muss flächendeckend eingesetzt werden. Die Funktionalität muss auf Baumaßnahmen in Eigenregie und Pauschalmaßnahmen erweitert werden. Nutzen: Verbesserte Baukostenkontrolle (Kostenersparnis)
 - Gebäudemanagement: Das SAP System muss an das von der Stadt einzuführende Gebäudemanagement angepasst werden. Ein Facility-Management ist aufzubauen. Nutzen: integrierte IT-Unterstützung für das Gebäudemanagement
 - Anbindung Dokumentenmanagement: Das DMS, das derzeit stadtweit eingeführt ist, wird mit den Fachfunktionen von SAP integriert. Bestimmte Prozesse z. B. der Rechnungseingang werden zentralisiert und verbessert. Nutzen: Verbesserte Prozesse, bessere Performance, Speicherplatzersparnis (Kostenersparnis)
 - Konzernbilanz: Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht eine Konzernbilanz zu erstellen, ist das SAP System entsprechend zu erweitern.
 - Ausbau des Berichtswesens (BI) Mit dem Produkthaushalt wurde das bisherige Standard-Berichtswesen in SAP-BW überführt. Das so entstandene Controlling- Informationssystem wird weiter ausgebaut und um weitere Informationsbereiche (z.B. Liegenschaftswesen, Gebäudemanagement, Baucontrolling) ergänzt. Es wird mit Hilfe von zeitgemäßen Instrumenten zum Management-Informationssystem ausgebaut. Nutzen: Verbessertes Controlling (Kostenersparnis), transparentere Informationen
 - Anbindung der Einkaufslösung: Das Einkaufsportale wird an das SAP System medienbruchfrei angebunden. Nutzen: Einkaufsprozess optimiert (Kostenersparnis), Obligo transparent sichtbar (verbessertes Controlling)
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund weiterer Teilprojekte; Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00621

Personal-Service-Portal, elektronische Arbeitszeiterfassung

- Pilotprojekt; Über die Fortführung des Projekts ist zu gegebener Zeit zu entscheiden. -

- 1) In den vergangenen Jahren haben immer mehr Unternehmen und Kommunen sog. Mitarbeiter- oder Personal-Service-Portale eingeführt. Auch öffentliche Verwaltungen erkennen zunehmend die Vorteile einer web-basierten Plattform, welche es ermöglicht, personalwirtschaftliche Prozesse automatisiert anzustoßen. Dabei wird es den Mitarbeiter/-innen ermöglicht, die eigenen personalbezogenen Daten anzuzeigen und ändern zu können.

Hinzu kommt, dass die Arbeitszeiterfassung bei der Stadt Nürnberg derzeit noch in Form von Selbstauschreibungen erfolgt: Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) empfiehlt in seinem Gutachten aus dem Jahr 2010 unter TZ 58 in einer Prüfungsbemerkung die Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadtverwaltung im Projekt „Personal-Service-Portal und elektronische Arbeitszeiterfassung“ dieser Thematik angenommen. Das Projekt verfolgt das Ziel, moderne und zeitgerechte Instrumente für das Personalmanagement bei der Stadt Nürnberg zu etablieren.

Im Endausbau sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg die Möglichkeit haben, sich in einem Personal-Service-Portal individuell zu informieren, persönliche Daten zu ändern und personalwirtschaftliche Prozesse elektronisch abwickeln zu können.

Der MIP Ansatz wird in den nächsten Jahren entsprechend fortgeschrieben.

Außerdem sollen die Beschäftigten künftig ihre Arbeitszeiten schnell und einfach mittels elektronischer Arbeitszeiterfassung dokumentieren und damit verbundene Funktionalitäten über das Personal-Service-Portal aufrufen können.

Im Sinne einer pragmatischen Vorgehensweise wird zunächst ein Pilotbetrieb (im Rathausbereich) und anschließend die schrittweise Erweiterung vorgeschlagen.

Grundsätzlich soll die elektronische Arbeitszeiterfassung bei der Stadt Nürnberg zukünftig mittels Erfassungsterminals in den Eingangsbereichen vorgenommen werden.

- 2) Erhöhung der Gesamtkosten; Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00704***Migration MS Office 2007 auf Office 2013***

- 1) Für das stadtweit im Einsatz befindliche Office-Paket (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation usw.) MS-Office2007 stellt der Hersteller Microsoft die Pflege (Fehlerbereinigungen, Sicherheitsupdates) zum 09.10.2017 ein. Aus Gründen der IT-Sicherheit ist die Einführung einer aktuellen, vom Hersteller gepflegten Version des Office-Pakets zwingend erforderlich. Der Einsatz einer Open Source Office Software ist wegen der Unverträglichkeit mit diversen Fachverfahren (z.B. SAP, DMS,...) nicht möglich.

Für die stadtweite Umstellung auf die aktuelle Office-Version (derzeit MS-Office2013 - Herstellersupport bis 04/2023) wird aufgrund aufwändiger Tests der Verbindungen von über 400 Fachverfahren bei den Dienststellen und Eigenbetrieben zu MS-Office und ggf. erforderlicher Einweisungen der Nutzerinnen und Nutzer ein Umstellungszeitraum von ca. zwei Jahren geschätzt. Die technischen Vorbereitungen beginnen bei OrgA/IT im 3.Q/2015 - im 1.Q/2016 soll die stadtweite Umstellung beginnen.

- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|--|--|
| 1) Beschreibung und Begründung
der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes
und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat II:

Keine MIP-Einzelmaßnahmen.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat III:**00717****Umweltstation Wöhrder See***Vorbehaltlich der BIC-Kostenprüfung!*

- 1) Die Maßnahme umfasst die Errichtung einer Umweltstation als multifunktionales Gebäude (Bootshaus für Zwecke des staatlichen Wasserwirtschaftsamtes, öffentliche Toilettenanlage für die Freizeitnutzungen im Umfeld, Umweltstation mit Bildungs- und Demonstrationsfunktionen), deren Gestaltung als ästhetisch anspruchsvolle, in das Landschaftsschutzgebiet integrierte und innovative Solararchitektur erfolgt. Wegen der örtlichen Nähe zur Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon Ohm werden auch Experimentierstationen im Bereich der erneuerbaren Energien an dem Standort realisiert.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuweisungen vom Freistaat Bayern und Wasserwirtschaftsamt

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat IV:**00008*****Dokumentationszentrum: Abschließender Ausbau***

- 1) Die Säulenhalle soll in eine Veranstaltungs- und Ausstellungshalle für Besucher umgestaltet werden. Hierzu sind verschiedene bauliche Maßnahmen erforderlich: Einbau der notwendigen technischen Infrastruktur, Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, einer Heizungsanlage sowie einer Alarmanlage. Die Mittel dienen aber auch für den Ausbau von Büro- und Lagerräumen.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund höherer Bauverwaltungskosten
- 3) Kostenannahme
- 4) Spenden

00010***Kulturwerkstatt Auf AEG-Fürther Straße***

In den Gesamtkosten sind 52 T€ KEM-Mittel enthalten.

- 1) Im Nürnberger Westen wird auf dem ehemaligen Gelände der Fa. AEG eine Kulturwerkstatt unter Einbeziehung mehrerer Nutzer errichtet. Neben der Nutzung als Kulturladen wird das Gebäude nach Fertigstellung der Baumaßnahme als Zentrale der Musikschule Nürnberg genutzt. Außerdem soll der KinderKunstRaum, die Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik sowie das Centro Espanol in den Räumen untergebracht werden.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund zusätzlicher Maßnahmen und Baupreisindexsteigerung
- 3) Kostenanschlag
- 4) Städtebauförderungsmittel aus dem Programm „Stadtumbau West - Strukturprogramm“

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00011

Kulturwerkstatt Auf AEG-Fürther Straße: Grunderwerb

Die Maßnahme ist voll finanziert.

00012

Gemeinschaftshaus Langwasser: Generalsanierung, 2. BA

53 T€ wurden in den 1. BA verschoben. Es wird ein MwSt.-Mischsatz von 5,649 % angenommen.

- 1) Der zweite Bauabschnitt der Generalsanierung des Gemeinschaftshauses Langwasser beinhaltet verschiedene Maßnahmen im Gebäudeinneren, darunter die Erneuerung der technischen Anlagen, der Einbau eines Aufzugs für die behindertengerechte Erschließung der Bibliothek, die Instandsetzung der Toilettenräume, die brandschutztechnische Ertüchtigung und eine teilweise Erneuerung des Mobiliars bei unveränderter Nutzung des Gebäudes.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund Baukostenindexsteigerung und höheren Bauverwaltungskosten
- 3) Kostenberechnung
- 4) Spenden

00014

Sebastianspital: Umbau-, Interims- und Abbrucharbeiten an verschiedenen Häusern für die HfM

In den Gesamtkosten sind 5.960 T€ für HfM-spezifische Umbaumaßnahmen enthalten; 103 T€ 2015 für Interimsmaßnahmen

- 1) Nach gründlichen Untersuchungen des Hochbauamtes hat die Stadt Nürnberg den endgültigen Standort der Hochschule für Musik auf das Areal Veilhofstr. 34, Haus 1, festgelegt. Im Hinblick auf die Verstaatlichung der Hochschule ist die Stadt Nürnberg verpflichtet, die räumlichen Voraussetzungen für den Hochschulbetrieb zu schaffen. Seitens des Hochbauamts wurde deshalb eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Deren Ergebnis ist die Grundlage für die Veranschlagung der Kosten im MIP.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund höherer Bauverwaltungskosten sowie für einmalige Anschaffungskosten eines Kücheninterims für NüSt.
- 3) Kostenanschlag
- 4) Zuweisungen vom Land und Spenden

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00148***Zeppelifeld/-tribüne, Vorbereitung der Generalinstandsetzung (Musterflächen)***

- 1) Zur Vorbereitung der Generalinstandsetzung ist die Ausführung von Musterflächen an der Tribüne (geplant ist das östliche Ende) und an einem der Türme des Zeppelifeldes notwendig. Hierbei können notwendige Erkenntnisse zu Untersuchungsmethoden, aber auch zur praktischen Umsetzung gewonnen werden. Dadurch können die Kosten der Gesamtmaßnahme in größerer Tiefe geschätzt bzw. berechnet werden. Außerdem stehen durch diese vorbereitenden Maßnahmen instandgesetzte Musterflächen zur Diskussion mit den Denkmalschutzbehörden und potentiellen Zuschussgebern zur Verfügung.
- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss
- 3) Kostenberechnung
- 4) keine

00686***Z-Bau 2. BA***

- 1) Der Saal im Z Bau wird im 2. Bauabschnitt für Großveranstaltungen mit bis zu 1.000 stehenden Personen, bei Reihenbestuhlung mit bis zu 540 Personen ausgebaut und bezüglich der baulichen, technischen und akustischen Ausstattung für einen mittelgroßen Konzertbetrieb im Bereich der elektronisch verstärkten Musik und für Veranstaltungen mit erhöhter Sprachverständlichkeit vorbereitet. In den Kellerräumen werden im 2. Bauabschnitt insgesamt acht Proberäume für regionale Musikgruppen realisiert. Analog zu den Kunst- und Kreativräumen im Bauteil A stehen diese Räume ausschließlich als fest vermietete Übungsflächen für Bands und Einzelmusiker zur Verfügung.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenberechnung
- 4) Spenden

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|--|--|
| 1) Beschreibung und Begründung
der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes
und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00728**Informationseinheit Ehrenhalle**

- 1) Als Ergebnis des Bürgerentscheids zum Thema Historischer Rathaussaal aus dem Jahr 2014 soll eine Informationseinheit in die Ehrenhalle integriert werden. Die Realisierung soll im Rahmen des im Kontext stehenden Schwerpunkts Karl IV., zu dem das Germanische Nationalmuseum von Herbst 2016 bis Frühjahr 2017 die Landesausstellung präsentiert, erfolgen.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat V:**00080*****Bertha-von-Suttner-Straße: Neubau Kinder- und Jugendhaus (KJH)***

- 1) Errichtung eines Kinder- und Jugendhauses auf dem Grundstück der Carl-von-Ossietsky Schule. Gebäude fertiggestellt; Fertigstellung der Außenanlagen. Übergabe an J am 16.07.2015.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund höherer Bauverwaltungskosten; Baupreisindex; Einbruchmeldeanlage (Nachträglicher Nutzerwunsch); Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenberechnung (wird derzeit angepasst)
- 4) Förderung nach dem Soziale-Stadt-Programm Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“: St. Leonhard/Schweinau.

00084***Hopfgartenweg 25: Generalsanierung und Erweiterung Kindertageseinrichtung (3 + 3)***

- Gesamtkosten inklusive offenem Elternbereich, Interimsmaßnahme (s. konsumtiver Ansatz), Außenanlagen und Ausstattung. -

- 1) Generalsanierung der Einrichtung mit bisher einem Kindergarten (3 Gruppen) und einem Kinderhort (2 Gruppen). Der Raumbedarf für die Erweiterung um einen Kinderhort (1 Gruppe) ist durch die Überbauung der Terrasse und durch die vormals durch den Schulkindergarten genutzten Räume möglich. Die 31 Jahre alte Einrichtung bedarf dringend der Sanierung.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund höherer Bauverwaltungskosten; Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Zuwendungen nach FAG

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00102

Rothenburger Straße: Generalsanierung Familienzentrum/Kindertageseinrichtung Kindergarten (1 Gruppe), Kinderhort (3 Gruppen) und Kinderkrippe (2 Gruppen)

- 1) Derzeit befinden sich dort neben dem Kinderhort (2) zwei Regionalstandorte des ASD. Im JHA vom 27.09.2007 wurde unter TOP 1 auch die integrierte Familienarbeit in Kitas beschlossen. Das Gebäude Rothenburger Str. 45 stellt hierbei einen wichtigen Standort dar.
Zukünftig sollen deshalb an diesem Standort
 - ein Kindergarten (1),
 - ein Kinderhort (3),
 - eine Kinderkrippe (2),
 - Räume für familienintegrierte Angebote,
 - Räume für die Mittagsbetreuung und Unterricht für die Knauerschuleentstehen. Die Räumlichkeiten für die beiden ASD-Standorte im III. und IV.OG bleiben bestehen.
- 2) Reduzierung der Gesamtkosten; wegen Minderkosten bei der Umstellung der Planungskostenrichtlinie; Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss. Maßnahmenverzögerung wegen Schwierigkeiten bei der Interimsunterbringung.

Erhöhung der Zuwendungen - für den schulischen Bereich und für die Kinderkrippe werden zusätzlich Zuwendungen der Richtlinienänderung des Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ erwartet.

- 3) Kostenberechnung
- 4) Zuwendungen nach FAG und KBF

00180

Zuschuss Bau Zentralküche NüSt

- 1) Zuschuss der Stadt Nürnberg zu den Gesamtinvestitionskosten als Zusage im Zusammenhang mit der Räumung des Hauses Veilhofstr. 34 für die Komplettnutzung durch die HfM (E2510001400U).
- 2) keine
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00280***Kinderhort Johannes-Brahms-Straße (Container)***

- Vorbehaltlich Kostenprüfung BIC. -

- 1) Es ist die Umsetzung des Containers vom Thoner Espan in die Johannes-Brahms-Str. 1 vorgesehen. Die Maßnahme wurde aus dem Hortnotprogramm genommen.
- 2) Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2017.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

00282***Zugspitzstr., Container Zentralhort (3) (Kinderhortnotprogramm)***

Einzelmaßnahme Hortnotprogramm siehe auch Pauschale P79.

- 1) Auf dem Grundstück Zugspitzstraße 119, Flur-Nrn. 180/626 (Gemarkung Langwasser) soll ein großes Hortprovisorium als Zentralhort für 3 Gruppen errichtet werden. Die Fertigstellung ist bis September 2015 vorgesehen.

Die Maßnahme wird von der WBG-Kommunal durchgeführt.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten; Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) Zuwendungen nach FAG

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00546

Pastoriussiedlung: Neubau Kinder- und Jugendhaus

- Vorbehaltlich Kostenprüfung BIC. –

- 1) Errichtung eines Kinder- und Jugendhauses.

Auf dem ehemaligen US-Gelände entstand ein neues Baugebiet. Das Kinder- und Jugendhaus ist auf Grund Bedarfsanalyse dringend erforderlich, das für den Bau notwendige Grundstück gehört der Stadt Nürnberg.

Das Haus soll mit einem zusätzlichen, multifunktionalen Raum ausgestattet werden, der sowohl dem Kinder- und Jugendhaus als auch den örtlichen Vereinen, Gruppen und Parteigliederungen für Treffen und Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen dienen soll.

Vor Baubeginn erfolgte eine Altlastensanierung auf dem Grundstück.

Die Maßnahme wird von der WBG-Kommunal durchgeführt.

- 2) Erhöhung der Gesamtkosten (inkl. Altlastensanierung); Anpassung an voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

00554

Neue Hegelstraße: Abriss und Neubau Kinderhort (6 + 4)

- Deckungsfähig mit Maßnahme 00555: Friedrich-Hegel-Schule: Erweiterung. –
- Vorbehaltlich Kostenprüfung BIC. -

- 1) Am Standort der Friedrich-Hegel-Schule besteht ein Hort von bis zu 130 Plätzen. Der Raumbedarf wird derzeit neben den Räumlichkeiten im alten Hort (2 Gruppen) über eine Containerlösung auf dem Sportplatzgelände sowie über Anmietungen in Räumen von Kirchengemeinden gedeckt.

Diese Übergangslösung soll durch einen Neubau ersetzt werden, der den kompletten Raumbedarf abdecken soll.

Die Maßnahme wird von der WBG-Kommunal durchgeführt.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuwendungen nach FAG

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00559**Thoner Espan 12: Container Hort**

- 1) Bis zur Fertigstellung der Neubauten muss ein Container zur Verfügung gestellt werden. Mittel für den Schulcontainer sind bei E2110055810U veranschlagt.

Die Maßnahme wird von der WBG-Kommunal durchgeführt.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Zuwendungen nach FAG

00566**Forsthoferstr. 41: Abbruch und Neubau Kinderhort (5)**

- Vorbehaltlich Kostenprüfung BIC. -

- 1) Der Bedarf für den Neubau einer Kindertageseinrichtung wurde festgestellt. In der vorhandenen Einrichtung befinden sich ein Kindergarten (1) sowie ein Kinderhort (1). Bei der Neuplanung und unter Ausnutzung der möglichen, überbaubaren Fläche können pro Geschoss ca. 500 m² überbaut werden. Somit kann mit einem Gebäude EG + 2 die Umsetzung des notwendigen Raumprogrammes knapp erfüllt werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz, die bereits Mängel aufweist, und deren Tragfähigkeit, die nicht eingehend untersucht werden konnte, bringt die Möglichkeit durch Abbruch und Neubau das Raumprogramm auf zwei Ebenen zu begrenzen.

Die Maßnahme wird von der WBG-Kommunal durchgeführt.

- 2) Anpassung an voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuwendungen nach FAG

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00586

Van-Gogh-Str.: Neubau, Kindertageseinrichtung (2 + 2 + 3)

- 1) Ref. V erteilte H am 27.10.2011 den Planungsauftrag für den Neubau einer Kindertagesstätte mit einer 2-gruppigen Kinderkrippe, einem 2-gruppigen Kindergarten und einen 1-gruppigen Kinderhort.
Im Frühjahr 2013 wurden die Einwohnerzahlen des Statistischen Amtes überarbeitet. Auf Grund dieser Daten erteilte Ref. V am 10.05.2013 einen neuen Planungsauftrag, der zusätzlich 2 Kinderhort-Gruppen und die Option einer Erweiterung um weitere 3 Hortgruppen enthält.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten wegen Mehrkosten bei der Einführung der Planungskostenrichtlinie; Anpassung an voraussichtlichen Mittelabfluss.

Erhöhung der Zuwendungen - für die Kinderkrippe werden zusätzlich Zuwendungen der Richtlinienänderung des Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ erwartet.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Zuwendungen nach FAG und KBF

00638

Welserstraße - Container

Einzelmaßnahme Hortnotprogramm siehe auch Pauschale P79.

- 1) An der Welser Straße wird ein 4-gruppiger Kinderhort aus dem Hortnotprogramm erstellt. Die Maßnahme soll zum Schuljahresbeginn 2015/2016 fertiggestellt sein.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten; Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Zuwendungen nach FAG

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00641**Zentralhort Süd - Container**

Einzelmaßnahme Hortnotprogramm siehe auch Pauschale P79.

- 1) Errichtung des Zentralhortes Süd am Furreuthweg 95 (in Containerbauweise) im Rahmen des Hortnotprogramms.
- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Zuwendungen nach FAG

00711**Zusatzprojekt Hort Neunhof (4 Gruppen) - Systembauweise**

- Gegenseitig deckungsfähig mit Maßnahmen-Nrn. 712 und 713 (Zusatzprojekte Horte Altenfurt und Kettlersiedlung). –
- Vorbehaltlich Kostenprüfung BIC. -

- 1) Der dringende Bedarf für den Neubau eines Kinderhortes wurde festgestellt.
Langfristig besteht Bedarf an 4 Hortgruppen.
Als Standort wird seitens H die Fläche auf dem Schulgelände angrenzend an den Pavillon geprüft.
Man hat sich darauf verständigt, in Systembauweise (Endausbau) einen 4-gruppigen Hort zum Schuljahresbeginn 2017/2018 zu errichten.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuwendungen nach FAG

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00712**Zusatzprojekt Hort Altenfurt (4 Gruppen) - Systembauweise**

- Gegenseitig deckungsfähig mit Maßnahmen-Nrn. 711 und 713 (Zusatzprojekte Horte Neunhof und Kettelersiedlung). -
- Vorbehaltlich Kostenprüfung BIC. -

- 1) Der dringende Bedarf für den Neubau eines Kinderhortes wurde festgestellt.
Der Neubau kann auf dem städtischen Grundstück am Schulgrundstück errichtet werden (Kinderhort Fischbacher Hauptstr. 118).
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuwendungen nach FAG

00713**Zusatzprojekt Hort Kettelersiedlung (3 + AUR) - Systembauweise**

- Gegenseitig deckungsfähig mit Maßnahmen-Nrn. 711 und 712 (Zusatzprojekte Horte Neunhof und Altenfurt). -
- Vorbehaltlich Kostenprüfung BIC. -

- 1) Der dringende Bedarf für den Neubau eines Kinderhortes wurde festgestellt.
Der Neubau kann auf dem städtischen Grundstück am Schulgrundstück erfolgen (Kinderhort Leerstetter Str. 5).
Die allgemeinen Unterrichtsräume sind in der Maßnahme mit ca. 2,5 Mio. EUR enthalten.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuwendungen nach FAG

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat VI:**00017****Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“: St. Leonhard/Schweinau**

Die Gesamtkosten enthalten die Umbaukosten des Pfortnerhauses Philipp-Körber-Weg 1; in den Gesamtkosten sind 14 T€ KEM-Mittel enthalten.

- 1) Die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ hat u. a. zum Ziel, der sozialräumlichen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten. Es handelt sich hierbei um Stadtteile, die wegen ihrer Sozialstruktur, des Arbeitsplatzangebotes und Ausbildungsniveaus der Bewohnerinnen und Bewohner, der Qualität des baulichen Bestandes, der Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur sowie des Zustandes des städtebaulichen Umfeldes erhebliche Defizite aufweisen.

Für den Einsatz der Fördermittel gelten die Städtebauförderungsrichtlinien. Wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist u. a. die Aufstellung eines gebietsbezogenen integrierten stadtentwicklungspolitischen Handlungskonzeptes.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss
- 3) Kostenannahme
- 4) Städtebaufördermittel, Programm „Soziale Stadt“

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00018

Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren; Nördliche Altstadt“, Altstadt ans Wasser

Im konsumtiven Ansatz sind Mittel für das Einzelhandelsgutachten enthalten. Die Ansätze für die Umgestaltung Hauptmarkt (Maßnahmennummer 00040) und Obstmarkt (Maßnahmennummer 00654) wurden ausgegliedert. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.

- 1) Das Bund-Länder-Innenstadtprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zielt auf die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen ab. Es werden Maßnahmen gefördert, die zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben beitragen.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes insbesondere Umgestaltung Haupt- /Obstmarkt, Altstadt ans Wasser
 - Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden
 - Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken und mindergenutzten Gebäuden
 - Citymanagement und Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragen im Sinne § 128 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften
- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss; Anpassung der zu erwartenden Einzahlungen; Reduzierung des Gesamtansatzes wegen Zuschussausfällen.
 - 3) Kostenannahme
 - 4) Städtebaufördermittel, Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

00020

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ – generelle Sanierungsmaßnahmen

Aus den Mitteln "Stadtumbau West" werden verschiedene Maßnahmen finanziert; z.B. Heinickeplatz mit Umfeld, Kosten des Quartiersbüros und der Umbau des Stadtteilparks Eberhardshof (Quellepark).

- 1) Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels und insbesondere der Quelle-Insolvenz beschloss der Stadtrat am 03.02.2010 als Voraussetzung für die Festsetzung eines Sanierungsgebietes für das Gebiet Weststadt, die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB. Anders als bei den zeitlich begrenzt erhöht bezuschussten strukturwirksamen Maßnahmen muss sich die Stadt Nürnberg im Förderprogramm „Stadtumbau-West“ bei weiteren Sanierungsmaßnahmen gemäß den vorbereitenden Untersuchungen mit Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 40 % beteiligen.
- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss; Anpassung der zu erwartenden Einzahlungen
- 3) Kostenannahme
- 4) Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00021

Stadterneuerungsgebiet Kraftshof

- 1) Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ist wegen seiner einfacheren Konditionen als ergänzendes landeseigenes Programm vor allem für den ländlichen Raum konzipiert. Es umfasst ausschließlich Landesfinanzhilfen. Kraftshof zählt zu den kleinen, dörflich strukturierten Ortsteilen der Stadt Nürnberg im Knoblauchsland. Um die Aufenthaltsqualität der Ortsmitte zu erhöhen, sind unter anderem die Pflanzung von Bäumen sowie die Schaffung von Sitzmöglichkeiten geplant. Außerdem werden die Straßen und Plätze im Bereich des Ensembles mit in die Planung einbezogen.
- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss; Anpassung der zu erwartenden Einzahlungen; Reduzierung des Gesamtansatzes wegen Zuschussausfällen.
- 3) Kostenannahme
- 4) Mittel aus dem „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“

00105

Brandschutztechnische Nachrüstung von U-Bahn-Betriebsanlagen

- Für neu beantragte Maßnahmen nur noch Einzahlungen von nominell 65/35 % (statt 85/15 %), entsprechen tatsächlichen 57/43 % (statt 77/23 %).
 - Die Fortschreibung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Bau- und Vergabeausschuss. -
 - Zusätzlich eingehende Zuschüsse erhöhen die Auszahlungsansätze. -
- 1) Die von der Technischen Aufsichtsbehörde erlassenen Auflagen aus brandschutztechnischer Sicht hinsichtlich des U-Bahnnetzes in Nürnberg müssen weiter abgearbeitet werden.
 - 2) keine
 - 3) Kostenannahme/detaillierte Kostenberechnung
 - 4) Zuweisungen von Bund und Land. Ein neuer Zuschussantrag wird gestellt, es kann nur noch mit nominell 35% Zuwendungen gerechnet werden, zusätzlich eingehende Zuschüsse erhöhen die Auszahlungsansätze.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00106

Ertüchtigung der U-Bahn mit BOS-Digitalfunk

- Von den Gesamtkosten trägt Nürnberg 88 % und Fürth 12 %; der Anteil der Stadt Fürth wird konsumtiv veranschlagt und im Vollzug eingezogen. -

- 1) Im Zuge der geplanten Einführung des Digitalfunks ist auch die Ertüchtigung der U-Bahn Nürnberg/Fürth mit BOS – Digitalfunk erforderlich. Damit soll die Kommunikation bei Einsätzen im Bereich des U-Bahn-Netzes durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr) sichergestellt werden.
- 2) Anpassung an voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) Über Förderung durch den Freistaat Bayern ist noch nicht endgültig entschieden. Die für 2018 eingeplanten Einzahlungen sind Kostenerstattungen der infra Fürth für die auf das Stadtgebiet Fürth entfallenden Maßnahmenteile.

00107, 00108, 00687

U-Bahn 3 Südwest, Rothenburger Straße - Gebersdorf

*- BA 2.2 wird künftig unter neuer MIP-Nr. 687 veranschlagt. -
- Bei Einsatz von Stellplatzgeldern Verringerung der städtischen Mittel. -
- Bauabschnitt 2.1 bis Großreuth b. Schw. 2014 - 2019.
- Ab 2011 enthalten die städtischen Mittel an SÖR zu zahlende, aktivierbare Sondernutzungsgebühren. -*

- 1) Im ersten Bauabschnitt der U3 Südwest wurden die Bahnhöfe Sündersbühl und Gustav-Adolf-Straße erstellt und in Betrieb genommen. Der Betrieb soll mit einem automatischen System (AGT) erfolgen, siehe hierzu MIP-Nr. 111.

BA 2.1: Der U3-Ast soll mit dem Bahnhof Großreuth bei Schweinau verlängert werden. Er ist im Bau und soll 2019 fertiggestellt werden.

BA. 2.2: Der U3-Ast soll mit den Bahnhöfen Kleinreuth bei Schweinau, und Gebersdorf verlängert werden. Für den Bauabschnitt 2.2 (Kleinreuth b. Schw. – Gebersdorf) wurde 2014 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Voraussichtlicher Baubeginn 2017.

- 2) Aufteilung des Ansatzes auf zwei MIP-Nummern, Anpassung der Jahresansätze an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Zuwendungen von Bund und Land

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00109, 00110

U-Bahn 3 Nordwest, Rathenauplatz - Nordwestring

- Bei Einsatz von Stellplatzgeldern Verringerung der städtischen Mittel .-
- Finanzierung nom. 80/20 % = 72/28 % - AGT siehe gesonderte Position. -
- Seit 2011 enthalten die städtischen Mittel an SÖR zu zahlende, aktivierbare Sondernutzungsgebühren. -

- 1) Im ersten und zweiten Bauabschnitt der U3 Nordwest wurden die Bahnhöfe Maxfeld (2008) sowie Kaulbachplatz und Friedrich-Ebert-Platz (2011) in Betrieb genommen. Der Bauabschnitt 3 der U3 NW (Klinikum Nord – Nordwestring) ist in Bau und soll 2017 eröffnet werden.

Der Betrieb soll mit einem automatischen System (AGT) erfolgen, siehe hierzu MIP-Nr. 111.

- 2) Anpassung des Gesamtansatzes und der Jahresansätze an den voraussichtlichen Mittelabfluss. Berücksichtigung der Kosten für die Platzgestaltung am Bahnhof Nordwestring in Absprache mit dem Stadtplanungsamt.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Zuwendungen von Bund und Land

00111

U-Bahnlinien U2 und U3: Automatisches Betriebssystem

- Ursprüngliche Finanzierung nominell 80/20 % = 72/28 % real. -

- 1) In der Nürnberger U-Bahn wurde zunächst im BA 1 der U3 und im Innenbereich der U2 ein automatisches Betriebssystem (AGT) realisiert, wobei auf der U2 zunächst weltweit erstmalig ein Mischbetrieb stattfand. Die Inbetriebnahme erfolgte im Juni 2008. Anfang 2010 wurden die Außenäste der U2 auf automatischen U-Bahnbetrieb umgestellt, so dass seitdem auf der U2 und der U3 die U-Bahn automatisch fährt.

Auch auf den weiteren Neubauabschnitten der U3 (BA 2 und BA 3) wird das automatische U-Bahn Betriebssystem realisiert.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss aufgrund aktueller Berechnung – Erhöhung der Gesamtkosten wegen Verzögerungen (u. a. Teilung der Baustufe 7), gestiegenen Bauverwaltungskosten sowie Nachträgen.
- 3) Kostenberechnung
- 4) Zuweisungen des Bundes und des Landes.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|--|--|
| 1) Beschreibung und Begründung
der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes
und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00613**Bauzeitinsen Erneuerungsmaßnahmen**

- 1) Bauzeitinsen werden für über den Jahresabschluss hinweg nicht aktivierte Anlagen im Bau berechnet.
- 2) Höherer Ansatz, da auch steigende Ansätze bei der Pauschale P 65.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

00620**U1-Bahnhof Muggenhof: Generalsanierung**

- 1) Der U-Bahnhof Muggenhof erstreckt sich in Hochlage in Ost-West-Richtung über der Kreuzung Fürther-/ Adolf-Braun-/ Sigmundstraße. Er ist seit 1970 in Betrieb und muss nunmehr dringend generalsaniert werden. Die Außenfassade zeigt gravierende Schäden. Die aus Leichtbeton hergestellten Attikaplaten sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und nicht mehr instandzusetzen. Im Sommer 2013 wurde ein Sicherheitsnetz an der Fassade gespannt, um ein Herunterfallen von Betonteilen zu verhindern.

Durch die Erneuerung der Attikaplaten ist es unumgänglich die Fassadengläser auszubauen und durch eine neue Fassadenkonstruktion zu ersetzen und ggf. das Tragsystem zu ertüchtigen.

Die Generalsanierung umfasst somit die Erneuerung der Attikaplaten in Verbindung mit einer neuen Glasfassade über das gesamte Bahnhofsbauelement inkl. Treppenaufgänge, die Beseitigung der festgestellten Schäden an der Betonkonstruktion und eine Revitalisierung des gesamten Bahnhofs, d.h. der Bahnhof inkl. der unterirdischen Zugänge soll freundlicher und heller werden sowie mit einem verbesserten Leitsystem (inkl. Blindenleitsystem) ausgestattet werden.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00630

E5110063000U

Gibitzenhof/Steinbühl-West, generelle Sanierungsmaßnahme

- 1) In dem Gebiet Gibitzenhof/Steinbühl West besteht Handlungsbedarf in den Bereichen energetische Sanierung, Vermehrung und Aufwertung der Grün- und Freiflächen – auch im Zusammenhang mit und zur Vorbereitung des geplanten Ausbaus des Frankenschnellweges –, Ausbau der Infrastruktur in Hinblick auf Verkehr, Bildung, Chancengleichheit und Integration.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ hat zum Ziel, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf nach Maßgabe der Städtebauförderungsrichtlinien zu unterstützen. Dabei wird ein integrierter Ansatz verfolgt, der ein dementsprechend umfassendes Gesamtkonzept erfordert.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss
- 3) Kostenannahme
- 4) Städtebaufördermittel, Programm „Soziale Stadt“

00687

U-Bahn 3 Südwest, Großreuth bei Schweinau – Gebersdorf

Siehe hierzu unter 00107.

00715

Ausweitung Stadtumbau West: Weststadt

Gegenseitig deckungsfähig mit Maßnahme-Nr. 716 (Soziale Stadt: Altstadt Süd).

- 1) Das Stadterneuerungsgebiet Weststadt wurde um die Bereiche zwischen Sielstraße/Paumgartnerstraße und Plärrer erweitert. Die Finanzmittel der bestehenden MIP-Ansätze "Stadtumbau West - Strukturprogramm" und "Stadtumbau West" sind abschließend festen Projekten zugeordnet (z.B. Kulturwerkstatt, Kinder- und Jugendhaus mit Aktivspielplatz, Heinickeplatz, Leiblsteig, Quelle-Park). Im erweiterten Gebiet zeichnen sich zusätzliche Handlungsbedarfe ab (z.B. Grün- und Freifläche „Maxgrün“, Neugestaltung Plärrer, Umsetzung von INSEK-Konzeptbausteinen wie der „Stadtidee Fürther Straße“). Der zusätzliche MIP-Ansatz dient der Bereitstellung des für eine Bezuschussung geeigneter Projekte erforderlichen städtischen Eigenanteils.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenannahme
- 4) Städtebaufördermittel, Programm „Stadtumbau West“

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00716**Soziale Stadt: Altstadt Süd**

Gegenseitig deckungsfähig mit Maßnahme-Nr. 715 (Ausweitung Stadtumbau West: Weststadt).

- 1) Die gesamte Altstadt ist ein Gebiet mit einer hohen Erwartungshaltung. Gefördert wird das Gebiet Altstadt-Süd aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Das Programm hat zum Ziel, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf nach Maßgabe der Städtebauförderungsrichtlinien zu unterstützen. So werden bei baulichen Maßnahmen, wie beispielsweise der geplanten Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich eines Übergangs zu den gegenüberliegenden Straßenbahnhaltestellen oder der Aufwertung des Stadtgrabens, verstärkt gestalterische wie auch klimatische Aspekte berücksichtigt. Neben diesen Projekten gibt es ca. 17 weitere Maßnahmen, die im Gebiet Altstadt-Süd umgesetzt werden sollen.
- 2) Neuaufnahme
- 3) Kostenannahme
- 4) Städtebaufördermittel, Programm „Soziale Stadt“

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat VII:**00016*****Kongresshalle: Optimierung der Lagernutzung***

- 1) Die Lagernutzung der Kongresshalle soll umfassend optimiert und verbessert werden. Durch den Rückzug des Staatstheaters als potentieller Mieter ist der Einbau eines Hydraulikaufzugs nicht mehr erforderlich. Die restlichen veranschlagten und im MIP eingestellten Mittel sind dadurch jedoch nicht entbehrlich. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für eine weitere Nutzung, auch im Hinblick auf den Brandschutz, werden derzeit geprüft.
- 2) Erhöhung der Kosten aufgrund höherer Bauverwaltungskosten
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

00161***Veräußerung von Grundvermögen***

- 1) Im MIP wird der Planansatz von Veräußerungserlösen aus Grundstücksverkäufen abgebildet. Gebucht werden die Verkaufserlöse allerdings auf die Kostenstelle, der das Grundstück anlagenbuchhalterisch zugeordnet ist; das heißt das Rechnungsergebnis entspricht der Summe der Buchungen des Sachkontos 55110000, abgebildet bei den jeweiligen Produkten im K5-Budget.
- 2) keine
- 3) nicht relevant
- 4) Erlöse aus dem Verkauf von Grundvermögen

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00624

Flächendeckende Breitbandversorgung

- 1) Im Rahmen der Breitbandrichtlinie (BbR) wird der flächendeckende Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream in Höhe der wirtschaftlichen Deckungslücke privater Netzbetreiber bezuschusst. Die Laufzeit des Förderprogramms wird voraussichtlich auf Ende 2018 befristet. In diesem Zeitfenster sind die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen zu realisieren.
- 2) Erhöhung der Kosten sowie Zuwendungen aufgrund weiterer Maßnahmen
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuwendungen nach dem Programm „Breitbandrichtlinie des Freistaats Bayern (BbR)“

00625

Neubau Verwaltungsgebäude Marktamt und Landwirtschaftsbehörde

Es wird ein MwSt.-Mischsatz von 3,93 % angenommen.

- 1) Der Zustand des 1959 errichteten Verwaltungsgebäudes des Marktamts und Landwirtschaftsbehörde ist als marode zu bezeichnen. Für die weitere Nutzung als Büro ist das Verwaltungsgebäude nicht mehr geeignet, eine Sanierung im laufenden Betrieb ist nicht möglich. Zudem wäre die Auslagerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Bauphase nicht praktikabel. Eine Sanierung zum Zweck einer weiteren Büronutzung wäre darüber hinaus teurer als eine Neuerrichtung. Es ist deshalb der Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände des Großmarktes erforderlich.
- 2) Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund detaillierterer Planungen
- 3) Kostenberechnung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäfts- und referatsübergreifende Maßnahmen:**00116*****Tilgung ausgereiche Darlehen***

- 1) Die Stadt Nürnberg reicht städtische Darlehen an Wohnungsbaugesellschaften und an Privatpersonen aus, wie beispielsweise städtische Wohnungsbaudarlehen (öffentliches Baudarlehen) sowie in der Vergangenheit Arbeitgeberdarlehen bzw. Wohnungsfürsorgemittel an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bau (Neubau, Ausbau und Erweiterung bzw. Erwerb von eigengenutzten Eigenheimen/einer eigengenutzten Eigentumswohnung), Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Anwesen) und Darlehen aus Sonderprogrammen.

Die Tilgungsleistungen der Darlehensnehmer und Darlehensnehmerinnen stellen Einzahlungen dar.

- 2) Fortschreibung der zu erwartenden Einzahlungen
- 3) nicht relevant
- 4) Tilgungsleistungen der Darlehensnehmer/Darlehensnehmerinnen

00119***Versorgungsrücklage***

- 1) Um dem starken Anstieg der Versorgungslasten im gesamten öffentlichen Dienst entgegenzuwirken und die Finanzierung der Versorgungsausgaben in der Zukunft zu sichern, wurde gesetzlich festgelegt, dass Versorgungsrücklagen in Höhe von durchschnittlich 0,2 % der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von 1999 bis 2017 gebildet werden müssen. Die Stadt Nürnberg bildet nach Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) eine eigene zweckgebundene Sonderrücklage für die Versorgungsaufwendungen der städtischen Beamten.
- 2) Fortschreibung
- 3) nicht relevant
- 4) Erstattungen der Eigenbetriebe, des Klinikums sowie des Staatstheaters für abgeordnete oder zugewiesene Beamte.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

00123 bis 00146, 00149, 00534 und 00699***Diverse nichtrechtsfähige Stiftungen***

Allgemeine Begründung für alle nichtrechtsfähigen Stiftungen:

- 1) Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden als Treuhandvermögen der Stadt Nürnberg verwaltet. Hierzu wird unter anderem, im Rahmen der Verwaltung des Grundstockvermögens, das Vermögen wirtschaftlich und nachhaltig angelegt. Aus diesem Grund werden fällige Wertpapiere in neue Finanzanlagen reinvestiert. Daneben wird, um den Erhalt des Grundstockvermögens zu gewährleisten, eine Kapitalerhaltungsrücklage gebildet, welche ebenfalls in Wertpapieren angelegt wird.
- 2) Fortschreibung
- 3) nicht relevant
- 4) Einzahlungen aus fälligen Wertpapiergeschäften

00147***Zuweisungen für Investitionen***

- 1) Die Stadt Nürnberg erhält vom Freistaat Bayern eine Investitionspauschale nach Art. 12 FAG. Die Investitionspauschale ist für die Finanzierung von kommunalen Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bestimmt und errechnet sich anhand der Finanzmasse (Einwohnerzahl sowie Umlagekraft).
- 2) Erhöhung aufgrund geänderter Finanzmassen
- 3) nicht relevant
- 4) Einzahlungen nach Art. 12 FAG

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
22	Ersatzbeschaffung von Spezialfahrzeugen		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		4.120	1.100	1.270	900	850
	A.1 Auszahlungen investiv		4.120	1.100	1.270	900	850
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-4.120	-1.100	-1.270	-900	-850
	B.1 Einzahlungen investiv		-749	-130	-269	-238	-112
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-3.371	-970	-1.001	-662	-738
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-3.371	-970	-1.001	-662	-738
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		2.170		1.270	900	
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
23	Ausbau städt. Netz-Fernsprechanl. (P)		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		540	135	135	135	135
	A.1 Auszahlungen investiv		540	135	135	135	135
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-540	-135	-135	-135	-135
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-540	-135	-135	-135	-135
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-540	-135	-135	-135	-135
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		135		135		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
24	Ausbau LWL-Netz für Dritte		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		2.744	686	686	686	686
	A.1 Auszahlungen investiv		2.744	686	686	686	686
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-2.744	-686	-686	-686	-686
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-2.744	-686	-686	-686	-686
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2.744	-686	-686	-686	-686
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		686		686		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
25	Erweiterung der Brandmeldeanlagen (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		2.753	704	729	729	591
	A.1 Auszahlungen investiv		2.753	704	729	729	591
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-2.753	-704	-729	-729	-591
	B.1 Einzahlungen investiv		-84	-21	-21	-21	-21
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-2.669	-683	-708	-708	-570
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2.669	-683	-708	-708	-570
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		729		729		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
26	Tiergarten: Um- und Ausbaupauschale (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		800	200	200	200	200
	A.1 Auszahlungen investiv		800	200	200	200	200
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-800	-200	-200	-200	-200
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-800	-200	-200	-200	-200
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-800	-200	-200	-200	-200
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		200		200		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
36	Erschließungsstraßen allgemein (P) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		7.480	1.870	1.870	1.870	1.870
	A.1 Auszahlungen investiv		7.480	1.870	1.870	1.870	1.870
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-7.480	-1.870	-1.870	-1.870	-1.870
	B.1 Einzahlungen investiv		-6.320	-1.580	-1.580	-1.580	-1.580
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-1.160	-290	-290	-290	-290
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.160	-290	-290	-290	-290
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		1.870		1.870		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
37	Erschließungsstraßen allgemein (GE) (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		3.600	900	900	900	900
	A.1 Auszahlungen investiv		3.600	900	900	900	900
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-3.600	-900	-900	-900	-900
	B.1 Einzahlungen investiv		-3.240	-810	-810	-810	-810
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-360	-90	-90	-90	-90
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-360	-90	-90	-90	-90
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		900		900		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
39	Straßenherstellung/-ausbau (KAG-Maßn.) P						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		6.160	1.540	1.540	1.540	1.540
	A.1 Auszahlungen investiv		6.160	1.540	1.540	1.540	1.540
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-6.160	-1.540	-1.540	-1.540	-1.540
	B.1 Einzahlungen investiv		-3.572	-893	-893	-893	-893
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-2.588	-647	-647	-647	-647
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2.588	-647	-647	-647	-647
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		1.540		1.540		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
40	Steigerung der Attraktivität d. ÖPNV (P) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.000	250	250	250	250
	A.1 Auszahlungen investiv		1.000	250	250	250	250
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.000	-250	-250	-250	-250
	B.1 Einzahlungen investiv		-1.000	-250	-250	-250	-250
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel						
	B.3.1 Städtische Mittel investiv						
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		250		250		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
41	Bau von Lärmschutzmaßnahmen (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		160	40	40	40	40
	A.1 Auszahlungen investiv		160	40	40	40	40
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-160	-40	-40	-40	-40
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-160	-40	-40	-40	-40
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-160	-40	-40	-40	-40
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		40		40		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
42	Bau von öffentlichen Radwegen (P) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		4.500	1.125	1.125	1.125	1.125
	A.1 Auszahlungen investiv		4.500	1.125	1.125	1.125	1.125
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-4.500	-1.125	-1.125	-1.125	-1.125
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-4.500	-1.125	-1.125	-1.125	-1.125
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-4.500	-1.125	-1.125	-1.125	-1.125
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		1.125		1.125		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
43	Bau von öffentlichen Radwegen (GE) (P) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		128	32	32	32	32
	A.1 Auszahlungen investiv		128	32	32	32	32
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-128	-32	-32	-32	-32
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-128	-32	-32	-32	-32
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-128	-32	-32	-32	-32
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		32		32		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
44	Radwege aus 1 mach 3: Bau/Sanierung (P)		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		204	51	51	51	51
	A.1 Auszahlungen investiv		204	51	51	51	51
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-204	-51	-51	-51	-51
	B.1 Einzahlungen investiv		-68	-17	-17	-17	-17
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-136	-34	-34	-34	-34
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-136	-34	-34	-34	-34
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		51		51		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
45	Straßenum- und -ausbau (P)		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		920	230	230	230	230
	A.1 Auszahlungen investiv		920	230	230	230	230
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-920	-230	-230	-230	-230
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-920	-230	-230	-230	-230
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-920	-230	-230	-230	-230
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		230		230		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
46	Straßenum- und -ausbau (GE) (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		256	64	64	64	64
	A.1 Auszahlungen investiv		256	64	64	64	64
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-256	-64	-64	-64	-64
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-256	-64	-64	-64	-64
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-256	-64	-64	-64	-64
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		64		64		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
47	Lichtsignalanlagen (P) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		6.677	1.622	1.685	1.685	1.685
	A.1 Auszahlungen investiv		6.677	1.622	1.685	1.685	1.685
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-6.677	-1.622	-1.685	-1.685	-1.685
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-6.677	-1.622	-1.685	-1.685	-1.685
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-6.677	-1.622	-1.685	-1.685	-1.685
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		1.685		1.685		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
48	Verkehrsberuhigung von Wohngebieten (P) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		700	175	175	175	175
	A.1 Auszahlungen investiv		700	175	175	175	175
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-700	-175	-175	-175	-175
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-700	-175	-175	-175	-175
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-700	-175	-175	-175	-175
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		175		175		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
49	Erschließ.ausgleichsmaßn.-Vorfinanz. (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.365	306	353	353	353
	A.1 Auszahlungen investiv		1.365	306	353	353	353
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.365	-306	-353	-353	-353
	B.1 Einzahlungen investiv		-926	-206	-240	-240	-240
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-439	-100	-113	-113	-113
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-439	-100	-113	-113	-113
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		353		353		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
50	Generalinstands. v. Brücken, Stegen (P)		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		10.400	1.400	3.000	3.000	3.000
	A.1 Auszahlungen investiv		10.400	1.400	3.000	3.000	3.000
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-10.400	-1.400	-3.000	-3.000	-3.000
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-10.400	-1.400	-3.000	-3.000	-3.000
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-10.400	-1.400	-3.000	-3.000	-3.000
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		3.000		3.000		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
51	Straßenbeleuchtung (KAG-Maßnahmen) (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		2.600	650	650	650	650
	A.1 Auszahlungen investiv		2.600	650	650	650	650
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-2.600	-650	-650	-650	-650
	B.1 Einzahlungen investiv		-520	-130	-130	-130	-130
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-2.080	-520	-520	-520	-520
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2.080	-520	-520	-520	-520
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		650		650		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
52	Straßenbeleuchtung (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		416	104	104	104	104
	A.1 Auszahlungen investiv		416	104	104	104	104
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-416	-104	-104	-104	-104
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-416	-104	-104	-104	-104
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-416	-104	-104	-104	-104
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		104		104		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
53	Schaffung von Stellplätzen (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.000	250	250	250	250
	A.1 Auszahlungen investiv		1.000	250	250	250	250
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.000	-250	-250	-250	-250
	B.1 Einzahlungen investiv		-1.000	-250	-250	-250	-250
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel						
	B.3.1 Städtische Mittel investiv						
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		250		250		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
54	Spielplätze aus 1 mach 3: Bau/Sani. (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		780	195	195	195	195
	A.1 Auszahlungen investiv		780	195	195	195	195
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-780	-195	-195	-195	-195
	B.1 Einzahlungen investiv		-260	-65	-65	-65	-65
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-520	-130	-130	-130	-130
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-520	-130	-130	-130	-130
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		195		195		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
56	Grünanlagen: Bau/Sanierung (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		2.060	515	515	515	515
	A.1 Auszahlungen investiv		2.060	515	515	515	515
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-2.060	-515	-515	-515	-515
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-2.060	-515	-515	-515	-515
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2.060	-515	-515	-515	-515
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		515		515		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
57	Grünanlagen: Grunderwerb (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		320	80	80	80	80
	A.1 Auszahlungen investiv		320	80	80	80	80
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-320	-80	-80	-80	-80
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-320	-80	-80	-80	-80
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-320	-80	-80	-80	-80
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		80		80		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
58	Spielhöfe: Bau u. Sanierung (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.160	290	290	290	290
	A.1 Auszahlungen investiv		1.160	290	290	290	290
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.160	-290	-290	-290	-290
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-1.160	-290	-290	-290	-290
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.160	-290	-290	-290	-290
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		290		290		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
59	Spielplätze: Bau u. Sanierung (P) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.600	400	400	400	400
	A.1 Auszahlungen investiv		1.600	400	400	400	400
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.600	-400	-400	-400	-400
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-1.600	-400	-400	-400	-400
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.600	-400	-400	-400	-400
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		400		400		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
60	Kleingartenanlagen (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		400	100	100	100	100
	A.1 Auszahlungen investiv		400	100	100	100	100
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-400	-100	-100	-100	-100
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-400	-100	-100	-100	-100
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-400	-100	-100	-100	-100
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		100		100		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
74	Erschließungsstr. - Vorausleistungen (P)		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		3.520	880	880	880	880
	A.1 Auszahlungen investiv		3.520	880	880	880	880
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-3.520	-880	-880	-880	-880
	B.1 Einzahlungen investiv		-2.992	-748	-748	-748	-748
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-528	-132	-132	-132	-132
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-528	-132	-132	-132	-132
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		880		880		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
76	San. Freisportanlagen an Schulen (P)						
(2. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		920	230	230	230	230
	A.1 Auszahlungen investiv		920	230	230	230	230
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-920	-230	-230	-230	-230
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-920	-230	-230	-230	-230
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-920	-230	-230	-230	-230
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		230		230		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
27	Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen (P)		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		400	100	100	100	100
	A.1 Auszahlungen investiv		400	100	100	100	100
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-400	-100	-100	-100	-100
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-400	-100	-100	-100	-100
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-400	-100	-100	-100	-100
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		100		100		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
29	EDV-Pauschale für die Nürnberger Schulen		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		7.700	1.700	2.000	2.000	2.000
	A.1 Auszahlungen investiv		4.900	1.000	1.300	1.300	1.300
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv		2.800	700	700	700	700
	B. Finanzierung der Pauschale		-7.700	-1.700	-2.000	-2.000	-2.000
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-7.700	-1.700	-2.000	-2.000	-2.000
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-4.900	-1.000	-1.300	-1.300	-1.300
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-2.800	-700	-700	-700	-700
	C. Verpflichtungsermächtigungen		1.300		1.300		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
31	Pauschale FAG plus 15		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		13.475	1.200	880	4.330	7.065
	A.1 Auszahlungen investiv		13.475	1.200	880	4.330	7.065
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-13.475	-1.200	-880	-4.330	-7.065
	B.1 Einzahlungen investiv		-5.920	-300	-1.200	-2.200	-2.220
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-7.555	-900	320	-2.130	-4.845
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-7.555	-900	320	-2.130	-4.845
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		880		880		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
35	Beseitigung von Sicherheitsmängeln (P)		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		18.698	5.950	5.504	3.244	4.000
	A.1 Auszahlungen investiv		12.798	4.200	3.754	2.044	2.800
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv		5.900	1.750	1.750	1.200	1.200
	B. Finanzierung der Pauschale		-18.698	-5.950	-5.504	-3.244	-4.000
	B.1 Einzahlungen investiv		-2.383			-1.260	-1.123
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-16.315	-5.950	-5.504	-1.984	-2.877
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-10.415	-4.200	-3.754	-784	-1.677
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-5.900	-1.750	-1.750	-1.200	-1.200
	C. Verpflichtungsermächtigungen		3.754		3.754		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
70	Schulbaumaßnahmen (Pauschale)		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.668	468	400	400	400
	A.1 Auszahlungen investiv		1.668	468	400	400	400
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.668	-468	-400	-400	-400
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-1.668	-468	-400	-400	-400
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.668	-468	-400	-400	-400
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		400		400		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
75	Pauschale Modernis./Anp. FUR, HVE Schule						
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	A.1 Auszahlungen investiv		1.320	330	330	330	330
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv		2.680	670	670	670	670
	B. Finanzierung der Pauschale		-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.320	-330	-330	-330	-330
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-2.680	-670	-670	-670	-670
	C. Verpflichtungsermächtigungen		330		330		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
78	Weißgeräte Schulen						
(3. BM)	A. Gesamtkosten der Pauschale		380	95	95	95	95
	A.1 Auszahlungen investiv		380	95	95	95	95
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-380	-95	-95	-95	-95
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-380	-95	-95	-95	-95
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-380	-95	-95	-95	-95
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen						
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
1	Einführung neuer DV-Verfahren						
(Ref. I)	A. Gesamtkosten der Pauschale		800	200	200	200	200
	A.1 Auszahlungen investiv		800	200	200	200	200
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-800	-200	-200	-200	-200
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-800	-200	-200	-200	-200
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-800	-200	-200	-200	-200
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		200		200		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
21	Friedhofsverwaltung: Sanierungsm. (P)						
(Ref. II)	A. Gesamtkosten der Pauschale		250	250			
	A.1 Auszahlungen investiv		250	250			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-250	-250			
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-250	-250			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-250	-250			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen						
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
8	Landschaftsschutzm. m. Biotopverbund (G)						
(Ref. III)	A. Gesamtkosten der Pauschale		160	40	40	40	40
	A.1 Auszahlungen investiv		160	40	40	40	40
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-160	-40	-40	-40	-40
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-160	-40	-40	-40	-40
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-160	-40	-40	-40	-40
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		40		40		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
73	Ertüchtigung/Herstellung Ökokontofl. (P)						
(Ref. III)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.200	300	300	300	300
	A.1 Auszahlungen investiv		1.200	300	300	300	300
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.200	-300	-300	-300	-300
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-1.200	-300	-300	-300	-300
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.200	-300	-300	-300	-300
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		300		300		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
9	Ankauf von Sammlungsgegenständen Museen						
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Pauschale		208	52	52	52	52
	A.1 Auszahlungen investiv		208	52	52	52	52
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-208	-52	-52	-52	-52
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-208	-52	-52	-52	-52
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-208	-52	-52	-52	-52
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		52		52		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
62	Zuschüsse f. Bau Kitas freigem.Tr. (P)		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Pauschale		46.312	25.450	8.962	6.300	5.600
	A.1 Auszahlungen investiv		46.312	25.450	8.962	6.300	5.600
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-46.312	-25.450	-8.962	-6.300	-5.600
	B.1 Einzahlungen investiv		-16.960	-8.800	-4.000	-2.200	-1.960
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-29.352	-16.650	-4.962	-4.100	-3.640
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-29.352	-16.650	-4.962	-4.100	-3.640
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		20.862		8.962	6.300	5.600
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
77	Generalsanierung von Außenanlagen KITAS						
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.948	556	392	500	500
	A.1 Auszahlungen investiv		1.948	556	392	500	500
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.948	-556	-392	-500	-500
	B.1 Einzahlungen investiv		-679	-192	-137	-175	-175
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-1.269	-364	-255	-325	-325
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.269	-364	-255	-325	-325
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		392		392		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
79	Hortnotprogramm		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Pauschale		166	166			
	A.1 Auszahlungen investiv		166	166			
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-166	-166			
	B.1 Einzahlungen investiv		-186	-186			
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		20	20			
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		20	20			
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen						
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
64	Kunst in der Stadt; Gedenksteine etc.						
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Pauschale		280	70	70	70	70
	A.1 Auszahlungen investiv		280	70	70	70	70
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-280	-70	-70	-70	-70
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-280	-70	-70	-70	-70
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-280	-70	-70	-70	-70
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		70		70		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
65	U-Bahn: Erneuerungsm. (P) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(Ref. VI)	A. Gesamtkosten der Pauschale		38.700	9.200	9.500	10.000	10.000
	A.1 Auszahlungen investiv		38.700	9.200	9.500	10.000	10.000
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-38.700	-9.200	-9.500	-10.000	-10.000
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-38.700	-9.200	-9.500	-10.000	-10.000
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-38.700	-9.200	-9.500	-10.000	-10.000
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		9.500		9.500		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
2	Leibrenten Grunderwerb (P)						
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		500	125	125	125	125
	A.1 Auszahlungen investiv		100	25	25	25	25
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv		400	100	100	100	100
	B. Finanzierung der Pauschale		-500	-125	-125	-125	-125
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-500	-125	-125	-125	-125
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-100	-25	-25	-25	-25
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-400	-100	-100	-100	-100
	C. Verpflichtungsermächtigungen		75		25	25	25
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
10	Erwerb von Grundstücken: Vorratskäufe						
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		8.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	A.1 Auszahlungen investiv		8.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-8.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-8.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-8.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		2.000		2.000		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
11	Erwerb von Grundstücken: Bodenordnung						
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		2.800	700	700	700	700
	A.1 Auszahlungen investiv		2.800	700	700	700	700
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-2.800	-700	-700	-700	-700
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-2.800	-700	-700	-700	-700
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2.800	-700	-700	-700	-700
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		700		700		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
12	Grunderwerb aus Abnahmeansprüchen BauGB						
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.200	300	300	300	300
	A.1 Auszahlungen investiv		1.200	300	300	300	300
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.200	-300	-300	-300	-300
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-1.200	-300	-300	-300	-300
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.200	-300	-300	-300	-300
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		300		300		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
13	Beiträge für städtische Grundstücke						
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		800	200	200	200	200
	A.1 Auszahlungen investiv		800	200	200	200	200
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-800	-200	-200	-200	-200
	B.1 Einzahlungen investiv		-4	-1	-1	-1	-1
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-796	-199	-199	-199	-199
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-796	-199	-199	-199	-199
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		200		200		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
14	Städt. Wohnungsbaudarlehen (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		2.000	500	500	500	500
	A.1 Auszahlungen investiv		2.000	500	500	500	500
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-2.000	-500	-500	-500	-500
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-2.000	-500	-500	-500	-500
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2.000	-500	-500	-500	-500
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		1.000		500	500	
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
15	Realisierung wohnungspolit. Schwerpunkte (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		640	160	160	160	160
	A.1 Auszahlungen investiv		640	160	160	160	160
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-640	-160	-160	-160	-160
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-640	-160	-160	-160	-160
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-640	-160	-160	-160	-160
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		160		160		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
16	Grundstücksverbilligung soz. Mietwohnbau		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.200	300	300	300	300
	A.1 Auszahlungen investiv		1.200	300	300	300	300
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.200	-300	-300	-300	-300
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-1.200	-300	-300	-300	-300
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.200	-300	-300	-300	-300
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		300		300		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
17	Zuschüsse zur Eigentumsförderung (P)		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		3.000	750	750	750	750
	A.1 Auszahlungen investiv		3.000	750	750	750	750
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-3.000	-750	-750	-750	-750
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-3.000	-750	-750	-750	-750
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-3.000	-750	-750	-750	-750
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		1.500		750	750	
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
18	Vorratskäufe Gewerbegrundstücke						
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	A.1 Auszahlungen investiv		4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		1.000		1.000		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
19	Gewerbliche Sanierungs-/Modern.-maßnahme						
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.600	400	400	400	400
	A.1 Auszahlungen investiv		1.600	400	400	400	400
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.600	-400	-400	-400	-400
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-1.600	-400	-400	-400	-400
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.600	-400	-400	-400	-400
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		400		400		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
66	Erwerb v. Ersatz- und Ausgleichsflächen						
(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Pauschale		2.800	700	700	700	700
	A.1 Auszahlungen investiv		2.800	700	700	700	700
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-2.800	-700	-700	-700	-700
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-2.800	-700	-700	-700	-700
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2.800	-700	-700	-700	-700
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		700		700		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
3	Baupauschale (allg. Hochbau) (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Pauschale		25.925	6.830	6.365	6.365	6.365
	A.1 Auszahlungen investiv		3.486	486	1.000	1.000	1.000
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv		22.439	6.344	5.365	5.365	5.365
	B. Finanzierung der Pauschale		-25.925	-6.830	-6.365	-6.365	-6.365
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-25.925	-6.830	-6.365	-6.365	-6.365
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-3.486	-486	-1.000	-1.000	-1.000
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-22.439	-6.344	-5.365	-5.365	-5.365
	C. Verpflichtungsermächtigungen		100		100		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
4	Pauschale für bewegl./immat.Vermögen/GWG (zusätzl. Erläuterung vorhanden)						
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Pauschale		17.289	4.164	4.375	4.375	4.375
	A.1 Auszahlungen investiv		17.289	4.164	4.375	4.375	4.375
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-17.289	-4.164	-4.375	-4.375	-4.375
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-17.289	-4.164	-4.375	-4.375	-4.375
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-17.289	-4.164	-4.375	-4.375	-4.375
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen						
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
5	Pauschale für bewegl. Vermögen (KD)						
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Pauschale		1.140	285	285	285	285
	A.1 Auszahlungen investiv		1.140	285	285	285	285
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-1.140	-285	-285	-285	-285
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-1.140	-285	-285	-285	-285
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-1.140	-285	-285	-285	-285
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen						
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
6	Pauschale für Investitionszuschüsse						
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Pauschale		600	150	150	150	150
	A.1 Auszahlungen investiv		600	150	150	150	150
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-600	-150	-150	-150	-150
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-600	-150	-150	-150	-150
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-600	-150	-150	-150	-150
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen						
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
7	Planungskosten nichtfinanzierte MIP-Maßn		(zusätzl. Erläuterung vorhanden)				
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Pauschale		49.746	12.590	14.132	14.433	8.591
	A.1 Auszahlungen investiv		49.346	12.490	14.032	14.333	8.491
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv		400	100	100	100	100
	B. Finanzierung der Pauschale		-49.746	-12.590	-14.132	-14.433	-8.591
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-49.746	-12.590	-14.132	-14.433	-8.591
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-49.346	-12.490	-14.032	-14.333	-8.491
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-400	-100	-100	-100	-100
	C. Verpflichtungsermächtigungen		36.856		14.032	14.333	8.491
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
71	Zentral beschafftes bewegl. Vermögen (P)						
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Pauschale		420	105	105	105	105
	A.1 Auszahlungen investiv		420	105	105	105	105
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen						
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-420	-105	-105	-105	-105
	B.1 Einzahlungen investiv						
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-420	-105	-105	-105	-105
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-420	-105	-105	-105	-105
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		105		105		
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						
81	Pauschale Kommunalinvestitionsprogramm						
(übergreifend)	A. Gesamtkosten der Pauschale		6.666	2.000	3.333	1.333	
	A.1 Auszahlungen investiv		6.000	1.800	3.000	1.200	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen		666	200	333	133	
	A.3 Auszahlungen konsumtiv						
	B. Finanzierung der Pauschale		-6.666	-2.000	-3.333	-1.333	
	B.1 Einzahlungen investiv		-4.666	-1.400	-2.333	-933	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv						
	B.3 Städtische Mittel		-2.000	-600	-1.000	-400	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv		-2.000	-600	-1.000	-400	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv						
	C. Verpflichtungsermächtigungen		4.200		3.000	1.200	
	D. Folgekosten						
	D.1 Personelle Mehrkosten						
	D.2 Sonstige Folgekosten						

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|--|--|
| 1) Beschreibung und Begründung
der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes
und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Oberbürgermeister:

Keine Pauschalen

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich 2. Bürgermeister (inkl. Infrastrukturvermögen)

22

FW: Ersatzbeschaffung von Spezialfahrzeugen (Pauschale)

- *Zusätzliche zweckgebundene Einzahlungen erhöhen die Auszahlungsansätze.* -

- 1) U. a. Ersatzbeschaffung von Einsatz-, Geräte- und Rettungswagen.
- 2) Grundlage der Planungen ist weiterhin das „strategischen Fahrzeugesamtkonzept 2010“, fortgeschrieben um aktuelle Preisentwicklungen und zeitliche Anpassungen.
- 3) Kostenannahme
- 4) Vom Land: Zuweisungen (Mittel zur Förderung des Feuerlöschwesens). Bei zusätzlichen zweckgebundenen Einzahlungen erhöhen sich die Auszahlungsansätze.

23

Ausbau städtisches Netz - Fernsprech- und Fernmeldeanlagen (Pauschale)

- *Zusätzliche Einnahmen erhöhen die Auszahlungsansätze.* -

- 1) Ausbau und Unterhalt des gesamten städtischen Schwachstromkabelnetzes (zur Telekommunikation und Datenübertragung) sowie der (drahtgebundenen) Leitungswege für Fernsprech- und Fernmeldeanlagen.

Die Stadt baut ihr Kommunikationsnetz modern und leistungsfähig aus, um Dienste als Netzbetreiber den städtischen Dienststellen, wie von OrgA gefordert, anbieten zu können. Desweiteren werden bisher angemietete Leitungen der Telekom durch eigene Verbindungen abgelöst werden, um den laufenden Betrieb kostengünstiger zu gestalten.

Teilweise Kostendeckung durch Erträge aus Vermietung und Verpachtung (Vereinnahmung im Ergebnishaushalt), zusätzliche Erträge erhöhen die Auszahlungsansätze.

- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

24

Ausbau LWL-Netz für Dritte (Pauschale)

- Finanzierung außerhalb des Finanzrahmens (Erlöse im konsumtiven Bereich); zusätzliche Einnahmen erhöhen die Auszahlungsansätze. -

- Ansatzhöhe vorbehaltlich der weiterhin guten Ertragslage bei der Vermarktung. -

- 1) Pauschale zur Vorfinanzierung im Dritt-Interesse liegender städtischer Investitionen im Kabelnetz, wobei die Nutzer die Kosten in Form entsprechender Nutzungsentgelte zu tragen haben. Dies bedeutet, dass die vorfinanzierten Aufwendungen einschließlich der Finanzierungskosten über projektbezogene Jahres-Rückzahlungsraten in den Ergebnishaushalt zurückfließen. Bei neu abgeschlossenen Verträgen ist die Amortisationszeit der Maßnahme kürzer als die Vertragslaufzeit.

Vertragspartner sind u. a. die Bundesagentur für Arbeit, M-Net und die Polizei.

- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) Im Ergebnishaushalt gegenfinanziert.

25

Erweiterung der Brandmeldeanlagen

- Finanzierung außerhalb des Finanzrahmens (Erlöse im konsumtiven Bereich). -

- 1) Mittel für den Neuanschluss von ca. 30 neuen Brandmeldern pro Jahr und für die Netzumstellung der Brandmeldeempfangsanlagen von Schleifen- auf Linientechnik.
- 2) Anpassung der Jahresraten an den Bedarf.
- 3) Kostenschätzung
- 4) Zum Teil im Ergebnishaushalt (E37002) gegenfinanziert.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

26

Tiergarten Um- und Ausbau (Pauschale)

- Finanzierung aus dem allgemeinen Finanzrahmen (StB v. 22.11.1991). -

- 1) Für kleinere Baumaßnahmen (Verbesserungsmaßnahmen bei verschiedenen Gehegen und Gebäuden – insbesondere im Hinblick auf die Betriebserlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz) mit im Einzelfall unter 250.000 Euro Gesamtkosten.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

36, 37, 74

Erschließungsstraßen allgemein (Pauschalansatz), ca. 10 - 15 km/Jahr mit Grunderwerb Erschließungsstraßen – Vorausleistungen (Pauschalansatz)

- Aufteilung der Pauschale in Erschließungsstraßen/allgemein (Pauschal-Nr. 36) und Erschließungsstraßen/Vorausleistungen (Pauschal-Nr. 74); die beiden Pauschalen sind gegenseitig deckungsfähig. -

- 1) Ausbau von jährlich rund 10 - 15 km Erschließungsstraßen einschließlich der Straßenentwässerungsanlagen in bestehenden und neuen Wohnsiedlungen, sowie Grunderwerb für Erschließungsstraßen.
- 2) Erhöhung aufgrund gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenannahme
- 4) Erschließungsbeiträge

39

Straßenherstellungs- und Ausbaumaßnahmen nach KAG-Satzung (Pauschale)

- 1) Ausbau von Straßen, für die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und nach der vom Stadtrat beschlossenen Satzung Herstellungs- und Ausbaubeiträge zu erheben sind. Komplementärfinanzierung erfolgt aus den verschiedenen anderen Einzel- und Pauschalstraßenbauansätzen.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) Beiträge nach Art. 5 KAG in Höhe von 30 – 80 %

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

40**Programm zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV (Pauschalansatz)**

- Finanzierung der städt. Mittel aus Stellplatzgeldern (StB v. 25.09.1996) -

- 1) Der Ansatz enthält die Mittel der Stadt, die für selbständige bauliche und verkehrstechnische Maßnahmen benötigt werden, um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen (durch Fahrzeitverkürzungen, Anpassung von Haltestellen, Lichtsignalanlagen, Steuerungs-Software).
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) Die Finanzierung des gesamten städtischen Anteils erfolgt aus Stellplatzgeldern gemäß Beschluss des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung vom 25.09.96. Im Einzelfall auch Zuweisungen nach GVFG und FAG, diese erhöhen die Auszahlungsansätze.

41**Bau von Lärmschutzmaßnahmen (Pauschale)**

- 1) Für den Bau von Lärmschutzwänden und -wällen, die nach wie vor von den Bürgern gefordert werden. Da die verfügbaren Jahresansätze für eine Gesamtmaßnahme nicht ausreichen, können die gewünschten Vorhaben nur jeweils abschnittsweise über mehrere Jahre realisiert werden.
- 2) Erhöhung aufgrund gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

42, 43

Bau von öffentlichen Radwegen (Pauschalansatz) mit Grunderwerb

- Mehreinzahlungen erhöhen die Auszahlungsbefugnis entsprechend; die Maßnahmen 42 und 43 sind gegenseitig deckungsfähig. -

- Die Priorisierung der einzelnen Baumaßnahmen wird, nach Vorpriorisierung durch die Verwaltung, durch den AfV vorgenommen. -

- 1) Errichtung eines Radwegenetzes auf öffentlichen Straßen entsprechend der Radwegeplanung (310 km). Fortschreibung der Pauschale, um dem zunehmenden Umweltbewusstsein der Bürger und den Aktivitäten anderer Kommunen innerhalb der Region Rechnung zu tragen. Die Priorisierung der einzelnen Baumaßnahmen wird künftig - nach Vorpriorisierung durch die Verwaltung - durch den AfV vorgenommen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 500 T€ werden ausgegliedert.
- 2) Erhöhung aufgrund gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

44

Radwege „aus 1 mach 3“: Bau und Sanierung (Pauschale)

- Analog zum Programm für Spielplätze "aus 1 mach 3"; falls keine Spenden eingehen, darf der städtische Anteil zum Bau von Radwegen eingesetzt werden -

- 1) Spendenmittel für Radwege werden aus städtischen Mitteln verdreifacht, d. h. 1/3 Spenden, 2/3 städtische Mittel.
- 2) Erhöhung aufgrund gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenannahme
- 4) Spenden

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

45, 46

Straßenum- und -ausbau (Pauschalansatz) mit Grunderwerb

- Gegenseitig deckungsfähig mit Pauschal-Nr. 48: Verkehrsberuhigung von Wohngebieten. -

- 1) Programmschwerpunkte sind im Rahmen der jeweiligen Finanzvorgaben insbesondere Um- und Ausbaumaßnahmen für Behinderte, Sofortmaßnahmen zur Sicherung von Radfahrwegen, kleinere Straßenbaumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie der Anteil beim Ausbau von Erschließungsstraßen.
- 2) Erhöhung aufgrund gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

47

Lichtsignalanlagen (LSA): Ersatz bestehender Anlagen und Neubau (Pauschale)

- Eingehende Zuschüsse erhöhen die Auszahlungsansätze. -

- Die Priorisierung der einzelnen Baumaßnahmen wird künftig, nach Vorpriorisierung durch die Verwaltung, durch den AfV vorgenommen. -

- 1) Im Stadtgebiet sind ca. 500 Lichtsignalanlagen vorhanden mit einem Neuwert von ca. 25 – 30 Mio. EUR. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 20 Jahren sind jährlich erhebliche Mittel für den Ersatz alter Anlagen erforderlich. Durch die bis 2015 erforderliche Auflassung des alten Verkehrsrechners (VSR) müssen diejenigen ältesten LSA, die technisch nicht ohne Erneuerung des Steuergerätes umgehängt werden können, erneuert und an den neuen VSR angeschlossen werden. Seit 2007 wird sowohl bei Neu- als auch Sanierungsanlagen flächendeckend die energiesparende LED-Technik eingesetzt. Die Priorisierung der einzelnen Baumaßnahmen wird künftig – nach Vorpriorisierung durch die Verwaltung – durch den AfV vorgenommen.
- 2) Erhöhung aufgrund gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenschätzung
- 4) Keine. Außerplanmäßig eingehende Zuschüsse erhöhen die Auszahlungsansätze.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

48**Verkehrsberuhigung von Wohngebieten (Pauschale)**

- Gegenseitig deckungsfähig mit Pauschal-Nr. 45, Straßenum- und -ausbau. -

- 1) Pauschalansatz für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Wohngebieten ohne Zusammenhang mit sonstigen Straßenbaumaßnahmen, flankierende bauliche Maßnahmen zur Unterstützung der Zonenregelung Tempo 30.
- 2) Erhöhung aufgrund gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

49**Erschließungsausgleichsmaßnahmen vorfinanzierung (Pauschale)**

- 1) Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Erschließung aufgrund von Bebauungsplänen.
- 2) Erhöhung aufgrund gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenannahme
- 4) Kostenerstattungsbeträge von Grundstückseigentümern; zeitliche Verzögerung.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

50

Generalinstandsetzung von Brücken, Stegen und Stützmauern (Pauschalansatz)

- Aufteilung auf Einzelmaßnahmen zur Behebung von Sicherheitsgefahren erfolgt nach Beschluss des Ältestenrates im Zuge des BIC-Verfahrens. -

- 1) Instandsetzungspauschale für bestehende Verkehrsanlagen. Etwa 293 Brücken (davon 131 zwischen 1960 und 1980 errichtet), 149 Stützmauern einschließlich Treppenanlagen, 7,5 km Lärmschutzwände sowie 23 Schilderbrücken müssen unterhalten werden. Die ältesten Brücken stammen bereits aus dem 15. Jahrhundert.

Um die Stadt künftig vor größeren Schäden, insbesondere weitere höhere finanzielle Belastungen zu bewahren, müssen vorbeugend an verschiedenen Bauwerken dringend die anstehenden Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Folgende Maßnahmen sind in den nächsten Jahren geplant:

- Brücke Gerasmühle Rednitz
- Hans-Fellner-Str. Brücke über Gründlach
- Brücke Gleißhammerstr. über Bahn
- Brücke Gebersdorfer Str. über Bahn
- Brücken Stadenstr. über Bahn
- Prinzregentenufer Brüstung, Geländer
- Brücke Günthersbühler Str über Bahn
- Brücke Wettersteinstraße über U-Bahn, 2. BA
- Brücke Irrhainstraße über den Bucher Landgraben
- Bauwerk Karl-Schönleben-Straße über den Langwassergraben

- 2) Wegen der Kapazitätsbindung durch bereits laufende Vorhaben soll einmalig der Mittelbedarf der Pauschale im Jahr 2016 von 3,0 Mio. € auf 1,4 Mio. € reduziert werden.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

51

Straßenbeleuchtung KAG-Maßnahmen (Pauschale)

- 1) Verbesserungen an Straßenbeleuchtungsanlagen, für die nach dem Kommunalabgabengesetz und nach der vom Stadtrat beschlossenen Satzung Herstellungs- und Ausbaubeiträge zu erheben sind.
- 2) Die Umstellung auf LED-Leuchten verursacht höhere Kosten. Aufgrund dessen sowie wegen der Erhöhung der Bauverwaltungskosten höherer Ansatz.
- 3) Kostenannahme/-schätzung
- 4) Beiträge nach Art. 5 KAG. Die Leuchten in den Anliegerstraßen mit hohem KAG-Anteil wurden in den zurückliegenden 20 Jahren erneuert. Zukünftig müssen auch die in den 1970er und Anfang der 1980er Jahren in Hauptverkehrsstraßen eingebauten Leuchten erneuert werden. Dort beträgt der KAG-Anteil im Durchschnitt jedoch nur ca. 20 Prozent.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

52

Straßenbeleuchtung, 15 - 20 Anlagen Mitverlegung, ca. 4 eigene (Pauschale)

- 1) Die Maßnahme umfasst die Mitverlegung von Kabeln und Rohren im Zuge von Telekom-, und N-ERGIE-Maßnahmen sowie die Errichtung bzw. Sanierung von jährlich 3 bis 4 eigenen Beleuchtungsanlagen.
- 2) Die Umstellung auf LED-Leuchten verursacht höhere Kosten. Aufgrund dessen sowie wegen der Erhöhung der Bauverwaltungskosten höherer Ansatz.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

53

Schaffung von Stellplätzen (Pauschale)

- 1) Die Maßnahme umfasst die Erstellung von Parkhäusern, Park-and-Ride-Plätzen sowie sonstigen öffentlichen Stellplätzen. Gemäß Stadtratsbeschluss sollen die Stellplätze im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorrangig in Form von P+R-Plätzen außerhalb der Ringstraße geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt voll aus den Kostenbeiträgen gem. Vollzugsanweisung der Stadt Nürnberg zu Art. 62 ff. BayBO über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) Stellplatzgelder

54

Spielplätze „aus 1 mach 3“: Bau und Generalsanierung (Pauschale)

- 1) Durch die Maßnahme „aus 1 mach 3“ können neue, dringend benötigte und ergänzende Spielangebote geschaffen werden. Die Spendenmittel für Spielplätze werden aus städtischen Mitteln verdreifacht, d. h. 1/3 Spenden, 2/3 städtische Mittel. Die Aktion wird von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) Spenden

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

56, 57**Grünanlagen (Pauschale): Bau und Generalsanierung / Grunderwerb**

- 1) Die Pauschale dient dem Ausbau neuer Grünanlagen sowie der Generalinstandsetzung bereits bestehender Anlagen. Auch beim Grunderwerb sind in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen erforderlich sowohl für die Schaffung neuer Grünflächen als auch für die Sicherung bestehender Anlagen.
- 2) Erhöhung aufgrund gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenschätzung/detaillierte Kostenberechnung
- 4) keine

58**Bau und Generalsanierung von Spielhöfen (Pauschale)**

- Gegenseitig deckungsfähig mit MIP-Pauschale P 59. -

- 1) Der Stadtrat hat 1989 den Rahmenplan Jugendhilfe, Teil „Spielen in der Stadt“, beschlossen. Teil des Beschlusses war der Auftrag an die Verwaltung, Schulhöfe zu Spielhöfen umzugestalten. Spielhöfe bieten vielfach die einzige Möglichkeit, das Spielflächendefizit in innerstädtischen Bereichen zu reduzieren. Die bisher realisierten Projekte wurden von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Die Zahl der interessierten Schulen steigt ständig, neben Neuerstellungen werden Mittel für Erweiterungen und inzwischen auch Generalsanierungen von Spielhöfen notwendig.
- 2) Erhöhung aufgrund gestiegener Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

59**Spielplätze (Pauschale): Bau und Generalsanierung**

- Gegenseitig deckungsfähig mit MIP-Pauschale P 58. -
- Seit dem Haushaltsjahr 2009 sind jährlich 100.000 € zweckgebunden für die Verbesserung von Ballspielangeboten. -
- 2014 und 2015: Veranschlagung der Gelder für die Laut!-Initiative konsumtiv. Konzernsystematisch bedingt sind Maßnahmen für die Laut!-Initiative künftig im Wirtschaftsplan SÖR zu veranschlagen. -

- 1) Erweiterung und Verbesserung bestehender sowie Ausbau neuer Spielplätze gemäß Spielplatzkonzept.
- 2) Die Gelder für konsumtive Laut!-Projekte werden künftig im Wirtschaftsplan von SÖR veranschlagt.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

60**Kleingartenanlagen (Pauschale)**

- 1) Die Zweckbindung für die Generalsanierung von Wasserleitungen und des Wegenetzes in Kleingartenanlagen entfällt.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

74**Erschließungsstraßen – Vorausleistungen (Pauschalansatz)**

Siehe Erläuterung bei Pauschale 36, die Pauschalen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

76***Sanierung von Freisportanlagen an Schulen (Pauschale)***

- 1) Bei den Freisportanlagen (Rundlaufbahnen, Kurzbahnen, Rasenspielfelder etc.) der Stadt Nürnberg (u. a. an der Bertolt-Brecht-Schule, am Sigena-Gymnasium, am Schulzentrum Südwest, am Neuen und am Melanchthon-Gymnasium sowie Rasenspielfelder an der Adalbert-Stifter-Schule) besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf.
- 2) Erhöhung aufgrund gesteigerter Bauverwaltungskosten.
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich 3. Bürgermeister (Schule):

27

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen (Pauschale)

- Im Ergebnishaushalt werden Mittel für von Vereinen durchzuführende Sanierungsmaßnahmen veranschlagt. -

- 1) Zum Bau vereinseigener Sportstätten in Form von Freisportanlagen (Spielfelder, Leichtathletikanlagen), Turn- und Sporthallen und Funktionsgebäuden (Umkleide-, Wasch- und Sanitärräume), ferner für Großreparaturen an bestehenden Anlagen von Nürnberger Sportvereinen und Beschaffungen, für Investitionen Dritter an Stelle eigener Maßnahmen.
- 2) Verringerung von 150.000 € auf 100.000 € jährlichen Ansatz: Es werden immer weniger Neubauten bzw. -anschaffungen angegangen, stattdessen wird mehr saniert. Daher Reduzierung des MIP-Ansatzes, im Gegenzug Erhöhung des Ansatzes im Ergebnishaushalt für konsumtive Investitionszuschüsse von 400.000 Euro auf 450.000 Euro.
- 3) Kostenannahme/Kostenschätzung
- 4) keine

29

EDV-Pauschale für alle Nürnberger Schulen

- Zusätzliche Einzahlungen erhöhen die Auszahlungsansätze. -

- 2016 sind 250 T€ zweckgebunden für die Vernetzung. -

- 1) Für die EDV-Ausstattung, einschließlich Mobiliar und Baumaßnahmen, von Schule und Verwaltung: Aufgrund der technischen Überalterung und eines erhöhten Verschleißes aufgrund intensiver Nutzung müssen jährlich ca. 1.400 PC-Arbeitsplätze neu eingerichtet werden, um den Status quo halten zu können. Aufgrund von Lehrplanänderungen im Zusammenhang mit dem G8 sind zusätzliche EDV-Arbeitsplätze erforderlich.
- 2) Anpassungen zwischen investivem und konsumtivem Ansatz. Zudem 200.000 € pro Jahr mehr wg. drohender Preissteigerungen aufgrund des veränderten Wechselkurses Euro/Dollar.
- 3) -
- 4) Eingehende Einzahlungen erhöhen die Auszahlungsbefugnis entsprechend – im Bereich der beruflichen Schulen werden FAG-Mittel beantragt.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

31

Pauschale FAG 15 plus

- Neu herausgelöst für MIP-Entwurf 2016-19: Erweiterung B 12 und Aufstockung PVS. -
- Ab 2015 Reduzierung der Ansätze zur Finanzierung der Schultoilettensanierung und Anpassung an den Mittelabfluss. -

- 1) Es handelt sich um ein Sonderförderprogramm des Freistaates Bayern zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztageschulen. Aus dem Sonderförderprogramm werden zu gegebener Zeit die konkret daraus finanzierten Einzelmaßnahmen herausgelöst.
- 2) Fortschreibung, um künftige Maßnahmen finanzieren zu können.
- 3) Kostenannahme
- 4) Vom Land: Erhöhte Förderquote nach FAG.

35

Pauschale zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln an Schulen (einschließlich Schulen im Bereich von BA/NOS)

- Die aus der Pauschale finanzierten Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln sind gegenseitig deckungsfähig -

- 1) An zahlreichen Schulen treten gravierende Sicherheitsmängel auf, die aufgrund von verschiedenen Auflagen Zug um Zug beseitigt werden müssen. Siehe auch Erläuterungen zu den MIP-Einzelmaßnahmen 00164, 00605 – 00607, 00668 und 00669.
- 2) Aufteilung der Pauschale auf konkrete Maßnahmen.
- 3) Kostenannahme/Kostenberechnung
- 4) Vom Land: Zuweisungen nach FAG (für Einzelmaßnahmen über 100.000 Euro).

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

70

Schulbaumaßnahmen (Pauschale)

- Sonderprogramm der WBG KOMMUNAL GmbH –

- 1) Mittel für künftige Schulbaumaßnahmen, die durch die WBG-KOMMUNAL GmbH ausgeführt werden sollen. Zu gegebener Zeit werden die Einzelmaßnahmen aus der Pauschale herausgelöst.
- 2) Verringerung zur Deckung der Maßnahme 00648 „Ringtausch Bayreuther Str. - Umbau für Bäcker/Konditoren und Fleischer“
- 3) Kostenannahme
- 4) Die Zuwendungen werden bei Herauslösung aus der Pauschale ergänzt.

75

Pauschale Modernisierung und Anpassung von Werkstätten und FUR an allen Nürnberger Schulen

- 1) Um eine Überalterung der Einrichtungen an den Schulen zu verhindern, muss jährlich ein Betrag zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen die Kosten für die laufend vom Gesetzgeber lehrplanbedingt vorgegebenen Anpassungen von Werkstätten und Fachunterrichtsräumen.

Der Bedarf ist insbesondere bedingt auch durch
- neue Technologien (Computertechnik) und
- Investitionen auf Grund veränderter Lehrplananforderungen.

Mit den Mitteln der Modernisierungspauschale werden in 2014 bis 2016 überwiegend große Modernisierungsmaßnahmen wie Umbau u. Einrichtung von Elektrolaboren an der B 1, Umbau u. Neueinrichtung von Chemieräumen und Umbau für die Fotografen an B 6 im Rahmen des Ringtauschs finanziert.

- 2) Neue Aufteilung nach konsumtivem und investivem Bedarf, Gesamtansatz bleibt gleich.
- 3) Kostenannahme
- 4) Bei lehrplanbedingten Anpassungen (Erstausrüstung) werden staatliche Zuweisungen nach dem FAG gewährt.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

78

Pauschale Weißgeräte an Schulen

- 1) Aus Mitteln dieser Pauschale wird bewegliches Vermögen, das früher zentral über H bestellt wurde, beschafft. Die Gelder werden nur bei Bedarf zur Verfügung gestellt für Weißgeräte (z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen) sowie LAN-Schränke, Teeküchen, Werkzeuge und Überwachungsanlagen.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat I:**01*****Pauschale: Einführung neuer DV-Verfahren***

- 1) Zur Abwicklung von Geschäftsprozessen in elektronischer Form ist der Einsatz neuer Techniken erforderlich.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Informationstechnik in der Stadtverwaltung werden immer mehr Geschäftsprozesse in elektronischer Form erledigt. In diesem Zusammenhang sind bestehende und künftige Systeme aber auch die Sicherheitsanforderungen anzupassen. Dazu ist der Einsatz von neuen Techniken erforderlich.

- 2) keine
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat II:**21*****Friedhofsverwaltung: Sanierungsmaßnahmen (Pauschale)***

- 1) Aus diesem Ansatz werden investive Einzelvorhaben im Kostendeckerbereich „Friedhofsverwaltung“ unter 500 T€ mit eigener Anordnungsbefugnis finanziert. Seit dem Jahr 2015 erfolgt die Anmeldung bedarfsgerecht.
- 2) Auflösung des Pauschalansatzes, da künftig eine bedarfsgerechte Anmeldung erfolgt.
- 3) nicht relevant
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat III:**08*****Landschaftsschutzmaßnahmen mit Biotopverbund (Pauschale)***

- 1) Grunderwerbsmittel für Maßnahmen insbesondere in Landschaftsschutzgebieten.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme bzw. Kostenanschlag
- 4) keine

73***Ertüchtigung und Herstellung von Ökokontoflächen (Pauschale)***

- 1) Das Ökokonto ist ein Instrument zur Vorsorge bei der Eingriffsregelung der Bauleitplanung, das Gemeinden auf freiwilliger Basis einsetzen können. Aus dem Pauschalansatz wird die gesetzlich vorgeschriebene Ertüchtigung und Herstellung bevorrateter Flächen zur ökologischen Aufwertung und zum Ausgleich von Natur und Landschaft finanziert, damit „Ökokontopunkte“ für städtische Vorhaben und Bauleitplanverfahren im bisherigen Umfang bereitgestellt werden können.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat IV:**09*****Museen der Stadt Nürnberg: Pauschale für den Ankauf von Sammlungsgegenständen***

- 1) Aus dem Pauschalansatz werden Sammlungsankäufe der Museen der Stadt Nürnberg erhaltungswürdiger Gegenstände finanziert.
- 2) keine
- 3) nicht relevant
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat V:**62****Zuschüsse für den Bau und die Generalsanierung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger (Pauschale)**

- Höhere zweckgebundene Zuweisungen verringern die städtischen Mittel. -

- 1) Aufgrund des BayKiBiG ist die Stadt verpflichtet, Baukostenzuschüsse für die Errichtung, den Umbau oder die Erweiterung anerkannter Kindertagesstätten zu leisten. Diese belaufen sich auf zwei Drittel der zuwendungsfähigen Kosten, außerdem werden durch die Stadt Nürnberg 50 % der sogenannten Überhangkosten (Unterschiedsbetrag zwischen zuwendungsfähigen und tatsächlich entstehenden Baukosten) nach einem Kriterienkatalog übernommen.

Gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

- 2) Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenschätzung
- 4) Zuwendungen nach FAG.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

77**Generalsanierung von Außenanlagen der Kindertageseinrichtungen**

- 1) Die Pauschale wird benötigt, um die in die Jahre gekommenen Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen wieder beispielbar zu machen. Für die Pflegearbeiten reichen die vorhandenen Mittel nur bedingt aus. Zwischenzeitlich ist nach Angaben von SÖR in den unten nachfolgend genannten Einrichtungen überall dringend eine Generalsanierung der Außenflächen notwendig:

- Haus für Kinder, Sorger Weg 5
- Kindergarten Olgastr. 15
- Kinderhort Zweibrückener Str. 30
- Kita Urbanstr. 14
- Kindergarten Heisterstr. 22
- Kindergarten Frankenstr. 37
- Kindergarten Gugelstr. 20

Weitere Maßnahmen würden zu gegebener Zeit aus der Pauschale finanziert.

Die obige Maßnahme wurde vormals als Einzelmaßnahme (00631) geführt.

- 2) Erhöhung der Gesamtkosten; Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuwendungen nach FAG

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

79

Hortnotprogramm

- Änderung der Auftragsnummer von Einzelmaßnahme auf Pauschale. Es wurden bereits 2014 einige Maßnahmen finanziert. Die aus der Pauschale finanzierten Einzelmaßnahmen des Hortnotprogrammes sind gegenseitig deckungsfähig. Mittel werden vorbehaltlich der Kostenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bereitgestellt. -

- 1) Die Stadt Nürnberg reagiert auf das Fehlen von Plätzen der Betreuung von Grundschulkindern mit einem vierten Notprogramm für das Betriebsjahr 2014/2015. In den Horten der Stadt Nürnberg standen dieses Jahr ca. 1.170 freien Plätzen insgesamt ca. 1.920 Anmeldungen gegenüber.
Die gesamtstädtische Versorgungsquote für Schulkinder in den Kinderhorten und Häusern für Kinder liegt derzeit bei knapp 39 Prozent. Diese positive Entwicklung ist auf den kontinuierlichen Hort-Ausbau und auf die Hort-Notprogramme seit 2011 zurückzuführen.

Das Hortnotprogramm sieht vor Zentralhort Süd, Container, Erweiterungen und Instandhaltungsmaßnahmen; die Gelder für die Einzelmaßnahmen werden im Vollzug aufgeteilt.

- 2) Reduzierung der Gesamtkosten; Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.
- 3) Kostenannahme
- 4) Zuwendungen nach FAG

Einzelmaßnahmen über 500.000,00 EUR
– Maßnahme-Nr. 00280, 00282, 00638 und 00641 –

E3650028000U	Kiho Johannes-Brahms-Str., Umsetzung Container „Am Thoner Espan“
E3650028200U	Kiho Zugspitzstr. – Zentralhort Langwasser
E3650063800U	Welserstraße: 4-gruppiger Hort (Zentralhort)
E3650064100U	Erricht. 4-grp. Zentralhort, Fürreuthweg, Zentralhort Süd - Container

Einzelmaßnahmen unter 500.000,00 EUR
– Maßnahme-Nr. 00095, 00096, 00634 - 00637 –

E3650009500U	Neunhofer Hauptstr. 71
E3650009600U	Kiho Van-Gogh-Str. / An der Radrunde (Container)
E3650063400U	Heroldsberger Weg 42: Umb. Hausm.whg
E3650063500U	Kiho Am Thoner Espan (Schulräume), Nutzung der Schulräume Interim
E3650063600U	Kiho Merseburger Str. 3 (Zentralhort)
E3650063700U	Kiho Dorfäckerstr. 26, Anmietung Erweiterung

Untermaßnahmen zur Pauschale unter 500.000,00 EUR

P3657900001U	Umbau Heroldsberger Weg 4
P3657900002U	Kalchreutherstr. 130, Umb. Sanitäranlagen
P3657900003U	Kalchreutherstr. 130, Umbau zu Horträumen
P3657900004U	Hermann-Kolb-Str. 53, Umbau Aula zu Hort
P3657900005U	Laufamholzstr. 351 – Ausstattung
P3657900006U	Kronacher Str. 5 – Ausstattung

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|--|--|
| 1) Beschreibung und Begründung
der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes
und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat VI:**64*****Kunst in der Stadt, Gedenksteine und -tafeln, Stelen, Beschriftungen
(Pauschale)***

- 1) Pauschale für Ankauf bzw. Durchführung von künstlerischen Arbeiten.
Laut Stadtratsbeschluss vom 14.11.1978 sollen für künstlerische Aktivitäten 1 % der Investitionskosten bereitgestellt werden.

Der Ankauf bzw. die Durchführung künstlerischer Arbeiten erfolgt nach Vorbehandlung im Beirat für Bildende Kunst und abschließender Entscheidung in den zuständigen Stadtratsgremien. Vom Haushaltsansatz sind 10 % zweckgebunden für den Ankauf künstlerischer Arbeiten („Bürobilder“). Erhöhung der Pauschale seit 2014 wegen Gedenksteinen, -tafeln, Stelen und Beschriftungen.

- 2) keine
3) Kostenannahme
4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

65

U-Bahn-Erneuerungs- und -Ergänzungsmaßnahmen (Pauschale)

- Bei Einsatz von Stellplatzmitteln entsprechende Verringerung der städtischen Mittel; zusätzliche Zuschüsse erhöhen die Auszahlungsansätze. -

- 1) Gemäß § 3 Ziff. 1.2 des Vertrages über die Verpachtung der U-Bahn obliegt der Stadt die Erneuerung (einschließlich der nachträglichen Ergänzung und Änderung) der U-Bahn-Anlagen bzw. Teilanlagen; u.a. betrifft dies die Erneuerung der Fahrtreppen und der Kommunikationssysteme. Nach erfolgtem Einvernehmen mit der VAG veranlasst die Stadt Nürnberg die notwendigen Maßnahmen.

Der Erneuerungsbedarf in der U-Bahn Nürnberg erhöht sich mit steigendem Alter der Anlagen. Mit dem Bau der ersten U-Bahnanlagen wurde vor über 40 Jahren begonnen. Bau-/Anlagenteile, deren Lebensdauer bereits abgelaufen sind (z.B. Fahrtreppen, Aufzüge, Gleise etc.) wurden in der Vergangenheit mit den unter dieser MIP-Nr. bereitgestellten Mitteln bereits erneuert, so dass ein Erneuerungsstau bisher weitgehend vermieden werden konnte. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen kommen nach und nach weitere Bau-/Anlagenteile in ein Lebensalter, in dem eine Erneuerung unumgänglich ist, da eine laufende Reparatur durch die VAG nicht wirtschaftlich ist

Verbunden mit der Erneuerung von Anlagenteilen, die auf der U-Bahn durchgängig laufen (z.B. Stromversorgung), sind aufgrund geänderter Vorschriften Auflagen der Technischen Aufsichtsbehörde, die Betriebssicherheit zu verbessern und den aktuellen Stand der Technik herzustellen.

- 2) Anpassung aufgrund Erhebungen von UB und VAG zum Erneuerungsbedarf.
- 3) Kostenannahme/detaillierte Kostenberechnung
- 4) Keine. Zu Stellplatzmitteln bzw. Zuschüssen siehe oben.

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäftsbereich Referat VII:

02

Leibrenten (Erwerb von Grundstücken); Pauschale

- 1) Leibrenten für auf Rentenbasis erworbene Grundstücke aus Kaufverträgen und Baulandumlegung. Der Zinsanteil wird im Ergebnishaushalt (Produkt 111720, Sachkonto 64210400) eingeplant.
- 2) Anpassung aufgrund gesunkener Leibrentenfälle.
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

10

Erwerb von Grundstücken, allgemeine Vorratskäufe (Pauschale)

- 1) Ein angemessener Grundstock an Vorratsgelände muss vorhanden sein, da sonst Baumaßnahmen für den Gemeinbedarf und Gemeingebrauch nicht verwirklicht werden können, wenn der Geschäftspartner/die Geschäftspartnerin nur im Tauschwege den erforderlichen Grundbesitz abgibt. Ein Teil des geleisteten Aufwandes für den Erwerb von Vorratsflächen kommt infolge gezielter Wirtschaftsmaßnahmen der Stadt durch kurzfristigen Verkauf wieder dem Vermögensgrundstock und damit der Finanzierung von weiterem Grunderwerb zugute.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

11

Mehrzuteilungen an Bauland bei Umlegungen gem. BauGB (Bodenordnung); Pauschale

- 1) Das Liegenschaftsamt erhält bei Baulandumlegungen durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung in fast allen Fällen Mehrzuteilungen an Bauland, die in Geld zu entschädigen sind. Der gesamte Aufwand für die Mehrzuteilung an Bauland bei Umlegungen nach dem BauGB kommt durch kurzfristigen Verkauf wieder dem Vermögensgrundstock zugute und wird damit zur Finanzierung von weiterem Grunderwerb frei.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

12***Grunderwerb aus Abnahmeansprüchen gemäß BauGB (Pauschale)***

- 1) Das Baugesetzbuch sieht hinsichtlich des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Gemeinden vor, dass die Gemeinden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten einem bestimmten Eigentümer, dessen Grundstück im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen benötigt wird, Austausch- oder Ersatzland zur Verfügung stellen.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

13***Beiträge für städtische Grundstücke (Pauschale)***

- 1) Aus dem Ansatz werden Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge für stadteigene Grundstücke gemäß den Bescheiden des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg sowie des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg finanziert.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) Erstattungen von Erschließungs- und Anschlusskosten

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

14**Städtische Wohnungsbaudarlehen (sozialer Wohnungsbau), Pauschale**

Gegenseitig deckungsfähig mit Pauschale Nr. 16 "Grundstücksverbilligung für den sozialen Mietwohnungsbau (Darlehen) - Pauschalansatz"

- 1) Die Situation auf dem Nürnberger Wohnungsmarkt ist durch eine Ungleichgewichtigkeit auf den Teilmärkten geprägt. Während im hochwertigen Wohnungsteilmarkt eine Marktsättigung eingetreten ist und auch der Nachfragedruck für Wohnungen mittlerer Preisklassen nachgelassen hat, besteht nach wie vor ein Defizit an bezahlbaren Wohnungen für Haushalte, die sich ohne öffentliche Hilfe nicht mit Wohnraum versorgen können. Es wird angenommen, dass sich das Wohnungsangebot in diesem Sektor durch das Auslaufen der bestehenden Belegungsbindungen weiter verringert, während die Nachfrage durch zunehmende ökonomische Spaltung unserer Gesellschaft – und hiervon sind insbesondere Kinderreiche, Alleinerziehende, Schwerbehinderte und alte Menschen betroffen – wächst.

Die städtischen Wohnungsbaudarlehen sind als Komplementärmittel zu den Wohnungsbauförderungsmitteln des Bundes und des Freistaates Bayern erforderlich, um tragbare Mieten und Belastungen zu erzielen. Ohne Einsatz städtischer Mittel können die bereitgestellten staatlichen Kontingente nicht gebunden werden.

- 2) keine
3) nicht relevant
4) keine

15**Fonds zur Realisierung wohnungspolitischer Schwerpunkte (Pauschale):
Sicherung von Belegungsbindungen und Vorkaufsrechten, Verlustausgleiche und Sonderprojekte**

Gegenseitig deckungsfähig mit Pauschale Nr. 17 „Zuschüsse zu Eigentumsförderung (Pauschalansatz)“

- 1) Der Fonds wurde im Jahr 1986 geschaffen, um über ein flexibles Instrument zur Durchsetzung wohnungspolitischer Zielsetzungen verfügen zu können. Die Mittel werden insbesondere zur Sicherung von Belegungsbindungen preisgünstiger Wohnungen und für Sonderaufgaben eingesetzt. Durch Rücklagenbildung und Zufluss nicht verbrauchter Mittel wird seit 1998 eine flexiblere Finanzierung von Projekten ermöglicht; Veräußerungserlöse fließen in den Fonds zurück.
- 2) keine
3) nicht relevant
4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

16

Grundstücksverbilligung für den sozialen Mietwohnungsbau (Darlehen) - Pauschalansatz

Gegenseitig deckungsfähig mit Pauschale Nr. 14 "Städt. Wohnungsbaudarlehen (sozialer Wohnungsbau) - Pauschalansatz"

- 1) In Nürnberg ist der soziale Mietwohnungsbau mit Grundstückskosten in Höhe des Verkehrswertes nicht finanzierbar. Dies hat zur Folge, dass Bauherren bei den Ansätzen für im Eigentum befindliche Grundstücke erhebliche Verzichte leisten müssen. Gibt die Stadt Nürnberg Grundstücke ab, muss der Verkaufspreis auf ein vertretbares Maß gesenkt werden. Aus Gründen der Transparenz, der Haushaltsklarheit und -wahrheit werden die städtischen Grundstücke für den sozialen Mietwohnungsbau seit 1995 zum Verkehrswert veräußert und durch Gewährung von Darlehen aus dem MIP-Ansatz subventioniert.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

17

Zuschüsse zu Eigentumsförderung (Pauschale)

Gegenseitig deckungsfähig mit Pauschale Nr. 15 „Fonds zur Realisierung wohnungspolitischer Schwerpunkte - Pauschalansatz“

- 1) Das seit 1999 existierende Programm „100 Häuser für 100 Familien“ gewährt Käufern oder Bauherren von Familieneigenheimen und –wohnungen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Zuschuss zuzüglich einer Kinderzulage sowie einer Energieeffizienz-Komponente in Form der „Ökozulage“. Mit dem AfS vom 17.09.2015 wurde die Förderung auf Bestandsobjekte erweitert. Die Einkommensgrenze wurde gegenüber der staatlichen Förderung um 30% erhöht. Die Förderbeträge liegen bei 10.000 Euro (Grundbetrag), 3.000 Euro (Kinderzulage) sowie 1.000 bzw. 2.000 Euro (Ökozulage).
- 2) keine
- 3) nicht relevant
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

18

Vorratskäufe Gewerbegrundstücke (Pauschale)

- 1) Eine gezielte kommunale Wirtschaftspolitik ist nur möglich, wenn eine genügend große Zahl von Gewerbeflächen vorhanden ist, die der Industrie und den Gewerbebetrieben angeboten werden kann. Dies setzt jedoch voraus, dass die Grundstücke erst erworben werden müssen. Der gesamte Aufwand für den Erwerb von Grundbesitz für Zwecke der kommunalen Wirtschaftspolitik kommt durch kurzfristigen Verkauf wieder der Finanzierung von weiterem Grunderwerb zugute.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

19

Gewerbliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Pauschale)

- 1) Finanzinvestitions- und Grunderwerbsansatz für Betriebe und deren Anlagen, vorwiegend aus dem Innenstadtbereich, für die planungsgerechte Verwendung dieser Flächen zur Umsetzung des Wirtschaftsprogrammes. Außerdem dienen die Mittel für die Schaffung von Gewerbezentren sowie für Gewerbeflächenrecycling.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

66

Erwerb von Ersatz- und Ausgleichsflächen

- 1) Die Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) 1998 und die Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes 2005 besagen, dass bei Bebauung von Natur und Landschaft ein Ausgleich geleistet werden oder Ersatzflächen geschaffen werden muss. Da in den künftigen Jahren potentielle Bauflächen vorhanden sein werden, entsteht ein erheblicher Flächenbedarf für externen Ausgleich und Ersatz für Artenschutz. Der Erwerb von Ersatz- und Ausgleichsflächen wird aus dieser Pauschale finanziert.
- 2) keine
- 3) Kostenannahme
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

Geschäfts- und referatsübergreifende Maßnahmen:**03****Baupauschale (allgemeiner Hochbau)**

- 1) Pauschale für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Hochbaubereich sowie Baumaßnahmen (im Einzelfall jeweils unter 500 T€. EUR) zur Substanzerhaltung. Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt.
- 2) Fortschreibung des aktuellen Bedarfs
- 3) Kostenschätzung
- 4) keine

04**Pauschale für bewegliches, immaterielles Vermögen und geringwertige Wirtschaftsgüter**

Künftig existiert nur noch ein Investitionsauftrag. Die Unterscheidung erfolgt über die Kostenarten.

- 1) Pauschale zur Beschaffung von beweglichen und immateriellen Vermögen sowie geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Aufteilung erfolgt entsprechend den Vorgaben der kaufmännischen Buchführung.
 - Bewegliches Vermögen: Anlagegüter mit einem Netto-Anschaffungswert von über 1.000 EUR. Individuelle Nutzungsdauer je nach Anlagenklasse.
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter: Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von 150 bis 1.000 EUR. Es wird eine pauschale Nutzungsdauer von 5 Jahren unterstellt. Vorzeitige Abgänge einzelner Gegenstände werden dabei nicht berücksichtigt.
- 2) keine
- 3) nicht relevant
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|---|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüsts |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

05

Pauschale für bewegliches Vermögen immaterielles Vermögen und geringwertige Wirtschaftsgüter (externe Kostendecker)

Künftig existiert nur noch ein Investitionsauftrag. Die Unterscheidung erfolgt über die Kostenarten.

- 1) Pauschale zur Beschaffung von beweglichem Vermögen, immateriellem Vermögen und geringwertige Wirtschaftsgüter für die beiden noch im MIP verbliebenen Kostendecker (Friedhofsverwaltung sowie Marktamt und Landwirtschaftsbehörde).
- 2) keine
- 3) nicht relevant
- 4) keine

06

Pauschale für Investitionszuschüsse

- 1) Investitionszuschüsse für die Förderung nicht-städtischer Baudenkmäler.
- 2) keine
- 3) nicht relevant
- 4) keine

07

Planungskosten für nicht-finanzierte MIP-Maßnahmen

Mittel für Mehrkosten, die bei konkreten MIP-Einzelmaßnahmen anfallen können, werden zunächst zentral bei dieser Pauschale veranschlagt. 2015: 2.240 T€ für WBG KOMMUNAL und 915 T€ für SÖR.

- 1) Mittel, um Planungen (Kostenermittlung, Bedarfsermittlung etc.) für bislang im MIP nicht finanzierte Maßnahmen durchführen zu können. Außerdem werden Mittel für Mehrkosten, die bei konkreten MIP-Einzelmaßnahmen anfallen können, zunächst hier veranschlagt. Außerdem werden ab 2016 Planungskosten für künftige Hochbau-Baupauschalemaßnahmen daraus finanziert.
- 2) Fortschreibung des aktuellen Bedarfs
- 3) nicht relevant
- 4) keine

Erläuterung der Maßnahme:

- | | |
|---|--|
| 1) Beschreibung und Begründung der Maßnahme | 3) Verbindlichkeit des Kostenansatzes und des Mengengerüstes |
| 2) Änderung gegenüber Vorjahres-MIP | 4) Art der zweckgebundenen Einnahmen |
-

71

Zentral beschafftes bewegliches Vermögen (P)

- 1) Aus Mitteln dieser Pauschale wird für die gesamte Stadtverwaltung zentral über H beschafftes, bewegliches Vermögen finanziert. Die Gelder werden, nur bei Bedarf, zur Verfügung gestellt für Weißgeräte (z. B. Kühlschränke, Spülmaschinen, Waschmaschinen) sowie LAN-Schränke, Teeküchen, Werkzeuge und Überwachungsanlagen.
- 2) keine
- 3) nicht relevant
- 4) keine

81

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

- 1) Der Bund hat ein Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Höhe von 3,5 Milliarden Euro (Anteil Bayern 289,24 Millionen Euro) zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 2015 bis 2018 eingerichtet. Grundlage der Förderung sind das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und die dazu von Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung.

Förderfähige Maßnahmen sind die energetische Sanierung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, kommunalen Einrichtungen der Schulinfrastruktur, kommunalen Museen und kommunalen Einrichtungen der Weiterbildung, kommunalen sozialen Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäusern, Bürger- und Jugendzentren sowie kommunalen Verwaltungsgebäuden sowie Maßnahmen zum Abbau von baulichen Barrieren in den oben genannten Einrichtungen und Gebäuden. Aufgrund von Vorgaben des Bundes muss den Maßnahmen eine städtebauliche Grundkonzeption zur barrierefreien Gestaltung und Erschließung zugrunde liegen. Dies gilt nicht für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur. Außerdem werden städtebauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und städtebauliche Maßnahmen zur Revitalisierung von innerörtlichen Leerständen gefördert.

Da zum Beschluss des Haushalts 2016 noch nicht absehbar war, welche einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden, erfolgte die Einstellung der Haushaltsmitteln in diesem Pauschalansatz.

- 2) Neuaufnahme
- 3) nicht relevant
- 4) Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz -KInvFG

Hochbau-Baupauschale 2016

Stand: 19.05.2015

119.99

.. ___/___ lfd. Nr.

.. ___/___ Jahr

.. ___/___ Geschäftsbereich

Bauverwaltungskosten
Vergabe an Extern: 7,31 %
Eigenregie H: 19,07 %

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	haus-verwalt. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	investiv =I konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen inkl. BVK in EUR
2. BM										
016.1	2. BM	BA/N	Neunhofer Hauptstr. 73	113/888	Erneuerung der Fenster an der Nordseite und Erneuerung von Eingangstüren	K		205.000	39.094	244.094

Summe Bereich 2. BM

244.094

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	haus-verwalt. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	investiv =I konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen inkl. BVK in EUR
3. BM										
016.2	3. BM	SchA/B	verschiedene Gebäude		Pauschale für Toilettensanierungen	K		419.921,05	80.079	500.000
016.3	3. BM	SchA	Sielstraße 15	137/1168	Sanierung der Sandsteinfassade und Erneuerung der Fenster	K		400.000	76.280	476.280
016.4	3. BM	SchA	Gibitzenhofstraße 151	82	Pirckheimer GYM, Erneuerung Fenster Nordtrakt, Nordseite	K		240.000	45.768	285.768
016.5	3. BM	SchA	Labenwolfstraße 10	704	Sanierung und WDVS Sandsteinverkleidung B-Bau Südfassade	K		225.000	42.908	267.908
016.6	3. BM	SchB	Innerer Laufer Platz 11	720	Willstätter Gymnasium, Erneuerung Fenster Nordfassade	K		400.000	76.280	476.280
016.7	3. BM	SchB	Schönweißstr. 7	2146	B4; Erneuerung der Haupteingangstüren	K		105.000	20.024	125.024
016.8	3. BM	SchA	Hummelsteiner Weg 25	92/554	Flachdachsanierung Hausmeisterwohnung und Verbindungsgang	K		74.000	14.112	88.112
016.9	3. BM	SchA	Schnieglinger Straße 38	1129/133	Erneuerung aller Verblechungen an 2 Laternen, Giebel- und Traufbereichen einschl. Sanierung Dachflächen	K		463.000	33.845	496.845
016.10	3. BM	SchB	Äußere Bayreuther Str.8	65/76	Max-Scherer-Haus: Flachdachsanierung Technikzentrale	K		66.000	12.586	78.586
016.11	3. BM	SchA	Thusneldastraße 5	11/111	Erneuerung Fenster Ost- und Nordfassade	K		402.000	29.386	431.386
016.12	3. BM	SchA	Tetzelgasse 20	140/1232	JSG Altbau, Nordflügel, Erneuerung Dacheindeckung	K	GB 402S - G3/F1	447.302	32.698	480.000
016.13	3. BM	SchB	Augustenstraße 30	67/40	B1, Erneuerung der Fernwärmeleitung; teilweise als Notmaßnahme in 2014	K		300.000	57.210	357.210
016.14	3. BM	SchA	Tetzelgasse 20	140/1233	Johannes-Scharrer-Gymnasium, Umbau Heizzentrale	K		124.985	23.835	148.820
016.15	3. BM	SchA	Eichstätter Straße 11	74/1943	Erneuerung Turnhallenboden	K	GB 402S -GR/FO	120.000	22.884	142.884
016.16	3. BM	SchA	Merseburgerstr.2	108/825	VSR Veit Stoß Realschule, Erneuerung der Beleuchtung und Einbau GLT	K		212.000	40.428	252.428

Summe Bereich 3. BM

4.607.531

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	haus-verwalt. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	investiv =I konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen inkl. BVK in EUR
Ref. I										
116.1	Ref.I	OrgA	verschiedene Gebäude		Rathauspauschale, Baumaßnahmen im Rathausbereich	K		83.984	16.016	100.000
116.2	Ref I	OrgA	verschiedene Gebäude		luK-Gebäudeverkabelung / Inhouse (Pauschale)	K		167.968	32.032	200.000
116.3	Ref I	OrgA	Hauptmarkt 18	213/453	Verbesserung des baulichen Brandschutzes einschl. Umbau für Projektbüro Ref. IV im Dachgeschoss	I		285.000	20.834	305.834
Summe Referat I										605.834

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	haus-verwalt. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	investiv =I konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen inkl. BVK in EUR
Ref. IV										
416.1	Ref IV	KuF	Röthenbacher Hauptstr. 74	1065/429	Kulturladen Röthenbach, Ertüchtigung Dach Vorderhaus	K		453.000	33.114	486.114
416.2	Ref IV	KuKuQ	Königstr. 93	0163/2275	Künstlerhaus, Erneuerung der Heizungsübergabestation inkl. Verteiler, Regelung der Heizkreise und Fernwärme	K	GB 4183 - GG/FD	103.783	19.791	123.574
Summe Referat IV										609.688

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	haus-verwalt. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	investiv =I konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen inkl. BVK in EUR
Ref. V										
516.1	Ref. V	J	Julius-Leber-Str. 106		Flachdach Altbau	K	GB 5202 - 00	180.000	34.344	214.344
516.2	Ref. V	J	Dietzstraße 4	184 / 173	Teilerneuerung von 5 Aufzugsanlagen	K		204.085	38.919	243.004
Summe Referat V										457.348

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	haus-verwalt. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	investiv =I konsum=K	BgA - Steuerkenn- zeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen inkl. BVK in EUR
Ref. VI										
616.1	Ref. VI		verschiedene Gebäude		Pauschale zur Behebung sicherheitsgefährdender Zustände	K		188.093	11.907	200.000
616.2	Ref. VI	SÖR	Lorenzer Str. 30	759	Verwaltungsgebäude, Erneuerung der Aufzugsanlage	K		209.251	39.904	249.155
616.3	Ref. VI	SÖR	Bauhof 2	170/64	Verwaltungsgebäude, Dachsanierung und Wärmedämmung südl. Gebäudeteil	K		150.000	10.965	160.965
Summe Referat VI										610.120

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	haus-verwalt. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	investiv =I konsum=K	BgA - Steuerkenn- zeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen inkl. BVK in EUR
Ref. VII										
716.1	Ref. VII	LA	Hallerwiese 3	434/ 339	Café Schneperschütz, Erneuerung der Deckenkonstruktion	K		400.000	76.280	476.280
716.2	Ref. VII	LA	Gleißhammer 2-6	160/2269	Zeltnerschloss, Hofsanierung mit barrierefreiem Zugang	I		151.000	28.796	179.796
Summe Referat VII										656.076

Bedarfs-tragend. Ref.	konsumptiver Anteil ohne BVK	investiver Anteil mit BVK	Summen Referate inkl. BVK in EUR
2. BM	205.000	0	244.094
3. BM	3.999.208	0	4.607.531
Ref. I	251.953	305.834	605.834
Ref. IV	556.783	0	609.688
Ref. V	384.085	0	457.348
Ref. VI	547.344	0	610.120
Ref. VII	400.000	179.796	656.076
Gesamtsumme inkl. allen Bauverwaltungs-kosten			7.790.690
Gesamtsumme konsumtive u. investive Anteile			6.344.372 485.629 <u>6.830.002</u>

Liste der zum MIP 2016 - 2019 angemeldeten,
aber noch nicht aufgenommenen Vorhaben
- Gelbe Liste -

Priorität	Ma ß n a h m e	Kosten und Finanzierung (in 1.000 €)			Anmerkungen
		Kostenannahme	Beiträge/Zuweisungen	städt.Mittel	
		1	2	3	
	<u>Bedarfsträger SÖR:</u>				
8	Erneuerung der Anzeigen PLS - Altstadt Nürnberg	980	0	980	beantragt für 2016
9	Erneuerung technische Komponenten VLS (Messe/Stadion/Arena)	12.100	5.250	6.850	beantragt für 2016: 750
10	Pauschale Fließgewässer	3.250	0	3.250	keine Jahresscheiben angegeben
11	Pauschale der städt. Teiche und Weiher	1.500	0	1.500	beantragt: jährlich 200
	<u>Bedarfsträger Ref. I:</u>				
	Ehrenhalle (Bürgenentscheid Rathaussaal - 1. BA)	1.725	0	1.725	Soll 2016 fertig gestellt werden, daher 2016: 1.575, bbM: 150
	<u>Bedarfsträger Ref. V:</u>				
	Sanierung Nürnberg Stift: Zuschuss	9.000	0	9.000	Jahre 2017-19: 2.000 / 3.000 / 4.000 (MIP-Zeitraum: 9.000)

Stadtrat
Sitzungsdatum 19.11.2015
öffentlich

Betreff:

Mittelfristiger Investitionsplan 2016 - 2019

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit 6 Gegenstimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat beschließt den Mittelfristigen Investitionsplan 2016 - 2019 unter Berücksichtigung der sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen. Der Haushaltsplan 2016 (Ergebnis- und Finanzplan) ist entsprechend anzupassen.

2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, die durch die Beschlussfassung gemäß vorstehender Ziffer 1 in § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der zu genehmigenden Verpflichtungsermächtigungen) und im Haushaltsplan 2016 erforderlich sind.

3. Die im Mittelfristigen Investitionsplan 2016 - 2019 enthaltenen Vorhaben sind planerisch so vorzubereiten, dass sie termingerecht begonnen werden können.

4. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Vollzug des Finanzplanes eine durch Überhänge im MIP verursachte zusätzliche Nettokreditaufnahme zu vermeiden.

II. **Ref. II**

III. Abdruck an:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> SÖR |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. VI | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Maly
Dr. Maly

Referent(in):

Riedel
Riedel

Schritfführer(in):

Elflein
Elflein